



Landtag von Baden-Württemberg

95. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 27. Juni 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 14:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	5771	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	5794
Begrüßung einer Delegation unter Leitung des Gouverneurs der Provinz Dohuk im Nordirak, Herrn Farhad Ameen Atrushi	5809	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	5795
1. Debatte – Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Jugendlandtag – beantragt von der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP.	5771	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	5797
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	5771	Abg. Rainer Stickelberger SPD	5798, 5804
Abg. Isabell Huber CDU	5772	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	5799, 5804
Abg. Anton Baron AfD	5773	Ministerin Edith Sitzmann	5801
Abg. Andreas Kenner SPD	5774	Abg. Tobias Wald CDU	5803
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5775	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes – Drucksache 16/4880	
Minister Manfred Lucha	5776	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/6303	5805
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5777	Abg. Thekla Walker GRÜNE	5805
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5778	Abg. Joachim Kößler CDU	5806
2. Aktuelle Debatte – Rechtsextremismus – die unterschätzte Gefahr – beantragt von der Fraktion GRÜNE.	5779, 5805	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	5807
Abg. Alexander Maier GRÜNE	5779	Abg. Peter Hofelich SPD	5808
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	5781	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	5810
Abg. Bernd Gögel AfD	5783	Ministerin Edith Sitzmann	5811
Abg. Andreas Stoch SPD	5786	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5813
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	5788	Beschluss	5814
Minister Thomas Strobl	5789	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/6293.	5814
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	5792	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	5814
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5793	Abg. Susanne Bay GRÜNE	5816
3. Aktuelle Debatte – Die Grundsteuerreform kommt: Mehr Gerechtigkeit für die Steuerzahler, mehr Freiheit für die Länder – beantragt von der Fraktion der CDU	5794	Abg. Tobias Wald CDU	5817
		Abg. Anton Baron AfD	5818
		Abg. Daniel Born SPD	5819
		Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	5820
		Beschluss	5821

6. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 16. Januar 2019 – 34. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für das Jahr 2018 – Drucksachen 16/5000, 16/6353.	5821
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink	5821
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5824
Abg. Marion Gentges CDU	5825
Abg. Klaus Dürr AfD	5826
Abg. Jonas Weber SPD	5827
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	5828
Minister Thomas Strobl	5829
Beschluss	5830
7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 11. April 2019, Az.: 1 GR 24/19 – Anrufung des Verfassungsgerichtshofs gegen die Ablehnung der Zulassung eines Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas – Drucksache 16/6369	
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2019 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 PolG über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2018 – Drucksachen 16/6242, 16/6249	
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. März 2019 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beschlüssen des Landtags; hier:	
a) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika	
b) zum Universitätsklinika-Gesetz	
c) zum Landeshochschulgesetz	
Drucksachen 16/6035, 16/6301	
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. März 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 16/5887, 16/6305	
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags – hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ – Drucksachen 16/6186, 16/6300.	5830
Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 11	5831
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. Mai 2019 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Katastrophenschutzverfahren der Union: Information über den Abschluss des Verfahrens – Drucksachen 16/6244, 16/6392	5831
Beschluss	5831
13. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/6393, 16/6394, 16/6395, 16/6396.	5831
Beschluss	5831
14. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/6385	5831
Beschluss	5831
15. Kleine Anfragen	5831
Nächste Sitzung	5831

Protokoll

über die 95. Sitzung vom 27. Juni 2019

Beginn: 9:03 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Gall, Herr Abg. Hahn, Herr Abg. Nelius sowie Frau Abg. Neumann-Martin.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Bauer, Herr Minister Wolf, Herr Minister Hermann, Frau Staatssekretärin Olschowski, Herr Staatssekretär Dr. Baumann und Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch sowie ab 11 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann und Frau Staatsministerin Schopper.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ist überhaupt noch jemand da?)

Außerdem ist Frau Staatsrätin Erler ganztägig entschuldigt.

Aus dienstlichen Gründen ist Herr Abg. Keck ebenfalls entschuldigt.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Debatte – Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Jugendlandtag – beantragt von der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, seit gestern sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendlandtags bei uns im Haus zu Gast. Viele von Ihnen waren und sind ja an diesem Jugendlandtag beteiligt. Wahrscheinlich haben Sie es wahrgenommen: Die Zuhörertribüne ist bis zum letzten Platz mit jungen Menschen besetzt, die heute hier sind.

Dieser Tagesordnungspunkt – Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Jugendlandtag – wird auch ins Foyer übertragen.

Liebe Jugendliche – sowohl hier auf der Zuhörertribüne als auch im Foyer –, euch und Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Landtag! Schön, dass ihr Leben in die Bude bringt! Danke schön!

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Debatte eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Wie

immer darf ich auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Bezüglich der Kleiderordnung gilt das, was ich schon gestern gesagt habe: Sie können die Jacketts/Sakkos gern ablegen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben gerade, wie sich junge Menschen in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen. „Wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut“, heißt es regelmäßig bei den „Fridays for Future“. Die Zukunft unseres Planeten und unserer Lebensgrundlagen ist unmittelbar an die Frage gekoppelt, wie wir in Zukunft leben wollen.

Die Lebensform Demokratie ist historisch hart erkämpft. Für uns im Landtag geht es darum, wie wir mit unserer Jugendpolitik junge Menschen darin unterstützen, sich zu beteiligen, Interessen zu formulieren, aber auch aufeinander einzugehen und kooperativ nach Lösungen zu suchen – gründlich und fair statt ausgrenzend und populistisch.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Jugendlandtag bietet 125 jungen Menschen ein Forum, um sich in der Debatte untereinander und mit uns Abgeordneten in demokratische Aushandlungsprozesse einzubringen. Dafür herzlichen Dank an die Jugendlichen, aber auch an die Organisationsverantwortlichen, an die Landtagsverwaltung und an den Landesjugendring.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich habe beim Jugendlandtag große Leidenschaft und sachpolitische Kompetenz erlebt. Diese Jugendlichen haben sehr viel gelernt. Ich finde das vorbildlich.

Demokratie lernen geschieht in der Auseinandersetzung mit der Realität. Schule kann das nur begrenzt abbilden. Deshalb ist der Beitrag der außerschulischen Jugendarbeit für die Demokratiebildung unverzichtbar. Andererseits verbringen junge Menschen sehr viel Zeit in der Schule. Demokratie wird erlernt, indem sie erlebt wird – auch in der Schule. Das forderten die Jugendlichen auch erstmals beim Jugendlandtag 2017. Im Kultusministerium wird daher gerade an einer Leit-

(Thomas Poreski)

perspektive Demokratieerziehung gearbeitet. Sie soll zum kommenden Schuljahr in Kraft treten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Einer der Preisträger beim Deutschen Schulpreis 2019 ist die Alemannenschule Wutöschingen. Nun haben wir in allen Schularten sehr gute Schulen. Aber es freut mich natürlich – angesichts der Anfeindungen im politischen Raum –, dass der einzige Preisträger aus Baden-Württemberg eine Gemeinschaftsschule ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Noch mehr freue ich mich allerdings über die Gründe für die Auszeichnung der Alemannenschule. Zum einen hat die Schule gemeinsam mit anderen Schulen eine digitale Lernumgebung entwickelt. Dort werden die Inhalte vieler Fächer zum selbstständigen Lernen bereitgestellt und die Kommunikationswege verlässlich abgebildet. Das stärkt die Digital- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und entspricht dem Wunsch nach zeitgemäßem Lernen, wie er auch hier im Jugendlandtag Thema war. Zum anderen hat die Alemannenschule Wutöschingen den Lernprozess demokratisiert. Zuverlässig Lernende dürfen z. B. frei entscheiden, wo sie lernen möchten – auch in der Gemeindebibliothek oder auf dem Bauernhof.

Dass Jugendbildung auch sehr viel außerhalb der Schule stattfindet, greifen wir mit unserer Jugendpolitik aktiv auf. Wir setzen konsequent, Schritt für Schritt die Forderungen der Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ um. Wir haben jüngst die Tagessätze für Jugendleiterlehrgänge und -seminare von 9,20 € auf 14,20 € erhöht. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 werden weitere Schritte folgen. Dafür setzt sich die grüne Fraktion mit Nachdruck ein.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der
CDU)

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Politik ist der Schutz vor Gewalt. Wir wollen im kommenden Haushalt Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie die Hilfs- und Beratungsangebote engagiert ausbauen. Schutz entsteht auch dadurch, dass sich Kinder und Jugendliche zu starken Persönlichkeiten entwickeln, dass sie ihre Rechte kennen und wahrnehmen können. Die landesweite Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür ein Baustein.

Ein weiterer ist die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung. Dies haben wir im Landtag in der vergangenen Wahlperiode erreicht. Im Bundestag fehlt es dafür leider noch an der nötigen Zweidrittelmehrheit.

Die Sachkompetenz hier beim Jugendlandtag und auch bei „Fridays for Future“-Demos ist beeindruckend. Es ist Zeit, daraus echte Beteiligungsrechte abzuleiten, z. B. mit einem Jugendlandtag, der noch mehr Beteiligung und Austausch ermöglicht – aber eben nicht nur. Es ist Zeit, dass Jugendliche ab 16 Jahren in den Gemeinderat gewählt werden können, und es ist Zeit, dass Jugendliche ab 16 Jahren an den Landtagswahlen teilnehmen dürfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Beides wollen wir Grünen, aber beides war mit unseren Koalitionspartnern SPD und CDU bisher nicht möglich.

(Beifall der Abg. Daniel Rottmann und Stefan Räßle AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Sehr gut! – Zuruf von der AfD: Gott sei Dank!)

Der Jugendlandtag fordert es erneut – zu Recht.

Politik ist die Einmischung in die eigenen Angelegenheiten.

Das sagte der Schweizer Schriftsteller Max Frisch. Wir freuen uns darüber, dass dies immer mehr Jugendliche wörtlich nehmen, und wir freuen uns darauf, mit ihnen gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft zu streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen:
Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Huber.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Abg. Isabell Huber CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Jugendliche! Die Jugend zu beteiligen bedeutet, alle Menschen in das Gemeinwesen einzubinden, junge ebenso wie ältere.

So möchte ich zunächst die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion beteiligen und allen Grüße von ihr als frischgebackene Mama ausrichten.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Die Jugendbeteiligung zeigt Wertschätzung gegenüber den jungen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, führt die Jugendlichen an unsere parlamentarische Demokratie heran und lässt sie Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig weist sie demokratiefeindlichen Populismus in die Grenzen. Kurz gesagt: Jugendbeteiligung ist gelebte Demokratie.

Allein aus diesem Grund ist Jugendbeteiligung so wichtig, und zwar auf den unterschiedlichen Ebenen. Sie beginnt vor Ort bei unseren Kommunen. 53 % der Kommunen Baden-Württembergs bieten Jugendbeteiligung an, was eine Studie der Landeszentrale für politische Bildung aus dem letzten Jahr belegt. Beachtlich hierbei ist, dass über 68 % der befragten Kommunen der Aussage zustimmen, dass Jugendbeteiligung die Bindung der Jugendlichen an ihren Wohnort stärkt, und mehr als die Hälfte die Ansicht vertreten, dass Jugendbeteiligung die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen erhöht – ein weiterer wichtiger Grund für die Jugendbeteiligung vor Ort, aber auch im Land. Denn was kann für uns Abgeordnete wichtiger sein, als die Bindung an unser Land und die Akzeptanz unserer Entscheidungen zu stärken?

So wird auf Landesebene auch einiges unternommen, um die Jugendlichen einzubinden und ihnen unsere parlamentarische Demokratie erlebbar zu machen. Ein Vorzeigebispiel ist der Jugendlandtag, der seit gestern zum sechsten Mal mit über 150 Jugendlichen stattfindet. An dieser Stelle auch gleich der Dank an alle Beteiligten, die dieses Event ermöglichen:

(Isabell Huber)

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD –
einzelt Beifall bei der FDP/DVP)

den Landesjugendring Baden-Württemberg, die Landeszentrale für politische Bildung, den Ring politischer Jugend sowie den Landtag von Baden-Württemberg.

Den beiden Tagen gestern und heute gingen Regionalkonferenzen voraus, die unser heutiger Europaminister und damaliger Landtagspräsident eingeführt hat. Vielen Dank für diese erweiterte Beteiligungsmöglichkeit, die bei allen, mit denen ich gesprochen habe, sehr gut ankommt.

Ich selbst durfte bereits an einer dieser Konferenzen teilnehmen und mit den Jugendlichen diskutieren – eine tolle Erfahrung. Ich habe auch gestern euch, liebe Jugendliche, wieder erleben dürfen. Ich bin begeistert, mit welcher Tiefe ihr euch in politische und gesellschaftliche Themen einbringt und auseinandersetzt, mit welcher Überzeugung ihr diese Themen vertrittet und dafür einsteht. Wirklich beeindruckend!

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Natürlich gilt es, den Jugendlandtag stetig weiterzuentwickeln. Dabei sind eure Wünsche, mehr Gehör zu finden – beispielsweise in Ausschusssitzungen –, und insbesondere, zu schnelleren Entscheidungen zu kommen, nachvollziehbar.

Was viele von uns gestern wieder erkennen durften, ist die Tatsache, dass eure zeitliche Vorstellung oftmals eine andere ist als die eines Abgeordneten. Wir kommen schneller in der Realität an als ihr. Wir versuchen, daran zu arbeiten, was nicht einfach ist, denn eine parlamentarische Demokratie lebt von Koalitionen. Koalitionen wiederum leben von Kompromissen. Kompromisse wiederum brauchen Zeit. Wichtig aber ist, dass ihr dabeibleibt und euch weiterhin einbringt.

Dafür gibt es neben dem Jugendlandtag zahlreiche weitere Beteiligungsmöglichkeiten: sowohl hier im Haus als auch in Verbänden, in Parteien und in Vereinen, die alle großes ehrenamtliches Engagement im Bereich „Kinder und Jugendliche“ belegen. Dieser Einsatz zahlt sich aus, denn die Jugend von heute, also ihr, ist die Zukunft von morgen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg.
Andreas Kenner SPD)

Investitionen in die Zukunft sind immer wichtig. Daher nun mein Appell an euch, liebe Jugendliche: Nehmt diese unterschiedlichen Möglichkeiten wahr und beteiligt euch! Es lohnt sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg.
Jochen Haußmann FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei
der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baron das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Jugendliche! Der Jugendlandtag ist seit gestern das Motto hier im Landtag. Wir, die Fraktion, meine Kolleginnen und Kollegen haben an den Workshops, an den spannenden Diskussionen und an dem

„SpitzenVesper“ teilgenommen. Ich persönlich war bei der Diskussion zur Mobilität vor Ort und war sehr positiv überrascht über die Ergebnisse der Workshops.

Mehrere Stunden lang haben die Jugendlichen hier wichtige Themen etwa zum Themenkomplex Mobilität, z. B. öffentlicher Nahverkehr, alternative Antriebe und Fahrverbote, beachtet und aus diesen Erkenntnissen mehrere Mobilitätsziele für die Politik erarbeitet.

Anschließend durften wir Politiker uns mit Zielen auseinandersetzen. Genau diese Auseinandersetzung über Inhalte ist auch der Erfolgsmotor unserer Demokratie in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dies sollten sich die Fraktionen hier im Landtag auf die Fahne schreiben; das wäre auch nicht schlecht.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Zuruf von der SPD: Bitte?)

Im Großen und Ganzen mussten wir Politiker feststellen, dass die Jugend zum Teil sehr optimistische und teilweise auch sehr teure Ziele und Visionen verfolgt, die aber zum großen Teil von der Politik auch umgesetzt werden können.

Für diese Erfahrung bin ich der gesamten Gruppe sehr dankbar. Ich bin mir aber auch jetzt schon sicher, dass wir einige Personen aus diesem Jugendlandtag zukünftig in Gemeinderäten und Kreistagen sehen werden.

Im Mittelpunkt des Jugendlandtags stand u. a. das Thema Beteiligung. Beteiligung ist wichtig. Wichtig ist für diejenigen, die Politik machen, aber auch das Bewusstsein von Verantwortung.

(Beifall der Abg. Dr. Rainer Balzer und Bernd Gögel
AfD)

Sie tragen die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen. Dafür braucht es eine gewisse Reife, und vor allem braucht es fundiertes Wissen.

(Beifall bei der AfD)

Ihr fordert Mitbestimmung – das ist gut und richtig so. Dieser Jugendlandtag ist eine wunderbare Gelegenheit, das politische Geschehen kennenzulernen. Vielen Dank an dieser Stelle an die tollen jungen Menschen und die Organisatoren, die sich alle so viel Arbeit gemacht haben. Ich bin mir sicher, ihr lernt so, in die Verantwortung hineinzuwachsen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für die Mitbestimmung muss vor allem eine Bereitschaft vorhanden sein, sich fundiert mit Sachinhalten auseinanderzusetzen. Der beste Weg dafür ist immer noch eine gescheite Schulbildung, eine gute Ausbildung oder ein Studium und vor allem ein Beruf.

(Beifall bei der AfD und der Abg. Nicole Razavi
CDU – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Viele weitere Themen wurden von euch bearbeitet: Migration, Zusammenhalt der Gesellschaft, Internationalisierung. Unsere Partei wird ja oftmals hingestellt als eine Partei, die nur

(Anton Baron)

in den engen Grenzen der Nationalität bestehen will. Gerade aber die Jugend möchte hingegen die Welt sehen, sich verbinden mit Menschen aus anderen Kulturen, neue Erfahrungshorizonte bilden. Das ist gut so. Internationaler Austausch ist wichtig; er ist eine Bereicherung.

(Beifall bei der AfD)

Viele Menschen gehen für das Studium, während der Schulzeit ins Ausland. Was aber auch passieren kann, ist, dass die jungen Menschen dort realistisch werden, dass sie merken, welche Schätze sie hier in Deutschland haben, dass diese Schätze auch bewahrt werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Dazu gehören ein funktionierender Rechtsstaat und ein soziales System, in dem niemand ganz im Stich gelassen wird.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und Toleranz! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Das sagen die Richtigen!)

Verbesserungen sind nötig und wichtig. Daran arbeiten wir Politiker jeden Tag. Viele unserer Abgeordneten haben internationale Erfahrungen, und das ist auch gut so.

Ich komme zum Schluss. Mit mehreren Jugendlichen habe ich meine Kontaktdaten ausgetauscht.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Die Armen!)

Ihr könnt euch sicher sein: Ich stehe euch für Fragen rund um die Politik jederzeit zur Verfügung. Gern dürft ihr mich oder auch die Kollegen im Landkreis besuchen kommen und die Wahlkreisarbeit hautnah erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kenner.

Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Jugendliche, das war gestern schon sehr beeindruckend. Das hätten viele Erwachsene so nicht durchgehalten. Ihr seid um 9 Uhr hier gewesen, das heißt, viele sind um 6 Uhr losgefahren, und dann gab es erst um 18:20 Uhr eine Diskussion mit den Abgeordneten. Da ward ihr schon zwölf Stunden hier und habt diskutiert. Wer der Meinung ist, dass Jugendliche politisch nicht mitentscheiden können, der ist gestern eines Besseren belehrt worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte es sogar einmal andersherum formulieren: Nicht ihr habt von uns gelernt, sondern wir von euch. Ich finde es immer spannend, mit jungen Menschen stundenlang zu diskutieren. Ich habe dann auch gleich einen Verbesserungsvorschlag: Beim nächsten Mal muss dieses Format so aussehen, dass wir spätestens um 16 Uhr in die Workshops kommen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Das hat man ganz selten bei Jugendlichen, dass Jugendliche nach einer Stunde sagen: „Wir müssen jetzt aufhören, doch würden wir gern mit euch noch die ganze Nacht zusammen diskutieren.“ Das ist doch die Zukunft, und das machen wir das nächste Mal auch. Dann bleiben wir halt bis Mitternacht hier und diskutieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Übrigens: Als Sozialdemokrat fällt mir das Thema Bürgerbeteiligung natürlich besonders leicht, weil die Sozialdemokratie auf der ganzen Welt die Bewegung der Bürgerbeteiligung ist, und das seit 150 Jahren.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei den Grünen und der CDU)

Das ist einfach historisch so. Als die Sozialdemokratie gegründet wurde, durften Arbeiter z. B. nicht wählen; nur Steuerzahler haben gewählt. Frauen durften nicht wählen usw. Wenn man dann schaut, wie weit wir gekommen sind: 1919 das erste allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht für Männer und Frauen; dann mit der FDP zusammen die Absenkung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18, Wahlrecht ab einem Alter von 18 Jahren. Das war damals eine Zäsur in ganz Europa. Da haben Konservative gemeint, jetzt werden SPD und FDP immer die Kanzler stellen, weil junge Menschen immer sie wählen. Leider war das nicht so.

(Heiterkeit)

Deshalb war es trotzdem richtig.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Sascha Binder SPD: So selbstlos sind wir!)

In der letzten Legislaturperiode hatten wir, Grün-Rot, hier gemeinsam gesagt: Junge Menschen können ab 16 Jahren in ihrer Gemeinde wählen. Dort leben sie, dort haben sie den Überblick.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Aber nicht gewählt werden!)

– Nicht gewählt werden; darüber werden wir diskutieren, keine Frage. Ich sage aber jetzt nur: Wer Kommunalpolitik so lange macht wie ich, der weiß, es gibt keine komplizierteren Wahlen als Kommunalwahlen mit Panaschieren, Kumulieren, unechter Teilortswahl. Das ist der Wahnsinn. Wer das einem 16-Jährigen zutraut und dann sagt, bei dieser einen Stimme im Landtag wisse er nicht, wie er die verteilen soll, der ist sehr inkonsequent. Deshalb fordern wir das Wahlrecht ab 16 bei allen nationalen Wahlen. Dann müssen wir halt eine Bundesratsinitiative machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das hat auch ganz einfach damit zu tun, dass natürlich alle Entscheidungen, die wir hier fällen, über Generationen hinaus wirken. Mit 16 Jahren ist man heute weiter, als dies vor 50 Jahren der Fall war. Das haben die Jugendlichen gestern bewiesen. Da ging es nicht nur um das Klima. Nein, es ging um Verkehr. Es ging um die Fragen: Wie organisieren wir Pflege? Wie organisieren wir Bildung?

(Andreas Kenner)

Übrigens, Frau Eisenmann, ein ganz toller Beitrag war, dass die jungen Menschen zum Digitalpakt gesagt haben: Dann brauchen wir auch kompetentes Personal, das mit den neuen Medien in den Schulen umgehen kann. Denn wenn der Lehrer dann zwei Stunden lang ein WLAN-Kabel sucht, bis man ihm sagt: „Es gibt gar kein WLAN-Kabel“, dann ist das Licht noch weit in der Ferne.

(Heiterkeit)

Da müssen wir schon weiterkommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Übrigens: Wenn jetzt manche bezweifeln, dass junge Menschen ab 16 Jahren wählen können, dann sollten wir einmal etwas über die Landesgrenzen hinausblicken. Ich habe mir das noch einmal angeschaut: Bei den Hauptausschusswahlen der Stadt Ludwigshafen haben sechs AfD-Stadträte die SPD gewählt, damit sie selbst gar nicht im Hauptausschuss sind. Da weiß ich nicht, ob man eigentlich AfD-Gemeinderäte – zumindest jetzt in Rheinland-Pfalz – Ausschüsse wählen lassen soll, wobei ich sage: Wenn man nicht weiß, wen man wählen soll, und man dann die SPD wählt, ist das auch kein Fehler. Das können Sie in Zukunft so machen. Das finde ich gut.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das macht mir Hoffnung für die Zukunft, dass die AfD uns wählt.

(Zurufe von der AfD)

Jetzt sage ich noch zum Schluss – und das finde ich für uns ganz spannend –: Während wir hier diskutieren, ob man und wie man Jugendliche, die freitags demonstrieren, statt in die Schule zu gehen, sanktioniert, demonstrieren gleichzeitig Millionen von Menschen in Hongkong für die Demokratie.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Der große Teil von ihnen sind Schüler und Schülerinnen, und denen drohen jahrelange Gefängnisstrafen. Die gehen auf die Straße, und die kämpfen für die Menschenrechte. Und dann sagen wir, Beteiligung ab 16 Jahren sei bedenklich.

(Zurufe von der AfD)

Das ist der Beweis, dass Schülerinnen und Schüler sehr wohl in der Lage sind, für ihre Zukunft einzustehen, während Erwachsene am Fernseher zuschauen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Jugendliche hier im Jugendlandtag! Wir sind beeindruckt: über 1 500 Jugendliche bei 22 Regionalkonferenzen, heute über 175 Jugendliche, die gestern auch schon dabei waren. Wir haben es

schon mehrfach gehört: Die lange Arbeitsphase ist wirklich beeindruckend gewesen. Von wegen, die junge Generation interessiert sich nicht für politische Themen oder möchte sich nicht gesellschaftlich engagieren. Ich glaube, wir haben das gestern hier gemerkt, aber wir sehen es auch in Baden-Württemberg, wie beispielhaft und vorbildlich sich die junge Generation in Baden-Württemberg mit Freude, mit Leidenschaft, auch mit Sach- und Fachkenntnis engagiert. Da sagen wir herzlichen Dank für das Engagement hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ein griechischer Philosoph, Sokrates, hat im 4. Jahrhundert vor Christus gesagt:

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.

Ich glaube, der Jugendlandtag hat eindrucksvoll gezeigt, dass auch ein hoch anerkannter griechischer Philosoph irren kann. Dafür haben Sie gestern und heute den Beweis geliefert. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie sorgen auch dafür, dass Baden-Württemberg das Land des Ehrenamts bleibt. Ob in Politik, Kirche, Vereinen, Sport, Kultur oder Kunst – überall gibt es sehr viele junge Menschen, die sich in unserer Gesellschaft in ihrer ganzen Breite einbringen.

Heute ist gerade das politische Engagement sehr groß, und ich darf an dieser Stelle auch die politischen Jugendorganisationen loben. Wenn ich die Kooperationsbereitschaft und die Aktivitäten unserer Jungen Liberalen sehe, dann muss ich nicht befürchten, dass nicht auch in Zukunft politische Themen in Baden-Württemberg und deutschlandweit auf der Tagesordnung stehen werden. Ich glaube, gerade das ist wichtig für Humanität und Toleranz und für die Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen in anderen Ländern Versuche unternommen werden, andere Strukturen statt demokratischer Prinzipien auf die Tagesordnung zu setzen,

(Abg. Stefan Räßle AfD: So ein Blödsinn!)

brauchen wir diese Humanität und Toleranz auch in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Es ist keine Frage: Wir haben natürlich eine große Dimension durch die Bewegung „Fridays for Future“, die sich inzwischen weltweit zeigt. Die junge Generation nimmt ihre Zukunft in die Hand.

(Jochen Haußmann)

Dabei gibt es viele weitere Themen, die die jungen Menschen bewegen; dies wurde auch hier im Jugendlandtag noch einmal eindrucksvoll gezeigt – ob es bildungspolitische Themen sind, ob es Themen im Bereich der Digitalisierung oder der sozialen Medien sind. Heute konnten wir in einem interessanten Bericht der AOK lesen, wie viel Zeit junge, aber auch ältere Menschen mit den sozialen Medien verbringen. Auch das wird ein ganz wichtiges Thema sein.

Ich habe selbst drei Kinder im Alter zwischen 23 und 26 Jahren. Da steht man natürlich auch immer wieder in der Diskussion über Zukunftsthemen. Ich will einige Punkte beispielhaft kurz herausgreifen, die die Sozial- und Gesundheitspolitik betreffen. Da geht es um Fragen der gesundheitlichen Versorgung, um Fragen der Pflege, aber auch um die Frage: Ist die Politik, wie sie bezüglich der Rente derzeit gemacht wird, generationengerecht? Mütterrente, Rente mit 63, Respektrente ohne Bedürftigkeitsprüfung – da entsteht schon die Frage, ob die dreistelligen Milliardenbeträge, die die junge Generation finanzieren muss, auch dieser Generation dann noch zur Verfügung stehen werden. Auch da sehen wir es als unsere politische Verantwortung, darüber nachzudenken, ob solche Entscheidungen überhaupt generationengerecht sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Was für Antworten haben Sie?)

Die jungen Menschen machen sich Gedanken über die Wohnraumsituation. Wer jetzt aktuell in den Beruf einsteigt, kennt die Sorgen in Bezug auf Wohnraum.

Zudem erleben wir nach zehn Jahren des Wachstums nun eine Situation, wie sie die junge Generation noch nicht erlebt hat: Wirtschaftliche Veränderungen können durchaus nicht nur nach oben weisen, sondern auch nach unten. Wann haben Sie zum letzten Mal gelesen, dass ein großer Konzern in Baden-Württemberg ein Werk schließt? Dies erleben junge Menschen, die jetzt in den Beruf einsteigen; sie erleben, dass sich die Situation plötzlich dramatisch verändern kann.

Da haben wir auch Aufgaben. So müssen wir in Bezug auf Bürokratie überlegen, ob eine immer stärkere Regulierung sinnvoll ist oder ob wir Unternehmen nicht auch die Möglichkeit geben sollten, ihre Verantwortung zu übernehmen. Gerade der Mittelstand in Baden-Württemberg zeigt da großes Verantwortungsbewusstsein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wir stehen da also vor einer bedeutsamen Herausforderung.

Insofern: Mischen Sie sich ein! Es lohnt sich. Sie werden gebraucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Herrn Minister Lucha geben.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kol-

legen! Liebe Beteiligte am Jugendlandtag, Sie merken schon, man sollte so etwas viel öfter machen, wenn Sie sehen, wie verkniffen unsere Debatten hier häufig sind. Es war sicher auch themenbezogen, wenn hier nun juvenile Noten zum Vorschein gekommen sind. So etwas tut sehr gut – gerade auch eine gewisse Entspannung, auch bei ernstesten Themen, die diskutiert werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Es kommt darauf an, wer spricht!)

Sie alle haben es in Ihren Reden durchgängig betont – „Fridays for Future“ einmal ausgeklammert –: Noch vor kurzer Zeit stand doch im Raum, wir hätten eine unpolitische Jugend – Kollege Haußmann hat es gerade richtig gesagt –, die keine Konfliktsituationen mehr kennt. Die wirtschaftliche Lage ist gut, alles ist geordnet, sie kann sich vermeintlich auf das Konsumtive konzentrieren, auf die Möglichkeiten von sozialen Medien und von Smartphones. Wir alle, die schon länger in diesem Thema nahe an jungen Menschen als politischer und gesellschaftlicher Partner sind, wussten und wissen, dass das zu keinem Zeitpunkt der Fall war, dass die jungen Menschen die ganze Zeit engagiert, interessiert am gesellschaftlichen Leben für ihre eigenen Belange, aber sehr wohl eben auch für die Belange anderer eintreten.

Eines ist doch gerade in diesen Debatten – wenn man genau hinhört, stellt man dies fest; das freut mich ganz besonders – zum Ausdruck gekommen: Dieses Engagement bei „Fridays for Future“ für die Zukunftsfähigkeit, für die Nachhaltigkeit, eben auch für die Zukunft von euch, den jungen Menschen, wird immer auch mit dem sozialen Klima in Verbindung gesetzt. In jeder der Debatten – ich selbst durfte wie die Kollegin Huber auf einer Regionalkonferenz den ganzen Themenstrauß durchdiskutieren – war der Tenor immer, dass man niemanden außer Acht lassen darf, dass Zukunft für alle Menschen unabhängig von Alter und Herkunft gilt, dass soziale Gerechtigkeit eine große, große Rolle spielt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich darf mich stellvertretend beim Präsidium des Landtags wirklich bedanken für diese große Mühe und Akribie gemeinsam mit den Partnern, dem Ring politischer Jugend, dem Landesjugendring und vielen Akteuren in vielen Kreisjugendringen, der offenen, freien und organisierten Jugendarbeit vor Ort, für dieses Format des Miteinanders, des politischen Dialogs und der Anerkennung, dass junge Menschen in erster Linie Experten in eigener Sache sind. Dadurch ist gewährleistet – das ist das Muster der Demokratie –, dass ihr im dialogischen Prozess mit uns sagt, was euch bewegt, wie ihr unser Handeln seht, damit auch wir euch im Gegenzug sagen können, was wir von euch erwarten, wie wir eure Einschätzungen beurteilen und wie wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen.

Da sind wir natürlich – das haben Sie auch angesprochen, liebe Vorrednerinnen und Vorredner – bei verbindlichen Strukturen. Frau Huber hat es gesagt: Junge Menschen sind ungeduldiger. Die Soziologie der Jugend ist Ungeduld. Das Zitat des alten Philosophen stimmt. Auch wir waren als junge Menschen ungeduldig – Gott sei Dank –, und Jugendbewegung war immer notwendig, musste immer auch herauskitzeln.

(Minister Manfred Lucha)

Gleichzeitig wissen wir: Die Art, wie wir in langen Prozeduren miteinander debattieren, ist nicht mehr angemessen, wenn man auf Fragen Antworten erwartet. Das heißt Verbindlichkeit, Beteiligungsverbindlichkeit. Ich glaube, wir haben gerade in der letzten Legislaturperiode in der Gemeindeordnung sehr viel dafür getan, Beteiligungsrechte in den Kommunen für junge Menschen zu stärken – Abg. Poreski hat es angesprochen –, und dies auch in die Landesverfassung gebracht. Wir müssen jetzt Kinderrechte in das Grundgesetz bringen. Aber wir brauchen noch bessere Spielregeln, noch verbindlichere Anlaufstellen, wo die Interessen der jungen Menschen, die formuliert und klar sind, gehört werden.

Jeder, der sich in den letzten Jahren mit den jungen Menschen auseinandergesetzt hat, sei es bei der Klimabewegung, bei den Fragen wie z. B., wie es mit Uploadfiltern vorangeht, bei den Fragen – es wurde schon angesprochen – „Zukunft der Mobilität“, „Zukunft der Altersversorgung“, weiß: Junge Menschen sind informiert, sie setzen sich damit auseinander, und sie wollen von uns im Gegenzug auch verbindliche, weitere, bessere Möglichkeiten, damit wir im Austausch bleiben und dass sie auch sehen – das ist, glaube ich, ganz wichtig –, wie die Ergebnisse, die uns die jungen Menschen aus ihren Debatten präsentieren, umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

– Ja. – Ich glaube, dass wir in diesem Koalitionsvertrag mit dem „Masterplan Jugend“, mit den verbindlichen Verabredungen – Herr Poreski hat es erwähnt. Wir haben z. B. die Tagessätze erhöht, wir haben die Bildungsarbeit bei den Trägern der Jugendhilfe verlässlich verstetigt und aufgebaut. Wir haben gemeinsam mit unseren Partnern, dem Landesjugendring, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, die Servicestelle Partizipation eingerichtet. Partizipation ist ja wieder ein Fremdwort. Das ist eine Servicestelle, bei der es darum geht: Wie kann ich mitmachen? Wie kann ich mich beteiligen? Wie kann meine Expertise, mein Wissen so eingebracht werden, dass daraus Handlung – Handlung vor Ort, aber auch in der politischen Entwicklung – wird?

Ich glaube, dass wir sehr viele Projekte fördern, die ganzen Vielfaltprojekte vor Ort, bei denen sich junge Menschen in der Flüchtlingshilfe, in der Jugendarbeit, in der offenen Jugendarbeit, im Sport, in der Musik, in der Kultur organisieren. Das haben wir, glaube ich, gemeinsam mit unseren sehr demokratischen Gremien auf einen Weg gestellt, dass jede und jeder von euch, von den jungen Menschen, weiß, dass das verlässlich ist, dass die Interessen junger Menschen bei uns eine hohe Priorität haben.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zur Ombudschafft sagen; Herr Poreski ist darauf eingegangen. Für uns muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberstes staatliches Prinzip sein. Schauen Sie nach Nordrhein-Westfalen. Wir hatten im letzten Jahr den Fall in Staufen und andere dramatische Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche, die in ihrer Unverletzlichkeit stark verletzt und gedemütigt wurden.

Wir arbeiten ja auch gerade die Heimgeschichte auf, die konfessionelle wie auch die staatliche Rolle. Da hat eben die Fürsorge, die Schutzrolle des Staates für Menschen, die unsere besondere Unterstützung brauchen, nicht funktioniert.

Aus dieser Erkenntnis heraus wollen und werden wir flächendeckend in Baden-Württemberg niedrigschwelligste Anlaufsysteme anbieten, damit Menschen, die das Gefühl haben, sie bekämen nicht die richtige Hilfe, die unspezifisch auch das Gefühl haben, sie würden schlecht behandelt bzw. seien gewaltgefährdet, eine verlässliche, diskrete Anlaufstelle finden, damit ihre Rechte gehört werden und nicht die Angst vorherrscht: „Der staatliche Dschungel interessiert sich nicht für mich.“

Das heißt, das ist in ganz besonderer Weise auch ein Vertrauensangebot von uns in der staatlichen, kommunalen, gemeinsamen Verantwortung an Sie, an euch, an junge Menschen, mitzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich. Der beste Schutz gegen Verführbarkeit durch Populismen und einfache Ausgrenzungsrhetorik sind die Vertrautheit und die Verbindlichkeit unserer demokratischen Gepflogenheiten, unserer Instrumente, ist der Diskurs im Parlament, der Diskurs über Pro und Kontra, um dann einen Kompromiss zu finden,

(Zuruf von der AfD: Wo denn?)

um erlebbar zu machen und auch euch zu zeigen: Hier sitzen engagierte Menschen aus Fleisch und Blut, die alle ihre Expertise mitbringen, die sich um die eigenen Kinder und um andere sorgen.

Nichts anderes bewegt uns. Auch wir sind im übertragenen Sinn nichts anderes als die Klassensprecher des Landes Baden-Württemberg, die in dieses Parlament gewählt und entsandt wurden. Wir alle erfüllen keinen Selbstzweck, sondern wir haben die Aufgabe, Verantwortungsstrukturen zu schaffen, damit sich jeder einbringen kann, damit jeder eine Zukunft hat und niemand auf der Strecke bleibt – oder, frei nach Bob Marley: Never give up.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Fiechtner vor. Auch Herr Abg. Dr. Gedeon hat sich gemeldet und hält sich bitte bereit.

(Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Guten Morgen, sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Im Aufsatz in der Schule, Herr Minister Lucha, wäre das „Thema verfehlt, Note Sechs, setzen!“ gewesen, aber man muss ja nicht wissen, wovon man redet, um eine Meinung zu haben.

(Heiterkeit bei der AfD)

So lautet auch die Aussage in der Einladung zum aktuellen Jugendlandtag. Dass man nichts wissen muss, um eine Meinung zu haben, erlebe ich hier immer wieder, besonders dann, wenn ich nach links schaue.

(Vereinzelte Beifall)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Dass diese Meinungen dann aber meist Unsinn sind, ist nahelegend. „Fridays for Future“ ist dafür ein besonders drastisches, krasses Beispiel, dies aber auch für den Missbrauch der Jugend durch Rattenfänger insbesondere grüner und linker Prägung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mäßigen Sie sich!)

Ich bin der Meinung, dass die Jugendlichen erst einmal lernen sollten – und das auch freitags.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Aber bei Ihnen hat es nicht geklappt!)

– Lieber Herr Kollege, ich glaube, ich brauche mich vor Ihnen, was meine Karriere angeht, nicht zu verstecken.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Wenn Sie das sagen!)

Anschließend müssen sie sich im Leben beweisen. Erst dann haben sie die notwendige Erfahrung, sich in die Politik einzubringen. Sonst müssen wir uns nicht über grüne – ich zitiere Herrn Ministerpräsident Kretschmann – „Hirnfurzpolitik“ wundern. Schließlich findet man gerade hier die meisten Bildungsverweigerer.

Paulus schrieb an Timotheus zu den Ältesten der Gemeinde über einen Vorsteher: „Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen?“ Das heißt, wenn jemand noch nicht einmal sein Leben gestalten kann, wie will er denn über die Regularien des Lebens anderer Bürger überhaupt ein Urteil treffen können?

Liebe Jugendliche, wenn Sie jetzt denken, dass meine Wertschätzung Ihnen gegenüber fehlt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau so ist es!)

dann fragen Sie doch einmal dieses Land und die Regierung, warum man seit 2015 die Onlinekanäle des Jugendlandtags in den sozialen Medien nicht mehr bestückt. Da sieht man dann nämlich, was die Regierung wirklich von Ihnen denkt

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Der Landtag ist nicht die Regierung!)

und wie wichtig ihr die Jugend ist.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Nicht mal Räßple hat geklatscht! – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt noch einmal eine Steigerung!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Fiechtner gesagt hat.

(Abg. Rainer Hinderer und Abg. Sabine Wölflé SPD: Wird nicht besser!)

Liebe Jugendliche, diese Anbiederung von einigen Rednern hier an die Jugend ist ziemlich widerlich, muss ich sagen:

(Beifall des Abg. Stefan Räßple AfD)

Wir müssten vor allem von der Jugend lernen. – Ja, liebe Leute, natürlich können wir auch von euch etwas lernen, aber die Hauptrichtung des Lernens ist doch immer noch, dass die Jungen von den Alten lernen und nicht umgekehrt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht von allen Alten! – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Nicht von allen Alten! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Insbesondere nicht von Ihnen! – Zuruf: Unglaublich!)

Das Wichtigste im Leben – das hat Herr Fiechtner auch betont – ist die Lebenserfahrung. Das klingt wie eine Tautologie, aber die Lebenserfahrung ist die wichtigste Erfahrung im Leben. Merken Sie sich das. Das ist heute nicht mehr sehr anerkannt, es ist nicht mehr en vogue. Deswegen ist ein Wahlalter ab 16 abzulehnen. Da muss man erst mal noch einen besseren Überblick kriegen, bevor man die Verantwortung, die mit der Wahl verbunden ist, auf sich nehmen kann.

Die Schulen werden immer mehr zur Indoktrinationsstätte. Ihr müsst aufpassen: Diese Zeit ist wirklich extrem verlogen, liebe junge Leute. Es ist das Wichtigste für euch, zu lernen, hinter die Kulissen zu schauen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßple AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau! Bei euch!)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, bei allen Argumenten immer auf beide Seiten zu achten. Lassen Sie sich nicht indoktrinieren, immer nur eine Meinung zu hören. Schauen Sie: Was ist die andere Meinung? Und beschäftigen Sie sich bitte gerade mit der besonders geächteten Meinung; da steckt oft eine besondere Wahrheit dahinter.

(Beifall des Abg. Stefan Räßple AfD – Lachen bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja! – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die Intelligenz auch im Landtag nicht so hoch entwickelt ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man der Rede entnehmen!)

denn normalerweise würde man bei so etwas nicht lachen, sondern nachdenken.

Hört beide Seiten an, beschäftigt euch mit geächteten Meinungen, und das Wichtigste ist: Seid skeptisch und sucht die Wahrheit. Dann kommt ihr auf den richtigen Weg.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie klatschen doch! – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sie klatschen doch beim Antisemiten!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Debatte ist beendet.

(Unruhe)

– Bitte, hier vorn spielt die Musik; so heißt es immer so schön.
– Wir haben jetzt Tagesordnungspunkt 1 beendet, und ich danke den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendlandtags für ihr Interesse und ihre konzentrierte Arbeit heute.

Jetzt rufe ich **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Rechtsextremismus – die unterschätzte Gefahr – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Dafür ist eine Redezeit der Fraktionen von 50 Minuten, also zehn Minuten je Fraktion, festgelegt. Dazu kommt die Redezeit der Regierung. Die Mitglieder der Landesregierung halten sich dann hoffentlich auch ungefähr an diese Zeitvorgabe für die Fraktionen.

Zuerst spricht Herr Abg. Maier für die Grünen.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hat der Neonazi Stephan E. gestanden: Er hat Walter Lübcke ermordet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Politiker, also ein Repräsentant unseres Staates und unserer Demokratie, von einem Rechtsextremen ermordet – oder von mehreren. Wir haben gerade erfahren, dass heute Morgen zwei weitere Männer im Zusammenhang damit verhaftet worden sind.

Walter Lübcke wurde erschossen, weil er sich für seine Mitmenschen eingesetzt hat, weil er die viel beschworenen christlichen Werte tatsächlich vertreten hat. Ein Ehemann, Vater und Großvater musste sterben, weil er politisch Haltung gezeigt hat. Wir sind auch heute in Gedanken bei Walter Lübckes Familie, seinen Freunden und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Aber der Schock und die Trauer dürfen uns auch nicht lähmen – deshalb haben wir dieses Debattenthema für heute beantragt –, sie müssen Folgen haben. Denn die rechtsextreme Gefahr, die es gibt, wird leider immer noch und immer wieder unterschätzt und sogar heruntergespielt, und das, obwohl die Anzeichen dieser Gefahr deutlich spürbarer geworden sind.

In den letzten Jahren ist der Ton in politischen Debatten immer rauer geworden. Drohungen und Beleidigungen gehören auf allen politischen Ebenen inzwischen leider zum Alltag. In rund 40 % aller Rathäuser in Deutschland gibt es laut einer neuen Umfrage Erfahrungen mit Stalking, Beschimpfungen und Drohungen, sehr oft aus der rechtsextremen Ecke.

Gerade die Gefährdung ehrenamtlich Aktiver auf kommunaler Ebene stellt uns vor eine besondere Herausforderung. Erst vor einem Monat wurden rund 20 000 Mandate in Kreisen und Gemeinden in Baden-Württemberg neu vergeben, und die Menschen, die diese Ämter ausüben, sind die besten Botschaf-

terinnen und Botschafter, die es für unsere Demokratie überhaupt geben kann.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Palka zu?

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Nein, sicher nicht. – Sie stecken viel Zeit und Energie in ihr Ehrenamt, und das mit dem Ziel, das Leben ihrer Mitmenschen zu verbessern. Gleiches gilt auch für die vielen Menschen, die in zivilgesellschaftlichen Organisationen tätig sind, für Flüchtlingshelfer, aber auch für Journalistinnen und Journalisten oder Geistliche und viele andere auch. Dass auch sie immer öfter Anfeindungen ausgesetzt sind, das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir machen diese Erfahrungen mit Drohungen natürlich nicht erst seit 2015, seit dies zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung stärker angekommen ist. Ich selbst habe meine erste Morddrohung schon deutlich davor bekommen. Da war ich noch nicht im Landtag, da war ich noch nicht im Gemeinderat von Göppingen. Es war einfach nur, weil ich mich bei mir zu Hause gegen Rechtsextremisten eingesetzt hatte.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Die Bedrohung ist also nicht neu, aber sie hat eine neue Gefahrenstufe erreicht und ist inzwischen allgegenwärtig. Dieser Entwicklung müssen wir uns entgegenstellen und versuchen, das Risiko zumindest zu minimieren, z. B. indem wir Schulungen anbieten für den Umgang mit rechter Hetze im Netz wie auch auf der Straße.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Und was ist mit Linksextremismus? – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wir können zentrale Melde- und Beschwerdestellen schaffen oder die Opferberatung ausbauen, um die, die betroffen sind, nicht alleinzulassen. Denn eines muss ganz klar sein: Es darf in diesem Land keine Angst machen, sich zu engagieren.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Das sagen Sie mal der Antifa!)

Eines müssen wir in der Debatte aber auch beachten.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Er hört nichts!)

– Ich höre Sie schon, aber es lohnt sich nicht wirklich.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Sabine Wölfle SPD: Genau!)

Die Rechtsextremisten agieren heute natürlich anders als noch vor ein paar Jahren. Sie sind nicht einfach nur in irgendwelchen Kameradschaften oder Parteien Mitglied, sondern organisieren sich online in Gruppen, in sozialen Medien, um Netzwerke zu bilden, die sich gegenseitig auch auf- und anstacheln. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist deshalb in diesem Bereich natürlich auch komplexer geworden, die Unterstützung der Politik in diesem Bereich speziell aber nicht im-

(Alexander Maier)

mer unbedingt größer. Deswegen haben wir es jetzt eben auch mit Wissenslücken zu tun, die wir dringend füllen müssen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja! – Abg. Stefan Räßle AfD: Gott sei Dank haben wir Sie!)

– Da fühlt sich wohl jemand angesprochen, und ich kann Ihnen sagen: völlig zu Recht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD)

Wir müssen nämlich auch eine Frage klären, wenn wir diese Debatte mit diesem Titel führen: Warum ist die Gefahr größer geworden? Darauf gibt es meiner Meinung nach eine klare Antwort: Nach einer Verrohung der Sprache braucht sich niemand über eine Verrohung der Sitten zu wundern. Wir wollen natürlich dieses Verbrechen nicht instrumentalisieren, aber wir können diese Debatte nicht führen, ohne die Rolle einer speziellen Partei,

(Zurufe von der AfD: Die Grünen!)

die auch in diesem Haus sitzt, zu beleuchten –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Drei Minuten hat es gedauert!)

eine Partei, die gegen Andersdenkende hetzt, die Verfassungsfeinde in ihren Reihen duldet oder sogar in Schutz nimmt, die allen anderen gern eine Mitschuld an begangenen Verbrechen gibt, sich selbst aber lieber als Opfer von Niedertracht und Verleumdung darstellt, wenn sie selbst in Verantwortung genommen wird, ...

(Zurufe von der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, Herr Kollege Maier hat das Wort. Sie haben nachher Redezeit.

(Zuruf: Genau!)

Abg. Alexander Maier GRÜNE: ... eine Partei mit Abgeordneten und auch Mitarbeitern, die Andersdenkende wahlweise – das sind Zitate – „erlegen“, „an die Wand stellen“ oder „aus dem Helikopter werfen“ wollen.

Überhaupt: Auch die Benutzung von Waffen scheint kein Tabu mehr zu sein. Das lässt sich mit einem Beispiel aus diesem Haus untermauern. Der Abgeordnete Stauch hat z. B. am 18. Februar 2018 einen Facebook-Beitrag auf seiner Seite geteilt. Darin steht wörtlich – ich zitiere –:

Der bewaffnete Bürger ist ein selbstbewusster Bürger. Er weiß, dass er sich nicht jederzeit oder nicht in allen Lagen auf rechtzeitige staatliche Hilfe verlassen kann.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Wie ist das mit den Baseballschlägern bei den Jusos?)

Wer auf diese Weise versucht, Selbstjustiz und den Einsatz von Waffen von Privatpersonen zu legitimieren, und damit das staatliche Gewaltmonopol anzweifelt, der bereitet den Boden für die entsprechenden Taten.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ja, ich bin deshalb überzeugt, eine solche Partei hat natürlich auch eine Verantwortung und ja, ich sage auch, eine Mitschuld an der zunehmenden Gewalt, die wir erleben und die auch dieses Verbrechen zur Folge hatte.

Wir anderen, die Parteien und politisch Aktiven, stehen in der Verantwortung, uns das nicht gefallen zu lassen, sondern uns hinzustellen und klar zu sagen: Das darf es in einer Demokratie, in einer wehrhaften Demokratie auf gar keinen Fall geben.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Es ist auch gut, dass wir hier in Baden-Württemberg darüber reden, denn es darf nicht als ein reines Problem Ostdeutschlands abgetan werden, wie es manchmal leider immer noch passiert. Auch hier haben wir Erfahrungen. Ich erinnere an den Messerangriff eines Mannes in Heilbronn 2018 auf drei Männer mit Migrationshintergrund, ich erinnere an diverse Angriffe auf Asylunterkünfte im Land, die immer noch stattfinden. Erst am Dienstag hat sich z. B. noch etwas Neues ereignet. Da wurde im Kreis Konstanz die Wohnung eines mutmaßlichen Administrators von einer rechten Chatgruppe durchsucht.

Um bei Konstanz zu bleiben: Unsere Kollegin Nese Erikli ist gerade auch in der Presse, weil sie massiven Anfeindungen von der rechtsextremen Szene ausgesetzt ist. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, Nese Erikli, aber auch allen, die im Land von Rechtsextremen bedroht werden, unsere volle Solidarität zu versichern.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Maier, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Nein, ganz sicher nicht – auch nicht von Herrn Fiechtner und auch nicht von Herrn Merz. Das können Sie sich sparen. Sie haben nachher noch Ihre Redezeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Gegenruf von den Grünen: Ruhe!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Würden Sie ihn bitte in seiner Rede fortfahren lassen?

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Wir sehen ja, dass die Gefahr real gestiegen ist. Das sieht man ja auch hier im Landtag.

(Lachen bei der AfD)

Wir sehen es aber auch an der gestiegenen Zahl der Straftaten und am gestiegenen Personenpotenzial von Rechtsextremisten in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Deshalb müssen die Sicherheitsbehörden noch so ausgestattet werden, dass sie ihr Augenmerk noch einmal besonders stark auf die rechtsextreme Szene richten können. Dazu ge-

(Alexander Maier)

hört auch, dass die offenen Haftbefehle gegen Rechtsextreme im Land mit mehr Fahndungsdruck vollzogen werden. Dazu gehört eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Gefährderüberwachung in diesem Bereich, und natürlich muss auch Hetze vor allem im Netz deutlich konsequenter verfolgt werden.

Allerdings muss man auch sagen: Konsequente Strafverfolgung allein wird das Problem nicht lösen. Es funktioniert nur im Zusammenspiel mit Prävention. Deshalb müssen wir die politische Bildung im Land, die wir auch hier leider immer wieder verteidigen müssen, stärken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Die Umsetzung entsprechender Landesprogramme oder Extremismusprävention an Schulen sollten Schwerpunkte in der politischen Bildung sein. Wir haben hier mit der Landeszentrale, konex, den Demokratiezentren und vielen anderen gute Partner, die wir auch im Kampf gegen Rechts unterstützen sollen, genauso wie auch die LEUCHTLINIE, die die Beratung für Opfer rechter Gewalt durchführt. Die sollten wir dringend stärken. Außerdem brauchen wir eine wissenschaftliche Aufarbeitung, eine Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremer Strukturen in Baden-Württemberg, also ein Institut. Das steht auch in den Empfehlungen der beiden NSU-Untersuchungsausschüsse. Wir müssen jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass diese auch umgesetzt werden und nicht nur leere Floskeln bleiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss habe ich quasi noch einen Appell. Ich weiß, es ist manchmal schwierig und kostet Zeit und nervt, aber es hilft nicht, sich im Netz über Hasskommentare aufzuregen und dann einfach weiterzuscrollen. Es hilft auch nicht, den Fernseher abzuschalten, wenn in der hundertsten Talkshow wieder gegen andere Menschen gehetzt wird.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Nennen Sie mal ein Beispiel! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem alle Menschen tatkräftig für die Werte und Ideale eintreten müssen, die ihnen wichtig sind, an dem wir herabwürdigenden Kommentaren aktiv widersprechen müssen und an dem wir Drohungen oder seelischer oder körperlicher Gewalt nicht nur mit Zorn begegnen müssen, sondern mit aktivem Handeln. Das gilt nicht nur für Angriffe, die auf uns selbst abzielen. In Solidarität müssen auch diejenigen verteidigt werden, die es vielleicht nicht selbst können. Deshalb müssen wir den Mut haben, uns auch zu wehren.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Antifa!)

Wir haben auch die Grundlagen dafür, nämlich das Grundgesetz, das ich Ihnen einmal ans Herz legen möchte. Sie wissen – Artikel 1 –:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Maier, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ich komme zum Schluss. – Dieses ewige, unveränderliche Versprechen des Grundgesetzes werden wir einlösen, indem wir den rechtsextremen Feinden der Demokratie, der Menschenrechte und unserer Verfassung eine klare Antwort geben. Wir werden uns unsere offene Gesellschaft nicht zerstören lassen.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir haben noch mehr Redner. – Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abg. Arnulf Freiherr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Die Tötung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke hat uns alle betroffen gemacht. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Diese abscheuliche, durch nichts zu rechtfertigende Tat verurteilen wir aufs Schärfste.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Wir sollten jedoch zunächst die Generalbundesanwaltschaft und das BKA ihre Arbeit machen lassen und uns mit Spekulationen und Äußerungen über die Motive des Täters zurückhalten. Wir haben zwar ein Geständnis, aber jeder Jurist weiß: Die Unschuldsvermutung ist erst dann aufgehoben, wenn eine Tat rechtskräftig verurteilt ist. Ich möchte also deshalb lediglich darum bitten, nicht bereits jetzt sämtliche Schlüsse zu ziehen. Diese können wir erst dann ziehen, wenn alle Ermittlungen abgeschlossen wurden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Danke, Herr von Eyb!)

Aber so, wie es aussieht, haben wir es tatsächlich mit einem Schläfer zu tun. Es ist ein Mensch, der über viele Jahre, soweit wir wissen, nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und plötzlich zuschlägt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Diese abscheuliche Tat darf uns nicht den Blick dafür verstellen, dass wir unsere Zukunft nur mit Besonnenheit, Überblick und großer Sachkenntnis werden gestalten können.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Aus Sicht des Generalbundesanwalts spricht vieles dafür, dass der Ausgangspunkt für diesen Mord gewesen ist, dass ein gewaltgeneigter Mensch die Hemmschwelle zur Tatbegehung überschritten hat und Motive zugrunde lagen – der Kollege hat es schon beschrieben –, weil ein in Regierungsverantwortung stehender Mensch gezeigt hat, wie unsere Gesellschaft mehrheitlich eingestellt ist, nämlich Menschen in Not zu helfen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen, Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Harald Pfeiffer AfD)

Ich bin davon überzeugt, dass unsere baden-württembergische Polizei und der baden-württembergische Verfassungsschutz

(Arnulf Freiherr von Eyb)

alles in ihrer Macht Stehende tun, um Vergleichbares hier zu verhindern. Im NSU-Untersuchungsausschuss haben wir gesehen, dass auf unsere Behörden hier in Baden-Württemberg Verlass ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Aber solche Taten sind natürlich geeignet, um die Frage zu stellen: Haben wir tatsächlich genügend getan? Müssen wir unsere Polizei und unseren Verfassungsschutz nicht personell und sachlich stärken? Soweit ich das sehe, wird das hier auch getan.

Umgekehrt dürfte aber auch klar sein, dass es nicht in unserer Macht stehen kann, zu verhindern, dass hasserfüllte Menschen irgendwann zur Waffe greifen.

Lediglich im orwellschen Überwachungsstaat wäre es möglich, dass der Staat zu jeder Zeit an jedem Ort vertreten ist und genau weiß, was passiert. Wir sind uns doch alle darüber einig, dass wir das nicht wollen.

Hier haben wir es in ganz besonderer Weise mit einer sogenannten „Leaderless Resistance“ zu tun, das heißt, mit einem Widerstand gegen den Staat ohne eine starke Führungsstruktur. Hier werden keine Bekennerbriefe ausgegeben. Das macht es unseren Behörden besonders schwer, der Vernetzung dieser politischen Gewalttaten auf die Spur zu kommen.

Das bedeutet aber auch, dass es nicht möglich sein wird, alle gefährdeten Personen tatsächlich zu schützen. Der Aufwand wäre von keinem Staat der Welt zu leisten. Darüber hinaus würde es das Leben vieler Amts- und Mandatsträger unerträglich machen. Selbst wenn wir alle schützen würden, die gefährdet sein könnten – das sind viele Tausende –, würden wir nicht verhindern können, dass sich Täter stellvertretende Opfer suchen.

Das heißt, wir müssen unsere Anstrengungen dort verstärken, wo der Nährboden entsteht. Wir müssen den Nährboden entziehen im Internet und in den sozialen Medien, wo Hetze betrieben wird, wo man sich feige hinter der Anonymität versteckt und somit Internet und soziale Medien missbraucht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Wir müssen schon bei den Kindern und Jugendlichen in unserem Land ansetzen und diese zu digitaler Zivilcourage befähigen. Es muss klar sein: In den sozialen Medien und im Internet muss aktiv moderiert werden, und das wird in Baden-Württemberg auch getan.

Noch unter der Landesregierung von Günther Oettinger wurde die Initiative „Kindermedienland“ initiiert. Es geht darum, dass wir mit engagierten Trägern – es wurde im vorherigen Debattenbeitrag zum Jugendlandtag beim Thema „Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen“ schon angesprochen; diesen Bereich müssen wir ausbauen – dafür sorgen müssen, dass Mediensicherheit und Medienkompetenz von den jungen Menschen in unserem Land erlernt wird.

Das von unserer Fraktion inszenierte Programm „Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben“ soll Schülern im Gespräch mit Jus-

tizpraktikern die Grundlagen von Rechtsstaat und Demokratie näherbringen.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist aktiv. Es gibt Beratungsstellen und Aussteigerprogramme. Die Programme und Angebote müssen stärker als bisher in einem Aufbruch für Demokratie gebündelt werden. Die Landeszentrale für politische Bildung bereitet gerade die neue Auflage ihrer Grundrechtefibel für Schüler der vierten Klasse vor. Ich empfehle Ihnen: Besorgen Sie sich diese; sie ist bemerkenswert aufgemacht.

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Vor wenigen Tagen haben wir – wenige Schritte von hier, im Neuen Schloss – einen Vortrag des früheren Bundesverfassungsrichters Professor Kirchhof über das 70-jährige Bestehen unseres Grundgesetzes gehört. Wir feiern den Umstand, dass sich die Menschen in unserem Land gegen ihren eigenen Staat wenden dürfen, wenn sie meinen, in einem ihrer Grundrechte verletzt zu sein.

Es kann doch aber nicht sein, dass wir gegen eine Person, die Hass, Wut und Zerstörung das Wort redet, das gesellschaftliche Klima vergiftet und unsere Gesellschaft unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit spaltet, indem sie sich sozialer Medien bedient, nicht wirksam eingreifen können. Hasskommentare dürfen nicht ungestraft verbreitet werden.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Wir alle wissen: Das ist leichter gesagt als getan. Medienunternehmen und die Strafverfolgungsbehörden sind gefordert. Großkonzerne aus Übersee müssen mithelfen, geltendes Recht durchzusetzen. Ich habe gerade eben gelesen, dass Frankreich ein Abkommen mit Facebook getroffen hat, damit die überbordenden Hasstiraden in Frankreich gestoppt werden. Wir erleben gerade, was in Frankreich los ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das Internet hilft sicherlich mit, dass sich Menschen gegenseitig aufwiegeln und dann möglicherweise auch zur Tat schreiten.

Ich könnte jetzt noch viel zu diesem Thema sagen, will mich aber – auch der Zeit wegen – beschränken. Eines ist klar: Wir müssen wachsam bleiben, wir müssen unsere wehrhafte Demokratie verteidigen, wir müssen dort einschreiten – und zwar auch jeder persönlich –, wo wir merken, dass etwas aus dem Ruder läuft.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Dann wird nämlich denjenigen, die gern dazu neigen, auch im Privaten mal über das Ziel hinauszuschießen, klargemacht: Die Gesellschaft duldet das nicht. Wenn wir das nicht tun, werden wir eines Tages der ganzen Hetze nicht mehr Herr werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. von Eyb, Herr Abg. Räßle würde gern eine Frage stellen. – Nicht.

Dann hat das Wort für die AfD Herr Fraktionsvorsitzender Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu Beginn der von den Grünen beantragten Aktuellen Debatte über Rechtsextremismus und dessen Unterschätzung habe ich heute Morgen, Herr Maier, erst einmal gedacht: Ich habe mir ein falsches Konzept erstellt.

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Davon bin ich überzeugt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie immer!)

Aber schon bald – nach der dritten Minute Ihrer Ausführungen – war ich dann doch zufrieden. Ich war genau richtig unterwegs.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Das sehen wir ja!)

Ich habe schon vorhergesehen, wo Sie sich mit Ihrer Hetze gegen eine demokratisch legitimierte Partei einreihen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Thema heute sorgfältig ausgesucht, um der AfD Rechtsextremismus zuschreiben zu können

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Pfui!)

und ihr gleichzeitig eine Mitschuld für den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke unterstellen zu können.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Genau!)

Das ist sehr abscheulich.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Sie bereiten den Boden dazu!)

Das passt in die gesamte derzeitige Situation in Deutschland,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

in der der Medienhype und die Ökohysteriker uns in eine Richtung treiben wollen. Meine Damen und Herren, das lassen wir uns nicht bieten.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Carola Wolle AfD: Das ist grüne Hetze! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das wird sich alles rächen!)

Warum haben Sie keine Debatte beantragt gegen den Extremismus als Ganzes in diesem Land? Das ist ein ernstes Problem.

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Dann haben Sie das Problem nicht verstanden!)

Darüber hätten wir gern mit Ihnen debattiert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Alle Formen von Extremismus haben Sie unterschätzt – Sie, die Parteien, die schon länger in den Parlamenten sitzen. Der religiös motivierte Extremismus wurde unterschätzt, der von Ihnen importierte IS-Extremismus und -Terrorismus wurde überhaupt nicht erkannt

(Abg. Dr. Christina Baum AfD zu den Grünen: Schauen Sie mal in den Verfassungsschutzbericht! Den Verfassungsschutzbericht haben Sie nicht gelesen, oder?)

und wird noch heute zu weiten Teilen unterschätzt. Und Ihre Armeen, die Sie heute hier schon angeführt haben, diese Linksextremisten und Terroristen von der Antifa, die haben Sie nicht nur unterschätzt, die schützen Sie bis zum heutigen Tag und setzen sie gegen demokratische Parteien ein.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Tatsächlicher Bestandteil von den Grünen!)

– So ist es. – Herr Maier, ich habe vorhin einen Satz von Ihnen notiert. Den haben Sie heute auch wiederholt, und zwar: „Es darf in diesem Land keine Angst machen, sich zu engagieren.“

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Was glauben Sie, wie viele Mitglieder, wie viele Menschen in der AfD, die an Ständen stehen, die Wahlplakate aufhängen, die zu Veranstaltungen gehen, die in einem demokratischen Land unter Polizeischutz zu Veranstaltungen gehen müssen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist grüne Demokratie!)

wie viele Menschen hier Angst haben, sich zu engagieren? Und das haben Sie mit Ihrer Hetze, mit Ihren Kampagnen mit verursacht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es! – Weitere Zurufe der AfD)

Sie haben diese Gesellschaft tief gespalten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielleicht darf ich an die Adresse der Fraktion der AfD sagen: Herr Abg. Gögel hat das Wort.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Aber Zwischenrufe sind erlaubt, oder?)

Abg. Bernd Gögel AfD: Ja.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte lassen Sie ihn jetzt in Ruhe reden.

Abg. Bernd Gögel AfD: Wir, die AfD, sagen in unserem Grundsatzprogramm vom ersten Tag an: Alles, was extrem ist, ist extrem gefährlich. Wir, die AfD, stehen für die Wahrheit und die Normalität in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Jede Form von Gewalt – egal, von welcher Seite, ob von links, von rechts, ob religiös – lehnen die AfD und ihre Mitglieder ab.

(Beifall bei der AfD)

(Bernd Gögel)

Der Mord an dem Kasseler CDU-Regierungspräsidenten ist ein Beweis dafür, dass die Grünen einen solchen Fall sogar in so einer traurigen Stunde zu ihren Gunsten auszunutzen versuchen,

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

um ihre ideologische Politik fortzusetzen und die Spaltung in unserer Gesellschaft weiterhin zu befeuern.

(Beifall bei der AfD)

Schämen Sie sich!

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gögel, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Weber von der SPD zu?

Abg. Bernd Gögel AfD: Gern.

Abg. Jonas Weber SPD: Herr Fraktionsvorsitzender Gögel, Sie haben gerade gesagt, die AfD sei die Partei der Normalität. Deswegen frage ich Sie, wie es denn sein kann, dass mich am Samstag vor der Kommunalwahl auf dem Marktplatz drei Mitglieder Ihrer Partei mit Schlägen bedroht haben.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Abg. Bernd Gögel AfD: Dieser Fall ist mir so nicht bekannt und nicht zugetragen worden.

(Abg. Jonas Weber SPD: Er ist presseöffentlich, Herr Gögel! – Abg. Nicole Razavi CDU: Aber Sie können es vielleicht bedauern! – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Erst mal müssen wir das prüfen, oder?)

Ich kann Ihnen nur zusichern: Ich werde mich darum kümmern. Ich habe diese Information tatsächlich nicht.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der AfD: Erfunden wahrscheinlich! – Unruhe)

Wir lehnen Gewalt ab. Wir lehnen auch Gewalt gegen Andersdenkende in diesem politischen Spektrum ab. Das ist bis heute der erste Fall, der mir zugetragen wird,

(Anhaltende Unruhe)

bei dem behauptet oder kolportiert wird, dass AfD-Mitglieder, Standpersonal einen Bürger bedroht hätten.

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ach, das erste Mal! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich wurde von SPDlern schon angerempelt! – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Suchen Sie, liebe Grüne, nach den Ursachen der Verbreitung von extremistischen Vorfällen, Überfällen, Attacken und Vandalismus bei sich selbst, und hören Sie endlich auf, unsere Wähler zu stigmatisieren und ihnen die Schuld für den Extremismus in die Schuhe zu schieben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Von den Wählern hat keiner gesprochen!)

Die AfD ist die Rechtsstaatspartei.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

– Hören Sie jetzt zu. – Sie ist die Partei, die sich gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus und gegen religiösen Extremismus einsetzt, und das seit ihrer Gründung.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Davon kriegt man nicht viel mit!)

Sie werden es irgendwann einmal verstehen müssen. Ich wiederhole es gern täglich, 365 Mal im Jahr: Der Rechtsextremismus ist genauso zu verurteilen wie jede andere Form von Gewalt.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Schließt den Räßle endlich aus!)

Wir werden es immer und immer wieder wiederholen, bis Sie es verstanden haben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Aber jetzt kommen wir zu interessanteren Themen. Wir sind die Partei, die konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität glaubwürdig vertritt.

(Zuruf von der SPD)

Dass wir dies beim Thema Sicherheit glaubwürdig tun, zeigt ein Zitat von CDU-Mitglied Friedrich Merz von vor einigen Tagen. Ich zitiere:

*Wir verlieren offenbar Teile der Bundeswehr an die AfD.
Wir verlieren Teile der Bundespolizei an die AfD.*

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen etwas: Das ist gut so.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Diese Menschen verstehen, wer ihre Interessen tatsächlich vertritt und wer sich in diesem Land für Sicherheit, Recht und Ordnung einsetzt.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es richtig! – Zuruf von der AfD: Sehr gut! – Zuruf: Aber nur, wenn es Ihnen passt!)

Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Maaßen, den Sie aus dem Amt gemobbt haben, hatte zuletzt eine Zusammenarbeit mit der AfD in den ostdeutschen Bundesländern nicht kategorisch ausgeschlossen.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Winfried Mack CDU: Ah ja!)

Allerdings hat die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer eine Zusammenarbeit mit der AfD in der ARD-Sendung „Anne Will“ kategorisch ausgeschlossen,

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Eine kluge Frau!)

zumindest einmal so lange, wie sie Vorsitzende ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Bernd Gögel)

Das macht übrigens Hoffnung. Vielleicht ist sie ja gar nicht so lange Vorsitzende.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So lange wird das nicht mehr dauern!)

Dann kam zu diesem Thema in den letzten Tagen noch etwas Bedauerliches. Herr Strobl sagte am Montag – ich zitiere –:

Frau Kramp-Karrenbauer hat recht, und sie hat meine persönliche volle Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Super!)

Er sagte weiter:

Jeder, der in der CDU sich der AfD nähert, muss wissen, dass er sich einer Partei nähert, die Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in ihren Reihen bewusst duldet.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da hat er völlig recht!)

Herr Strobl, das ist eine unverschämte Unwahrheit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Unverschämt!)

Wenn Sie solche Aussagen treffen, schaden Sie sich und Ihrer Partei; glauben Sie mir das.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist doch genau Ihr Problem!)

Sie schaden sich und Ihrer Partei.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sie haben die Ausschlussverfahren!)

Aber ich kann Sie alle beruhigen: Die AfD hat keine Angst vor Ihren Bedrohungen.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Wir sind stark genug und fürchten Ihre unverschämten Anschuldigungen nicht. Wir stehen für die demokratischen Werte in diesem Land,

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Seit wann?)

weil wir Patrioten sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das ist eine Beleidigung! – Abg. Winfried Mack CDU, sich die Hand hinters Ohr haltend: „Idioten“?)

Ich sage es noch einmal in Richtung der CDU: Eine Zusammenarbeit mit Merkel, Kramp-Karrenbauer und Co. wollen wir nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

weil sie ihren Konservatismus über Bord geworfen haben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So lenkt man von den Themen ab! Protestgerede!)

Wir wissen aber, dass CDU und CSU noch eine große Zahl Mitglieder haben, die – genauso wie die AfD-Mitglieder – den Mut zur Wahrheit und den Mut zu diesem Deutschland haben.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Die Mitglieder und Wähler der CDU erwachen aus ihrem langen Tiefschlaf und suchen nach den konservativen Werten. Aber sie finden sie in ihrer Partei nicht mehr. Deshalb werden sie überlegen müssen, ob sie zur AfD gehen oder ob sie die CDU in Richtung der konservativen Menschen in diesem Land bewegen.

Jede Form des Extremismus ist eine Gefahr für die Demokratie. Allerdings wundert es uns doch sehr, dass ausgerechnet der Bundesvorsitzende der Grünen, Herr Habeck, die Demokratie abschaffen möchte.

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Quatsch!)

Auf Twitter – das können Sie nachschauen – befürwortet er ein zentralistisches System à la China –

(Lachen und Widerspruch bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig absurd! Schlicht und einfach eine Lüge! – Abg. Alexander Maier GRÜNE: Dann müssen Sie das mal lesen!)

ich habe erst gedacht: Okay, back to the roots; schauen Sie einmal den Account an –, was wiederum ein sozialistisches, autoritäres Einparteiensystem unter der kommunistischen Partei bedeutet.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ganz langsam!)

Vielleicht möchten Sie sich ja dahin bewegen. Aber auf jeden Fall ist für Sie einmal ganz wichtig: Ein Einheitseinparteiensystem, damit liebäugelt Ihr Herr Habeck. Ganz toll!

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Dann sollten Sie mal lesen, was da steht! – Zurufe der Abg. Carola Wolle und Stefan Räßle AfD)

Oder noch besser, ebenfalls ein Post von Ihrem Vorsitzenden – ich zitiere –:

Vaterlandsliebe fand ich stets zum Kotzen. Ich wusste mit Deutschland noch nie etwas anzufangen und weiß es bis heute nicht.

Das sind Ihre Mitglieder, das sind Ihre Führungskräfte. Da wissen wir, wo Sie mit diesem Land hinwollen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gögel, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben schon überzogen.

(Unruhe)

Abg. Bernd Gögel AfD: Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch ein Zitat zum Besten geben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Aber schnell.

Abg. Bernd Gögel AfD: Einer Ihrer ehemaligen Führer, Herr Joschka Fischer, Außenminister und stellvertretender Bundeskanzler – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bei den Grünen gibt es keine Führer, im Gegensatz zu Ihnen!)

– Hören Sie gut zu, Herr Sckerl!

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Reden Sie zum Thema, dann hören wir auch zu! – Unruhe)

Ich möchte den Satzesatz noch sagen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Schluss jetzt!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ja, dann bringen Sie jetzt bitte das Zitat.

(Unruhe)

Abg. Bernd Gögel AfD: Nach den Morden an dem Generalbundesanwalt Siegfried Buback, am Bankier Jürgen Ponto und an Hanns Martin Schleyer durch die linke Rote Armee Fraktion sagte er folgenden Satz –

(Zuruf: Wer?)

jetzt zitiere ich wörtlich –:

Bei den drei hohen Herren mag in mir keine rechte Trauer aufkommen, das sage ich ganz offen ...

Und Sie beantragen eine Debatte ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt ist Ihre Redezeit wirklich zu Ende. Herr Abg. Gögel, Sie haben über eine Minute überzogen.

Abg. Bernd Gögel AfD: ... gegen Rechtsextremismus.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stoch, ich darf Sie für die SPD ans Redepult bitten.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Wenn der Vorredner hier am Pult steht, frage ich mich immer: Ist das hier ein Wolf im Schafspelz oder eher ein Schaf im Wolfspelz?

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aktuelle Debatte, von den Grünen beantragt, hat einen äußerst dramatischen und tragischen Anlass, nämlich das tödliche Attentat auf einen Politiker in unserer Bundesrepublik Deutschland, den CDU-Politiker Walter Lübcke.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, uns allen sollte klar sein, dass nicht erst seit diesem Mord die Gefahr besteht, dass in unserem Land etwas passiert, was uns allen, die wir für eine freiheitliche Demokratie eintreten, Sorgen bereiten muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es ist tragisch, dass uns oft erst ein politischer Mord dazu bringt, uns einmal zu überlegen, was in diesem Land gerade vor sich geht. Denn fast alles, was unterhalb tätlicher Angriffe ist, gilt inzwischen ja schon fast als normal und wird bisweilen wie ein hinzunehmendes Berufsrisiko behandelt.

Dass Menschen, die sich engagieren, beschimpft und bedroht werden, dass sich in ihren Posteingängen der Unflat stapelt und man sich besser gegen Schmierereien versichert, all das sorgt nicht mehr für große Skandale und rüttelt nicht mehr wirklich wach – nicht, wenn es Mitglieder dieses Hauses trifft, und eben auch nicht, wenn es jeden in diesem Land treffen kann,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

der sich in irgendeiner Weise einsetzt, die Rechtsradikale provozieren könnte,

(Zuruf von der AfD: Wann haben Sie sich für Frau Wollé eingesetzt?)

in der Kirche, in der sozialen Arbeit, in der Hilfe für Geflüchtete, gegen Fremdenhass oder auch nur für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Jeden dieser engagierten Menschen können Hass und Beleidigungen treffen, unflätige Verleumdungen oder auch Drohungen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Andere auch!)

Weil wir uns davon nicht einschüchtern lassen wollen, legen wir uns ein dickes Fell zu, klappen den Kragen hoch, ignorieren die Trolle und Hater im Netz. Wir machen weiter. Wir halten viel aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aber der Fall Lübcke lehrt uns, dass wir vielleicht schon zu viel ausgehalten haben, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies gilt nicht nur gegenüber einer kleinen Minderheit, die in den sozialen Medien umso wilder brüllt und um sich spuckt. Dies gilt nicht nur für rechte Echokammern, in denen Politiker und engagierte Bürger zu Monstern erklärt werden, zu Abscham oder gar zu Ungeziefer.

(Zurufe der Abg. Stefan Räßle AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dies gilt auch gegenüber jenen Politikern, die dieser Infektion unseres gesellschaftlichen Miteinanders glucksend zuse-

(Andreas Stoch)

hen, die ihr immer offener applaudieren und versuchen, all dem auch politisch eine Bahn zu bereiten. Das dürfen wir nicht zulassen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auch in diesem Land, auch in diesem Haus erleben wir, wie gerade die AfD die Weichen bewusst auf Entgleisung stellt: Affront statt Argument, Eklat statt Erklärung und immer wieder die Demonstration, dass man die Spielregeln der Demokratie verachtet. Dass man die Spielregeln dieses Parlaments mit Polizeibeamten durchsetzen musste, ist uns allen noch in Erinnerung. Politiker der AfD bedienen – Zitate wurden vorhin genannt – bewusst Gewaltfantasien, für die ihnen ein Teil ihrer Anhänger Beifall klatscht. Da wird auf Politiker „Jagd gemacht“,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ausgerechnet der SPDler macht solche Sprüche!)

da verspricht man, „Gegner an die Wand“ zu stellen. Man applaudiert Demonstrationen, auf denen Galgen für die Bundeskanzlerin herumgetragen werden.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Und Sie mit Baseballschlägern!)

Und ein Mitarbeiter der AfD-Fraktion in diesem Landtag twiterte im Juli 2017, es sei glänzend gewesen, dass der chilenische Diktator Pinochet Kommunisten aus Helikoptern habe werfen lassen. Zitat: „So muss das.“ Nein, sage ich, so muss das nicht, so darf das nicht in Deutschland, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Stefan Räßle AfD)

All das sind sprachliche Entgleisungen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

All das ist auch sprachliche Gewalt. Wir haben nun in diesem Fall des Walter Lübcke aufs Deutlichste erleben müssen, wozu dies führen kann. Wer lange genug mit Sprache zuschlägt, schlägt irgendwann auch mit Gewalt zu.

Ich sage es noch einmal: Ich fürchte, wir haben bereits zu viel ausgehalten. Wir halten es aus, dass eine Partei, die auch in diesem Parlament vertreten ist, mindestens in ihrem rechten Flügel tief ins Nest der Rechtsradikalen reicht und dass sie an genau der Ideologieproduktion mitmacht, die rechte Gewalt legitimiert.

Es ist eigentlich auch nicht aushaltbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass gerade in einer solchen Situation in manchen Ihrer Landesverbände jetzt offen darüber diskutiert wird, mit einer solchen Partei zusammenzuarbeiten. Ich hoffe, dass die Aussage für die Nichtzusammenarbeit die nächsten Landtagswahlen in Deutschland auch überlebt, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Bernd Gögel AfD: Mit Ihnen geht es ja nicht mehr! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ihnen sage ich eines ganz deutlich: Für eine Partei wie die SPD, deren Mitglieder zwischen 1919 und 1945 selbst von politischen Morden Rechtsextremer betroffen waren, ist allein schon der Versuch unerträglich, sich diesen Brandstiftern anzunähern.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Was ich auch nicht aushalten möchte, ist, dass wir nach dem Fall Lübcke wieder zur Tagesordnung übergehen, nach einem politischen Mord, den es nach allem, was wir wissen, nicht ohne eine monatelange Hetzkampagne gegeben hätte, eine Hetzkampagne, die wir zu lange zu ignorieren versuchten, weil wir das für das beste Mittel hielten.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Abg. Stoch. – Bitte stellen Sie jetzt Ihre Selbstgespräche ein. Es ist unglaublich unruhig.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten sich an die Geschäftsordnung halten! Das ist doch nicht zu fassen!
– Gegenruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU:
Nicht mit dem Finger auf die Präsidentin!)

Das sind keine Zwischenrufe mehr. Es stört. Es muss nicht jeder seinen Senf dazugeben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten sich an die Geschäftsordnung halten! Unfähig!)

Bitte, Herr Abg. Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herzlichen Dank. – Ich erinnere an das gestrige Zitat von Herrn Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble. Wolfgang Schäuble hat eines sehr deutlich gemacht: Wer in Parlamenten und auch außerhalb der Parlamente eine Sprache gebraucht, die Gewalt bereitet, der ist mitschuldig an dem, was an tatsächlicher politischer Gewalt geschieht.

Da möchte ich hier von Ihnen ein klares Wort hören, mit dem Sie sich distanzieren und nicht auf andere vermeintliche Gefahren hinweisen. Rechtsextremismus in Deutschland hat Menschen umgebracht, und dieser Rechtsextremismus wird von Ihnen politisch vertreten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Unruhe)

Aber was sind die besten Mittel, um dem entgegenzutreten? Wenn es um Gewalt und Gewaltbereitschaft geht, sind wir uns einig, und wenn es darum geht, Rechtsextreme oder auch Reichsbürger zu entwaffnen, ist Baden-Württemberg auch einige gute Schritte weitergekommen. Da wird der Innenminister auch keine Kritik von mir hören. Dass er damals eine Initiative der SPD aufgegriffen hat, soll auch keine Rolle spielen – Hauptsache, es wurde gehandelt gegenüber den gefährlichsten Extremisten, die derzeit in diesem Land unterwegs sind.

Und ja, Extremismus ist eine Gefahr für die Demokratie. Aber die Zahl der Rechtsextremen in Deutschland hat sich in den

(Andreas Stoch)

letzten Jahren in einem solchen Umfang erhöht, dass besonders der Rechtsextremismus unsere Aufmerksamkeit braucht. Ich denke, wir sollten gerade eine solch schreckliche Tat wie den Mord an Walter Lübcke zum Anlass nehmen, nicht nur an die äußersten Extreme zu denken. Denn die äußersten Extreme entstehen aus einer Verschiebung der politischen Diskussion und des politischen Diskurses insgesamt. Wenn Rechtsextremismus und rechte Gewaltbereitschaft eine Krankheit sind, die dieses Land bedroht, dann kann man nicht nur in Quarantäne schicken und eine Isolierstation aufbauen, dann muss man an Impfstoffe denken, an Vorbeugung, an das Vermeiden von Ansteckung.

Was wir alles tun können, liegt dem Landtag detailliert vor, und zwar in den Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und in dessen Abschlussbericht, der im vergangenen Dezember vorgestellt wurde. In einem breiten Bündel von Empfehlungen geht es immer wieder auch um Prävention. Diese Prävention muss erfolgen. Ich erinnere an die Empfehlungen zur Bekämpfung der rechtsextremistischen Musikszene, eines Nährbodens, auf dem die rechtsextreme Szene arbeitet.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Hier eine bessere und verstärkte Polizeiarbeit zu fördern bringt keinen solchen Sofortserfolg wie das Einsammeln von Waffen. Aber dies kann viel verhindern – wie wir wissen, sogar Gewalttaten.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Der Ausschuss schlägt auch vor, dass das Wissen über die rechtsextreme Szene in der Polizei noch umfassender weitergegeben werden muss. Jeder Polizist und jede Polizistin weiß, was ein Fingerabdruck ist und wie man damit umgeht. Genauso selbstverständlich muss der Umgang mit den gesellschaftlichen Fingerabdrücken der Rechtsextremen sein. Wir müssen Verhaltensmuster erkennen, um Gefahren bannen zu können.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stoch, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Räßle. Lassen Sie diese zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, vielen Dank. – Der Ausschuss schlägt mehr Weiterbildung und mehr Spezialisierung vor, bei der Polizei wie auch beim Verfassungsschutz. Auch das ist kein Weg, der schnelle Erfolge bringt, aber es ist der richtige Weg, und wir sollten ihn gemeinsam gehen.

Auch die Mahnung des Untersuchungsausschusses nach einer besseren, länder- und behördenübergreifenden Zusammenarbeit ist wichtig und sollte umgesetzt werden.

Die Empfehlungen des Ausschusses für einen besseren Blick auf die Gesamtermittlungen und das Erkennen von Vernetzungen unterschiedlicher Kriminalitätsbereiche haben angesichts des Falls Lübcke ebenfalls eine traurige Aktualität gewonnen. Da draußen ist eine kleine, aber gefährliche Zahl Rechtsextremer unterwegs, die ein ständiges Risiko darstellen. Deswegen muss der Staat und muss die Mehrheit der Gesellschaft sich auch ständig zur Wehr setzen.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir das umsetzen, was im NSU-Untersuchungsausschuss an Erkenntnissen gewonnen wurde, wenn wir dieser rechtsextremen Gefahr entgegentreten, ihr auch im politischen und gesellschaftlichen Feld offen entgegentreten und nicht davor zurückschrecken, dann, so hoffe ich, wird das nicht länger stimmen, was Ralph Giordano damals nach der Aufdeckung der NSU-Morde als ein Fallen „aus allen Wolken ihrer Ahnungslosigkeit“ beschrieben hat. Diese Ahnungslosigkeit müssen wir beenden.

Spätestens jetzt weiß jeder, welche Gefahr hinter dem Rechtsextremismus in Deutschland steckt und wer auch politisch die Verantwortung für diese Geschehnisse trägt. Wir müssen als Demokraten, die für diese offene und freie Gesellschaft eintreten, alles dafür tun, diese Gesellschaft vor Rechtsextremisten, vor Mord und vor Schmähungen demokratischer Institutionen zu schützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Herr Kollege Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte belegt: Erst die Sprache macht den Menschen zum Menschen. Politik braucht und Politik ist Sprache, und wenn sich die Sprache verändert, verändert sich auch das Wesen, verändert sich auch das Klima der Politik.

Wir erleben aktuell eine besorgniserregende Entwicklung. Worte und Inhalte werden verbogen, Werte verleugnet, es werden Hass und Zwietracht gesät. Die AfD leistet einen Beitrag dazu, die Verrohung der Sprache salonfähig zu machen. Mitglieder Ihrer Partei gerieren sich als Biedermänner. Durch das Aufheizen des politischen Klimas – mitunter bewusst, mitunter auch unbewusst – kommt es dazu, Brandstifter zu motivieren und möglicherweise deren Werke zu fördern.

Insoweit ist es gut und leider auch notwendig, dass u. a. auch die Junge Alternative Baden-Württemberg vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird, weil eben tatsächlich Anhaltspunkte vorliegen, dass in der Jugendorganisation der AfD Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben sind.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist doch nicht wahr!)

Tausende von Menschen, die sich beruflich oder ehrenamtlich in der Kommunalpolitik, in den Kirchen, in den Vereinen engagieren, sollen durch Anfeindungen – nicht selten in der vermeintlichen Anonymität der sozialen Medien – eingeschüchtert und der Lächerlichkeit preisgegeben werden.

Die Geschichte lehrt uns aber: Die Verrohung von Taten beginnt mit der Verrohung der Worte. Der schreckliche Fall Lübcke zeigt, was passiert, wenn die üble Saat von Hass, Verleumdung, Niedertracht im realen Leben aufgeht. Unsere Demokratie muss wehrhaft bleiben und sich den Einschüchterungsversuchen konsequent widersetzen. Auch der Rechtsstaat darf hier nicht länger zuschauen. Dies gilt auch und im Besonderen für unser entschlossenes Handeln gegen Antisemitismus.

(Nico Weinmann)

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Doch wer sind die Brandstifter, warum werden sie zu Straftätern, wie müssen wir, wie muss der Staat reagieren? In der Konsequenz aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat die Fraktion der FDP/DVP die Einrichtung einer Enquetekommission angeregt, die Lösungen genau für diese Fragen aufzeigen soll. Leider wurde diesem Anliegen von den anderen Fraktionen nicht gefolgt.

Gleichwohl: Die zahlreichen und erschreckenden Vorkommnisse in jüngster Zeit zeigen, dass das Thema Rechtsextremismus nicht mit dem Abschluss des NSU-Untersuchungsausschusses und auch nicht mit dem Abschluss des Verfahrens in erster Instanz vor dem Oberlandesgericht München erledigt ist.

Wir wissen aus dem NSU-Desaster – im Übrigen ein Lehrstück, das die Probleme bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus schonungslos offenlegt –, dass rechtsterroristisch Handelnde in der Regel in kleinen Zellen aktiv sind, aber nicht breit organisiert sind – ganz in Anlehnung an Turners Tagebücher, quasi dem Handbuch für Rechtsextremisten, in dem das Konzept des führerlosen Widerstands, die Eskalation eines brutalen Rassenkriegs durch nationalsozialistische Untergrundzellen zur Begründung der weißen Vorherrschaft propagiert wird.

12 700 als gewaltbereit bekannte Rechtsextremisten – Stephan E., der mutmaßliche Mörder von Walter Lübcke, war im Übrigen nicht dabei – dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen: Gefahr droht nicht nur von nationalistischem oder völkischem, sondern auch von linkem oder von religiösem Extremismus. Um dieser Gefahr bestmöglich zu begegnen, müssen wir die Analysefähigkeit der Behörden stärken, diese in die Lage versetzen, insbesondere rechtsterroristische Zellen, ihre Netzwerke und insbesondere auch die Finanzierungswege früher und umfassender aufzuklären als bisher.

Keine neuen Überwachungsgesetze, vielmehr mehr Personal – Herr Innenminister, da sehen Sie uns an Ihrer Seite. Eine klare Verantwortlichkeit: Angesichts von 40 Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern müssen wir auch darüber nachdenken und diskutieren, wie unsere föderale Sicherheitsarchitektur vielleicht besser aufgestellt werden kann. Nachdenken und diskutieren müssen wir auch über eine zeitgemäße Ausstattung, eine zeitgemäße Instrumentierung der Behörden.

Vor allem aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Demokraten müssen in dieser Frage geschlossen zusammenstehen

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

und jede Form von Extremismus – gleich, ob links, ob rechts, ob religiös, völkisch oder nationalistisch – ablehnen und entschlossen bekämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Herrn Innenminister Thomas Strobl geben.

(Abg. Anton Baron AfD: Er soll auch die gewaltbereiten Linken ansprechen!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gedanken sind vor allem bei der Familie und den Angehörigen von Dr. Walter Lübcke. Niemand hier in diesem Hohen Haus hat im Entferntesten eine Vorstellung davon, was seinen beiden Söhnen, seiner Ehefrau und seiner Familie angetan worden ist, und zwar für den Rest ihres Lebens.

Walter Lübcke wurde deswegen ermordet, weil er in unserer Demokratie Haltung zeigte. Er zeigte auch dann Haltung, als er auf der Feindesliste des Nationalsozialistischen Untergrunds auftauchte.

Wir verneigen uns vor dieser Haltung in Respekt und in Dankbarkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Heiner Merz AfD meldet sich.)

Vor dem Hintergrund, dass vor wenigen Tagen ein demokratischer Politiker erschossen worden ist – nach allem, was wir wissen, von einem Mörder aus dem rechtsextremistischen Bereich –, ist das, was Sie, Herr Abg. Gögel, hier aufgeführt haben, eine Schande.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf: Genau! – Abg. Anton Baron AfD: Begründen Sie es! – Abg. Stefan Räßple AfD meldet sich.)

Das hatte mit Anstand, mit Konservatismus und mit Würde nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich sage es Ihnen ganz klar und bleibe dabei: Ja, in der AfD – das kann man hier im Landtag von Baden-Württemberg

(Abg. Stefan Räßple AfD: Das ist Unsinn, was Sie jetzt sagen!)

in jeder Sitzung besichtigen – sind Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

(Abg. Stefan Räßple AfD: So ein Blödsinn!)

zu Hause. Was bei Ihnen nicht zu Hause ist – das haben Sie heute erneut unter Beweis gestellt –, sind Anstand, Würde und eine demokratische Haltung.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Stefan Räßple AfD: Verleumdungen! – Abg. Anton Baron AfD: Eine absolute Frechheit, als Innenminister so etwas zu sagen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, wollen Sie Herrn Abg. Räßple –

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Zweitens: Der Kampf gegen Rechtsextremismus beginnt mit einer klaren Haltung. Diese Haltung heißt Abgrenzung, und zwar nicht nur eine klare Abgrenzung gegenüber den Brandstiftern, sondern auch eine klare Grenzziehung zu den Biedermännern. Seit Max Frisch wissen wir, dass die Biedermänner mindestens genauso schlimm sind wie die Brandstifter. Deswegen trinkt man auch mit Biedermännern kein Bier.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Der dritte Punkt, den ich sehr deutlich sagen möchte: Wir nehmen die Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen, sehr ernst. Darauf habe ich erst vor wenigen Wochen bei der Vorstellung des aktuellen Verfassungsschutzberichts erneut und zum wiederholten Mal hingewiesen. Dazu gehört im Übrigen auch, dass wir die Szene intensiv im Blick haben und uns mit den Fakten auseinandersetzen.

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stieg im letzten Jahr auf 1 700 gegenüber ca. 1 630 im Jahr 2017. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten liegt weiterhin bei etwa 770 Personen, und wir haben alle Veranlassung, diese Klientel weiter sehr genau im Blick zu behalten.

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist mit den Linksextremen? – Gegenruf des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist landesweit von 1 318 im Jahr 2017 auf 1 375 im Jahr 2018 angestiegen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das sind Hakenkreuzschmierereien von Schülern!)

Volksverhetzungsdelikte hatten hierbei den größten Anteil. Aber auch die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten verzeichnete nach zwei Jahren des Rückgangs einen Anstieg von 39 auf 48.

Der Anstieg der Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten ist nach Einschätzung unserer Fachleute in erster Linie auf eine Enthemmung der Kommunikation insbesondere in der virtuellen Welt zurückzuführen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Meine sehr verehrten Damen und Herren – auch darauf weise ich immer und immer und immer wieder hin –, es steht schon im Johannesevangelium: „Im Anfang war das Wort.“ Gerade unsere eigene deutsche Geschichte zeigt, dass den Worten regelmäßig Taten folgen. Deswegen dürfen wir nicht bereit sein, diese gnadenlose Verrohung der Sprache

(Abg. Stefan Räßle AfD: Bei Anne Will!)

im Netz und in den asozialen Foren einfach zu akzeptieren. Lassen Sie uns auch uns selbst um eine Sprache bemühen, die weit weg von Hass und Hetze ist – auch hier im Landtag von Baden-Württemberg. Im Anfang war das Wort!

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Stefan Räßle AfD: Talkshows!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abg. Palka, Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – In der rechtsextremistischen Szene besteht eine große Heterogenität. Wir stellen aber auch fest, dass Rechtsextremisten zunehmend vernetzt sind. Erkenntnisse aus der Aufarbeitung des Nationalsozialistischen Untergrunds haben deutlich gemacht, dass sich im Bereich des Rechtsextremismus auch terroristische Gruppen insbesondere als Zellenstruktur bilden können. Mittlerweile sind Rechtsextremisten auch über Ländergrenzen, also international, vernetzt – nicht zuletzt über das Internet. Zudem zeigt sich eine Radikalisierung von Einzelpersonen, die keinen Kontakt zur organisierten Rechtsextremistenszene pflegen. Auch das besorgt mich sehr.

Im Zusammenhang mit Funktionsträgern rückten in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit auch Personenlisten in den Fokus, welche medial als sogenannte Feindeslisten thematisiert wurden. Im Zuge von Ermittlungen zu Personenlisten führt die Polizei Baden-Württemberg einzelfallbasierte Gefährdungsbewertungen durch.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg liegen derzeit zwar keine konkreten Gefährdungshinweise für politische Funktionsträger in Baden-Württemberg vor;

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Doch! Doch! Sie wollen es nur nicht wissen!)

für eine Entwarnung gibt dieser Befund jedoch keinerlei Anlass. Die Verrohung wird durch die zahlreichen Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger sichtbar. Die Sicherheitsbehörden nehmen die Gefahren ernst und reagieren mit dem entsprechenden Mitteleinsatz darauf.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz hat sich in den vergangenen Jahren nicht zuletzt in der Folge der Aufarbeitung der Erkenntnisse, die wir im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund gewinnen konnten, ein Aufgabenschwerpunkt im Phänomenbereich Rechtsextremismus gebildet. So wurde beispielsweise im vergangenen Jahr ein neues Referat eingerichtet, das sich neben der Auswertung von islamfeindlichen und rechtsextremistischen Bestrebungen mit den Reichsbürgern beschäftigt.

Doch ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz offen: Das reicht aus meiner Sicht noch nicht.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nur Show!)

Wir sind aus meiner Sicht nicht optimal aufgestellt. Darauf weise ich nicht erst heute hin, sondern vor wenigen Wochen bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts habe ich ebendieses erneut getan. Das Landesamt für Verfassungsschutz muss auch weiterhin so ausgestattet sein, dass es seiner Funktion als Frühwarnsystem in unserer Demokratie vollumfänglich gerecht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Instrument gegen die Opposition!)

(Minister Thomas Strobl)

Herr Kollege Maier, ich habe Ihre Worte wohl gehört und auch richtig verstanden. Deshalb werden wir auch genau das tun, was wir in unserem Koalitionsvertrag miteinander vereinbart haben. Wir werden unser Landesamt bedarfsgerecht ausbauen und dort, wo es fachlich nötig ist, personell stärken, besonders auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen im rechts-extremistischen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ein leistungsfähiger Verfassungsschutz ist unverzichtbar.

Eine wichtige Säule der Extremismusbekämpfung ist auch der Bereich der Prävention und der Deradikalisierung. So bietet konex, unser Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Fortbildungsangebote zu religiös und politisch motiviertem Extremismus sowie die Beratung radikalisierter Personen an.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Entschuldigung. Würden Sie bitte ein für alle Mal sagen, ob Sie heute noch eine Zwischenfrage der AfD zulassen wollen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, ich lasse heute keine Zwischenfragen der AfD zu, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Grundsätzlich keine mehr. Herr Abg. Baron hätte noch eine. – Danke schön.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Die Zwischenrufe sind ausreichend.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Der Herr Minister möchte in seiner Rede jetzt nicht durch Zwischenfragen unterbrochen werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das habe ich vernommen, Frau Präsidentin! – Zuruf: Es gibt ja auch Interventionen!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Seit einiger Zeit haben wir bei konex auch einen Schwerpunkt zu dem Thema Rechtsextremismus eingerichtet.

(Abg. Stefan Räßle AfD steht an einem der Saalmikrofone. – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Zwischenfrage! – Abg. Stefan Räßle AfD: Intervention!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein, es ist auch keine Intervention zugelassen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Noch für das Jahr 2019 planen wir in verschiedenen, regional begrenzten Bereichen konzertierte Ansprachen von Personen der rechtsextremistischen Szene, auch in Justizvollzugsanstalten, um diese zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene zu motivieren und gegebenenfalls im Weiteren zu unterstützen.

(Unruhe)

Als weiterer wichtiger Baustein muss verhindert werden, dass Extremisten Waffen legal führen dürfen.

(Abg. Stefan Räßle AfD verlässt den Plenarsaal.)

– Wer zur Tür hinausgeht, muss auch wieder zur Tür hereinkommen,

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, der muss nicht mehr reinkommen!)

wobei manche sicher auch darauf verzichten können, dass er wiederkommt.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Als weiterer wichtiger Baustein, verehrte Kolleginnen und Kollegen – das ist mir auch ein persönliches Anliegen –, muss verhindert werden, dass Waffen in den Händen von Extremisten sind. Auch hier sind wir nicht erst seit gestern miteinander unterwegs. Aus diesem Grund habe ich bereits im Januar 2017, also vor zweieinhalb Jahren, die Waffenbehörden angewiesen, an sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr auszustellen und bereits erteilte waffenrechtliche Genehmigungen so weit wie nur irgend möglich zu widerrufen. Sie sehen also: Wir nehmen dieses Thema nicht nur im Reden, sondern im konkreten Handeln ernst.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die Waffenbehörden haben seither viel geleistet. Das sage ich voller Dankbarkeit, auch an die kommunalen Kollegen, auch an die Kollegen bei der Polizei und selbstverständlich an die Kolleginnen und Kollegen im LfV. Vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2019 konnten bereits rund 100 waffenrechtliche Erlaubnisse von sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern endgültig und damit rechtskräftig widerrufen werden. Von den Maßnahmen waren über 300 erlaubnispflichtige Waffen betroffen, die sich nun nicht mehr länger in den Händen von Reichsbürgern befinden. Ich bleibe dabei: In die Hände von Reichsbürgern gehören keine Waffen. Das werden wir konsequent weiter so betreiben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die letzte Innenministerkonferenz vor wenigen Wochen in Kiel auf Initiative Baden-Württembergs, auf meine Initiative hin einstimmig beschlossen, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Ich bin ganz überzeugt: Wir müssen alles, alles dafür tun, das Sicherheitsrisiko in diesem Bereich so gering wie möglich zu halten.

Ich bin dem Bundesinnenminister und den 15 Kollegen Landesinnenministern über alle Parteigrenzen hinweg dankbar, dass sie meinem Ansinnen gefolgt sind. Ich vermag nicht einzusehen, dass wir einem Mitglied der NPD nachweisen müssen, dass es sich für diese Partei auch aktiv betätigt, um ihm rechtssicher seine Waffen entziehen zu können.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

(Minister Thomas Strobl)

Wer bei der NPD, einer verfassungsfeindlichen Partei, Mitglied ist, identifiziert sich hinreichend durch seine Mitgliedschaft mit den verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der NPD, und deswegen darf so jemand aus meiner Sicht keine Waffen besitzen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie ist es mit Mitgliedern der Grünen?)

Daher müssen wir das Waffenrecht entsprechend ändern und sicher machen.

Auch aktuell, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir nicht tatenlos. So fanden erst in dieser Woche strafprozessuale Maßnahmen bei einem 28-jährigen Administrator einer rechtsextremistischen Chatgruppe statt, in welcher nationalsozialistische und fremdenfeindliche Inhalte sowie Ankündigungen und Aufrufe zu Gewalttaten eingestellt waren. Auf die Fährte des Beschuldigten kamen wir über Hinweise unseres Landesamts für Verfassungsschutz, was in diesem konkreten Fall die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Baden-Württemberg unterstreicht.

Es ist ganz klar: Neben einer guten Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden brauchen wir auch eine sehr gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander. Das ist jetzt ein gutes praktisches Beispiel dafür, dass diese Zusammenarbeit in Baden-Württemberg funktioniert hat.

Zudem gab es in diesem Fall Verbindungen zu einem weiteren Chatteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen, der im Verdacht steht, die Beschaffung von Schusswaffen angeboten zu haben. Das zeigt, dass auch die bundesweite Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in diesem Fall gut funktioniert hat.

Ich hoffe, Herr Kollege Stoch, dass die schweren Versäumnisse, die wir bei der Aufarbeitung des Nationalsozialistischen Untergrunds konstatieren mussten, aufgearbeitet sind bzw. Stück für Stück aufgearbeitet werden, was eine Optimierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland angeht. Das ist ein entscheidender und ein wichtiger Punkt.

Bei den beiden Beschuldigten in diesem aktuellen Fall konnten diverse Beweismittel sichergestellt werden, die nun auszuwerten sind. Ich höre und lese, dass es klare Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es nicht immer einfach ist und oft mit persönlichen Anfeindungen verbunden ist, die eine Kollegin gerade in der jüngsten Vergangenheit ertragen und erleiden musste, ist es wichtig und entscheidend, politischem Extremismus mit einer Haltung entgegenzutreten. Es ist die Aufgabe aller Demokraten, genau in diesem Punkt für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Dazu gehört ganz klar, dass es auch keinerlei Zusammenwirken mit den geistigen Brandstiftern und Biedermännern geben kann.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Martin Rivoir SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Jeder, der gegen Extremismus jedweder Ausprägung Gesicht zeigt, Flagge zeigt, zeigt Verantwortung und Mut. Auch und gerade vor unserer historischen Verantwortung rufe ich alle daher auf, rechtsextremistischen Fanatismus und Gewaltbereitschaft nicht zu unterschätzen und nicht zu verharmlosen.

Ich sage ganz klar: Straftaten der politisch motivierten Kriminalität – egal, welcher Couleur – werden in Baden-Württemberg nicht geduldet und dort, wo wir es können, strafrechtlich konsequent verfolgt.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt sprechen noch die fraktionslosen Herren Abg. Dr. Fiechtner und anschließend Abg. Dr. Gedeon – jeweils zwei Minuten.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das muss nicht sein!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Anschläge von Extremisten auf Politiker sind nicht so schlimm, das Thema „Übergriffe auf Polizisten“ ist viel wichtiger. Wie fatal die Einstellung unseres sich in Demagogie ergehenden Innenministers ist, zeigt spätestens die Ermordung Walter Lübckes.

Dass Politiker aufgrund ihrer Position immer wieder zur Zielscheibe werden, ist für viele von uns sicherlich keine Neuigkeit. Ich nenne z. B. die Drohungen gegen Frau Erikli und gegen Wolfgang Drexler. Aber auch ich erhielt in der Anfangszeit im Landtag regelmäßig Drohbriefe. Erst vor wenigen Tagen wurde mir von der Polizei zur Flucht geraten; man könne nicht für meine Sicherheit garantieren.

Liebe Kollegen, ich frage Sie: In welchem Staat leben wir, in dem sich rechtschaffene Bürger nicht mehr frei bewegen können, in dem die Polizei einen Offenbarungseid leistet? Dabei darf es keine Rolle spielen, von welcher Art Extremismus wir sprechen – auch wenn Herr Maier dies in einer geradezu perfiden, bösartigen Weise zu insinuieren versucht. Für ihn gibt es offensichtlich eine Gewalt, die okay ist – das ist die linke –, und eine, die nicht okay ist. Sonst hätte er sich nämlich z. B. auch mit Frau Wollé solidarisiert. Man kann schon – Ich rieche das schon: Ein Herr Stoch und ein Herr Maier, die freuen sich geradezu, dass jetzt endlich ein Mord auf der rechten Szene geschehen ist, um das zu instrumentalisieren.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Hey, hey, hey! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist eine Unverschämtheit! – Abg. Alexander Maier GRÜNE: Unglaublich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frechheit! Rüpel! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Der Mord an Walter Lübcke ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner! Bitte! Nein! Herr Abg. Dr. Fiechtner, das –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... ist schauderhaft –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Stopp jetzt!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja.

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Das ist beschämend! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Der Mord – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Absolute Ruhe jetzt! – Und das würden Sie jetzt sofort zurücknehmen!

(Zuruf: Aber hallo!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Man könnte fast denken, Frau Präsidentin – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, kann man nicht! Akzeptieren wir nicht! – Weitere Zurufe – Fortgesetzte Unruhe)

Der Mord an Walter Lübcke ist schauderhaft und furchtbar und inakzeptabel, und jetzt wird er in geradezu perfider Demagogie missbraucht, um das konservative Lager unter Generalverdacht und unter Generalverantwortung zu stellen und damit mundtot zu machen. Diese Instrumentalisierung eines Verbrechens ist absolut geschmacklos.

(Unruhe)

Ich denke hier in fataler Weise an van der Lubbe und den Reichstagsbrand. Mein Vater hat übrigens damals mutmaßliche Täter verteidigt.

Als ich körperlich angegangen wurde, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie jetzt zum Schluss!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... habe ich auch nicht Herrn Stegner dafür verantwortlich gemacht, der dazu aufrief, Leute wie mich zu attackieren.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist jetzt um.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Extremismus muss auf allen Ebenen bekämpft werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir stellen jetzt das Mikrofon ab.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da sind wir uns alle einig! Dabei hilft es nicht, mit dem Finger auf andere zu zeigen!)

– Machen Sie jetzt einen Punkt!

(Abg. Andreas Stoch SPD: Saaldienst! – Abg. Sascha Binder SPD: Muss jetzt die Polizei kommen, oder was? – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Kein Extremist würde sich in den Programmen der hier vertretenen Parteien wiederfinden!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, das ist jetzt ein Fall für einen Ordnungsruf. Hören Sie jetzt bitte auf zu reden!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Mit Ausnahme vielleicht der Antifa bei den Grünen und der SPD – oder die Pädophilen, die sich wohl immer noch bei den Grünen heimisch fühlen! – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe)

– Das war ein Ordnungsruf, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Danke!)

Herr Abg. Dr. Gedeon, machen Sie sich bitte auf den Weg.

(Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Morddrohungen, Personenschutz usw. kann auch ich dienen. Darüber hinaus wurden Bücher von mir von der SPD-Jugend in Rielasingen öffentlich verbrannt. Ich habe es schon einmal gesagt.

Nicht zuletzt hat die Antifa in Singen mir Schrauben in die Reifen gedreht, die erst nach einigen Kilometern wirksam wurden. Wenn das auf der Autobahn gewesen wäre, hätte es Tote gegeben. So viel zur Gewalt im Landkreis Singen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Seit wann ist Singen ein Landkreis? – Abg. Winfried Mack CDU: Hä?)

Ich möchte sagen, dass das, was Frau Erikli sagt, nicht mal die halbe Wahrheit ist, wenn sie sich hier als alleiniges Opfer von politischer Gewalt inszeniert.

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Frau Erikli hat gar nicht geredet!)

Meine Damen und Herren, natürlich verabscheuen wir Kriminalität. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

Und die Solidarität mit den Opfern: Die Anteilnahme ist über die Parteien hinaus selbstverständlich. Darum ist ja gerade die Stellungnahme von Joschka Fischer, der Galionsfigur der Grünen, die Herr Gögel zitiert hat, so abstoßend und widerlich, dass er es in so einer Situation nicht fertigbringt, zu sagen: „So geht es nicht“, und da auch noch seine politische Meinung zum Besten gibt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir Extremismus auf allen Seiten und Extremismus auch mit Gewaltanwendung. Aber wenn wir es politisch sehen, müssen wir ganz klar sagen: Im Vergleich mit dem islamistischen Terror

(Vereinzelt Oh-Rufe)

und auch im Vergleich mit dem linksextremistischen Terror ist, politisch gesehen, in Deutschland der rechtsextremistische Terror ein Vogelschiss.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Was?)

Meine Damen und Herren, das Problem bei uns sind nicht rechtsextreme Populisten, sondern linksextreme Eliten, die eine Politik machen, die völlig gescheitert ist – völlig gescheitert auf allen Ebenen.

(Dr. Wolfgang Gedeon)

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die zwei Minuten müssten schon um sein! – Gegenruf: Die zwei Minuten sind um!)

Jetzt suchen Sie einen Sündenbock, und dieser Sündenbock sollen dann eben die Rechten sein, und man macht die Politik regelrecht zum Glaubenskrieg. Sie glauben: Die Guten sind natürlich die Linken, und die Bösen, das sind die Rechten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie jetzt bitte auch zum Schluss, Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja. – Meine Damen und Herren, den Glaubenskrieg können Sie haben.

Aber wenn wir schon beim Glauben sind – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein! Wir hören Ihnen jetzt nicht mehr zu.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Zeit ist abgelaufen!)

Sie hören jetzt bitte auf! Die Redezeit ist abgelaufen.

(Unruhe)

Das ist mein Ernst. Wir machen jetzt das Mikrofon ebenfalls aus.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Ich möchte noch einen Satz sagen! – Abg. Stefan Räßle AfD: Dann machen Sie es aber auch bei den anderen aus!)

– Nein, die Zeit ist jetzt um.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Das ist eine sehr parteiische Führung, muss ich sagen, Frau Präsidentin!)

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt noch Redezeiten für die FDP/DVP und die CDU. Werden die noch in Anspruch genommen?

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Nein! Alles Wesentliche ist gesagt!)

– Gut. Dann können wir jetzt die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 beenden.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Grundsteuerreform kommt: Mehr Gerechtigkeit für die Steuerzahler, mehr Freiheit für die Länder – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat auch hierfür eine Redezeit von insgesamt 50 Minuten für die Fraktionen festgelegt, pro Fraktion zehn Minuten. Die Redezeit der Regierung kommt hinzu. Ich bitte die Redner der Landesregierung, diesen Redezeitrahmen auch entsprechend einzuhalten.

Zuerst spricht für die CDU Herr Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade die vorausgehende Debatte hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir demokratischen Parteien zusammenstehen, diese Demokratie schützen und vor allem kompromissfähig sind, um die Probleme in diesem Land zu lösen. Auch darum geht es bei dieser Debatte, die alle Menschen betrifft und bewegt, nämlich die Debatte über die Grundsteuerreform.

Nach intensiver Debatte ist endlich eine Einigung auf eine Reform der Grundsteuer gelungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Nachricht. Sie zeigt, dass wir in Deutschland Probleme lösen und auch noch die Kraft zu Reformen haben. Es ist aber auch eine gute Nachricht für unsere Kommunen, deren finanzielle Basis wir sichern. Vor allem ist es eine gute Nachricht für einen lebendigen und vor allem praktizierten Föderalismus. Das ist gerade für uns Landesparlamentarier wichtig und entscheidend.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Wir sehen in Deutschland beim Föderalismus seit Jahren eine schleichende Machtverlagerung von den Ländern hin zum Bund.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Ich habe hier oft gesagt: „Geld gegen Macht, das ist die schädliche Tauschlogik.“

In der Debatte zum Digitalpakt haben die Regierung und der Ministerpräsident, aber auch wir zu Recht vor einer schrittweisen Zentralisierung und vor der Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit der Länder gewarnt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Zitat:

Diesen gefährlichen Trend müssen wir stoppen.

So der Ministerpräsident am 28. November vergangenen Jahres. Mit der Einigung im Berliner Koalitionsausschuss zur Grundsteuerreform stoppen wir diesen Trend nicht nur, nein, wir drehen ihn sogar um. Das begrüßen wir ausdrücklich; denn zum ersten Mal seit Langem bekommen die Länder endlich wieder neue eigene Spielräume. Das heißt, die Einbahnstraße der Zentralisierung wird aufgehoben. Die Länder dürfen in Zukunft ein eigenes Grundsteuerrecht formulieren, sie können eigene Regelungen treffen,

(Abg. Emil Sänze AfD: Nein, wie huldvoll!)

die sie für sachgerecht, für praktikabel und für angemessen halten. Erstmals bekäme ein Steuergesetz eine deutliche Länderöffnungsklausel.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Dieser Kompromiss, wenn er umgesetzt wird, ist damit ein echter Gewinn für die föderale Freiheit. Er ist aber auch ganz besonders ein Gewinn für uns als Landesparlamentarier.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Heftiger Beifall bei den Grünen!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Denn immerhin werden wir es sein, die als Landesgesetzgeber über ein neues Grundsteuergesetz entscheiden können. Ich werbe dafür: Lasst uns davon Gebrauch machen! So viel Selbstbewusstsein und so viel eigenen Gestaltungswillen dürfen und sollten wir vor allem als Baden-Württemberger haben.

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer, sie kommt den Städten und Gemeinden zugute. Die Kommunen sind nach unserer Verfassung – staatsrechtlich – Teil der Länder. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass auch die Länder die Regeln für die Grundsteuer in eigener Zuständigkeit gestalten dürfen.

Jetzt gibt es natürlich sofort wieder Reflexe. So hat z. B., Herr Stickelberger, Ihr Kollege Hofelich – er ist gerade nicht da – davon gesprochen, es drohe ein Flickenteppich.

(Abg. Winfried Mack CDU: Um Gottes willen!)

Das ist beim Föderalismus immer das Thema.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ist doch so! – Abg. Winfried Mack CDU: Um Gottes willen! – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

– Ja, aber dass es bei der Grundsteuer Unterschiede gibt, ist doch schon immer Realität und seit Jahrzehnten akzeptiert. Denn entscheidend für die tatsächliche Höhe sind bisher und in Zukunft die kommunalen Hebesätze.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Und da haben wir –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war doch bisher schon so!)

– Ja, eben weil es bisher schon so war, sagt z. B. heute die FAZ unter der Überschrift „Die große Grundsteuer-Vielfalt“:

Die Grundsteuer-Vielfalt wird größer – zum Vorteil der Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Nicht mit uns abgestimmt!)

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Stickelberger, kann ich Ihnen nur sagen: Ihr habt doch Anteil an dieser Einigung der Großen Koalition.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ja, natürlich!)

Also, entlasten Sie sich, hören Sie auf, am eigenen Erfolg zu leiden. Freut euch doch einfach.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir sonnen uns darin!)

Seid doch froh, wenn etwas gemeinsam gelingt. Das ist doch der Punkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es zu bedenken: Das wertabhängige Modell bedeutet für Mieter und Hausbesitzer ein ganz erhebliches Ri-

siko. Natürlich bringen steigende Werte gerade in den teuren Ballungsräumen zu jedem Wertfeststellungsstichtag auch steigende Steuern, mit immer wieder neuen – auch – Ungerechtigkeiten. Deshalb will ich aber heute hier sagen: Wir wollen eine Grundsteuer, die Wohnen nicht immer noch teurer macht. Auch darum muss es im Endergebnis gehen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dazu haben wir auch mit der Öffnungsklausel die Chance.

Noch etwas: Der Gesetzentwurf des Finanzministers beziffert die Kosten des Scholz-Modells auf 462 Millionen €. Man sagt, 3 000 zusätzliche Beamte werden wir allein in den Bewertungsstellen der Finanzämter brauchen. Das sind Kosten, die die Länder tragen müssen.

Was wollen wir deshalb? Wir wollen ein einfaches, schlankes und transparentes Grundsteuermodell. Deshalb appelliere ich an alle Seiten: Lassen Sie uns diese Grundsteuerreform gemeinsam zum Erfolg machen. Ziehen wir parteiübergreifend klug mit vereinten Kräften im Bundestag, im Bundesrat, in der Landesregierung, auch hier in diesem Parlament an einem Strang.

Eines ist klar: Wenn jetzt Bundestag und Bundesrat eine Einigung finden, die auch mit der Verfassungsänderung durchgeht, dann werden wir uns mit unserem Koalitionspartner unterhalten. Auch da werden wir einen Kompromiss finden.

Wir alle wollen doch einen starken Föderalismus. Wir alle wollen auch eine kluge Lösung. Deshalb lassen wir den engagierten Bekenntnissen zum Föderalismus jetzt auch engagiertes Handeln folgen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Was ist denn die Lösung der Landesregierung?)

Vertrauen wir vor allem auf die Vernunft der kommunalen Selbstverwaltung,

(Abg. Sascha Binder SPD: Die Öffnungsklausel bringt doch gar nichts, wenn man sie nicht nutzt!)

der 1 100 Gemeinden in Baden-Württemberg und auch der 11 000 in Deutschland.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Bester Satz!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat das Wort Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz für die Grünen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Da sehe ich schwarz!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Oberstes Ziel muss es sein, dass die Kommunen im nächsten Jahr, nach dem 31. Dezember 2019, weiterhin die Grundsteuer erheben können. Das hat für uns oberste Priorität.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Andreas Schwarz)

Denn die Situation ist klar: Gelingt die Grundsteuerreform nicht innerhalb dieses Jahres, dann war es das mit der Grundsteuer. Das ist der Ernst der Lage.

Für die Kommunen geht es um viel. Es geht um eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. In Deutschland nehmen die Kommunen rund 14 Milliarden € aus der Grundsteuer ein, in Baden-Württemberg sind es 1,8 Milliarden €. Das mag zunächst eine abstrakte Zahl sein: 1,8 Milliarden €. Aber von der Grundsteuer ist jede Bürgerin, jeder Bürger unmittelbar betroffen. Es geht darum, wie vor Ort in den Städten und Gemeinden Kindertagesstätten, Bibliotheken,

(Abg. Stefan Rappé AfD: Sie nehmen den Leuten das Geld weg, Herr Kollege!)

eine leistungsstarke Verwaltung, quasi die kommunale Daseinsvorsorge finanziert werden. All das würde ohne Grundsteuer zur Disposition stehen. Deswegen ist für meine Fraktion klar: Die Sicherung der Grundsteuer hat oberste Priorität.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Dem kann man zustimmen, ja!)

Es kommt jetzt darauf an, dass rechtzeitig bis zum Jahresende ein Bundesgesetz in Kraft tritt. Dazu muss die Bundesregierung auf die Grünen und auch auf die FDP zugehen. Denn sonst klappt es nicht mit der geplanten Grundgesetzänderung.

Kollege Wolfgang Reinhart hat ja dargestellt, welche Chancen eine Länderöffnungsklausel bietet. Ja, diese Öffnungsklausel ermöglicht uns mehr Gestaltungsspielräume.

Wir können trefflich darüber streiten, welche Vorzüge, welche Nachteile das eine oder das andere Modell haben. Aus unserer Sicht ist klar: Wertbasierte Bemessungsgrundlagen sind fairer, sind gerechter als das Flächenmodell. Aber diese Diskussion werden wir zu gegebener Zeit führen.

Die Risiken müssen gut abgewogen werden; auch die verfassungsrechtlichen Bedenken müssen gut abgewogen werden. Schnellschüsse darf es hier nicht geben. Deswegen ist für uns klar: Wir werden die unterschiedlichen Modelle ausführlich und gründlich prüfen. Dazu nehmen wir uns dann die Zeit, die wir benötigen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Um noch einmal deutlich zu machen: Worum geht es heute? Worum geht es jetzt? Die Öffnungsklausel oder die Modellfragen sind heute gar nicht die entscheidenden Punkte; um diese Punkte geht es im Moment nicht. Vielmehr kommt es jetzt darauf an, bis zum Jahresende die Reform der Grundsteuer durch den Bundestag und den Bundesrat zu bekommen. Wir Grünen werben für eine breite Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dieses Gesetz zur Grundsteuer muss noch in diesem Jahr im Gesetzblatt stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Man muss allerdings sagen: Die schwarz-rote Koalition im Deutschen Bundestag ist mit ihrem Gesetzentwurf reichlich spät gekommen. Seit dem 10. April 2018 wissen wir, dass die bisherige Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist.

Wir kennen seit dem 10. April 2018 die engen Fristen, die das Bundesverfassungsgericht uns vorgelegt hat.

(Abg. Rüdiger Klos AfD meldet sich.)

Daher hat sich eine breite Mehrheit der Länder darangemacht, diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Schwarz – –

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es wurden unterschiedliche Modelle abgewogen und Kompromisse ausgelotet.

Alle Landesregierungen – mit Ausnahme der in Bayern – haben sich sehr verantwortungsbewusst gezeigt. Sie haben eigene Reformmodelle, eigene parteipolitische Ziele zugunsten einer großen Lösung zurückgestellt. Ich finde, die Landesregierung hat sich hier als verlässlicher Partner erwiesen. Genau darauf kommt es im Föderalismus an: dass man sich als verlässlicher Partner outet. Diese Haltung werden wir Grünen auf jeden Fall weiter praktizieren.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Nicole Raziwi und Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Wir haben jetzt am Wochenende erfahren, dass die Regierungsfaktionen im Bundestag einen Gesetzentwurf einbringen – knapp vor der Sommerpause. Quasi zeitgleich zu unserer heutigen Sitzung erfolgt die Erste Lesung im Deutschen Bundestag. Buchstäblich in letzter Minute haben CDU und SPD noch die Kurve gekriegt.

Dazu ist eine Grundgesetzänderung nötig. Für eine Grundgesetzänderung ist nicht nur eine einfache Mehrheit erforderlich, sondern wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat.

Jetzt ist der Einigungsdruck hoch. Wir Grünen machen uns für eine breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf stark. Baden-Württemberg wird hier, wie bisher, eine konstruktive Rolle spielen und am Gelingen dieser Reform arbeiten. Oberstes Ziel für uns ist es, Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden zu bekommen. Das hat Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Worauf kommt es jetzt an? Die sechs wichtigsten Punkte möchte ich noch einmal skizzieren.

Erstens: Das Bundesgesetz muss verfassungsfest sein. Es muss den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen.

Zum Zweiten: Die Grundsteuerreform muss das bisherige Aufkommen der Grundsteuer sichern. Nur so bleiben die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden erhalten.

Zum Dritten: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dürfen insgesamt nicht stärker belastet werden. Das Wohnen darf nicht teurer werden.

Viertens: Die Reform muss für mehr Gerechtigkeit sorgen. Sie erinnern sich: Die bisherige Grundsteuer ist verfassungswidrig, weil sie nicht gerecht und nicht fair ist.

Fünftens: Die Reform darf kein Bürokratiemonster werden. Es muss möglich sein, die Bemessungsgrundlagen regelmä-

(Andreas Schwarz)

Big anzupassen, denn sonst sind wir schneller als gedacht wieder bei der Verfassungswidrigkeit.

Der sechste und letzte Punkt, der uns Grünen wichtig ist: Eine neue Grundsteuer muss Anreize zur Bebauung baureifer Grundstücke in den Städten und Gemeinden setzen. Wir wollen, dass die Städte und Gemeinden künftig für baureife, aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können. Dadurch werden Spekulationen erschwert und wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Wir begrüßen ausdrücklich die neue Grundsteuer C, die vorgesehen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Priorität hat für meine Fraktion das Gelingen der Grundsteuerreform rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020. Die Sicherung der Grundsteuer muss unser gemeinsames Ziel sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa für die AfD, bitte.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst zu Herrn Abg. Weber: Mit seiner Frage an Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel hat er sich ja ganz augenscheinlich sehr weit von der Wahrheit entfernt. Wie die „Badischen Neuesten Nachrichten“ berichtet haben, wurden AfD-Mitglieder von einem SPD-Wahlkampfstand aus als Nazis beschimpft.

(Abg. Tobias Wald CDU: Thema! – Abg. Sascha Binder SPD: Wir sind bei der Grundsteuer! Wo ist der Zusammenhang? – Weitere Zurufe)

Daraufhin erwiderte eines der Mitglieder: ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa, wir sind bei TOP 3!

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: ... „Wenn du deine Schnauze nicht hältst, bekommst du eine drauf.“ Das kommt einem couragierten Einschreiten gegen Hass und Hetze doch sehr nahe.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa, wir sind bei Tagesordnungspunkt 3.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Nun zur Grundsteuer. Die Grundsteuer wird durch Immobilienbesitzer und durch Mieter direkt an die Gemeinden bezahlt. Hier wird also das Grundrecht auf Wohnen besteuert. Die Grundsteuer ist eine Substanzsteuer und nicht am Leistungsfähigkeitsprinzip orientiert. Sie ist damit eine zutiefst unsoziale Steuer.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD)

Man kann sich schon sehr darüber wundern, dass die SPD die Chance der Reform nicht dazu genutzt hat, diese Steuer komplett abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diese Verwunderung hält sich natürlich dann etwas in Grenzen, wenn man weiß, dass nach der Grundsteuerreform allen Prognosen zufolge das Aufkommen selbstverständlich steigen wird und dass insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsschichten und insbesondere auch Rentner davon belastet werden.

In den letzten fünf Jahren – in einer Zeit also, in der die SPD nahezu durchgängig an der Regierung war – hat sich die Altersarmut bei Rentnern, wie die Hans-Böckler-Stiftung gerade jetzt im Mai veröffentlicht hat, verdreifacht, was die Zahl der Betroffenen angeht: Diese ist auf über 1,1 Millionen gestiegen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Nachdem der Staat also durch eine aberwitzige Währungspolitik alle klassischen Formen der Altersversorgung – wie z. B. Lebensversicherungen, Bausparverträge, sonstige Sparpläne – im Wesentlichen vernichtet hat, ist jetzt das Eigenheim dran. Wir kennen das aus der Vergangenheit: Die Politik hat gepredigt, jeder solle eine Lebensversicherung abschließen, um dann die Versicherungssteuer zu erhöhen. Jetzt heißt es: Jeder sollte Eigentum zur Alterssicherung haben, jeder sollte möglichst seine eigene Wohnung oder sein eigenes Haus haben – jetzt ist die Grundsteuer dran.

Selbstverständlich hat Bayern das erkannt und sich im Bundestag dafür starkgemacht, eine eigene Regelung für Bayern finden zu können, weil Bayern die Befürchtung einer Steigerung der Grundsteuer selbstverständlich kannte, insbesondere natürlich auch, weil in Bayern nicht Sozialisten mit öko-stalinistischen Grünen in der Regierung gemeinsame Sache machen. Dort werden vielmehr die Interessen der Bürger vertreten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Kommen wir zur zutiefst unsozialen Grundsteuer und deren Reform zurück. Sie wird insbesondere – das sage ich hier noch einmal – Rentner treffen. Erstaunt ist der Bürger wirklich darüber, dass sich die SPD hier nicht mehr für diese eigentliche Wählergruppe der ursprünglichen SPD einsetzt.

Alle Fraktionen in diesem Hohen Haus klagen, dass Wohnen zu teuer ist. Alle in diesem Haus versprechen, Wohnen wieder günstiger zu machen. Wir sind die einzige Fraktion, die sich für eine echte Vergünstigung von Wohnraum einsetzt. Wir fordern eine komplette Streichung der Grundsteuer,

(Beifall bei der AfD)

selbstverständlich bei Kompensation der Steuerausfälle an die Gemeinden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Kommen Sie mir jetzt nicht mit dem erwartbaren Refinanzierungsgeschrei. Woran es Ihnen mangelt, sind nicht Refinanzierungsmöglichkeiten. Ihnen mangelt es an dem politischen Willen, das umzusetzen,

(Zuruf von der AfD: Richtig! Bravo!)

was auch allgemein bekannt ist.

(Dr. Rainer Podeswa)

(Beifall bei der AfD)

Die Große Koalition hat sich nun angeblich auf ein neues Grundsteuermodell geeinigt. Immobilien sollen zukünftig nach dem Bodenwert und der durchschnittlichen Miete besteuert werden. Es soll eine Ausnahmeregelung für Länder geben. Die Länder dürfen ihre Steuersätze selbst festlegen – natürlich die Gemeinden individuelle Hebesätze. Ihre Schwesterpartei, die CSU, hat diese Ausnahmeregelung durchgesetzt, weil sie Steuererhöhungen befürchtete – nicht ganz unbegründet.

Wir begrüßen diese Öffnungsklausel ausdrücklich als zweitbeste Lösung. Sie erhöht die Souveränität der Länder. Wir freuen uns darauf, dass wir hier im Parlament für die Bürger von Baden-Württemberg nach der besten Lösung suchen können. Wir von der AfD setzen uns detailliert und dezidiert dafür ein und werden darauf achten – und es auch aufzeigen –, dass es bei dieser Reform nicht zu Steuererhöhungen durch die Hintertür kommen wird.

Allerdings – auch das müssen wir festhalten – sind wir von einer tatsächlichen Lösung noch weit entfernt. Seit 25 Jahren hat es keine der hier vertretenen Parteien geschafft, die Grundsteuer zu reformieren. Seit 25 Jahren wird nur von der Reform geredet. In trockenen Tüchern ist diese noch lange nicht, weil es, wie schon erwähnt wurde, einer Grundgesetzänderung bedarf. Gott sei Dank hat die Große Koalition keine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag. Also wird Hilfe von der FDP und den Grünen gebraucht. Gerade in dieser Woche haben FDP und Grüne den Gesprächsbedarf auch schon unterstrichen. Selbstverständlich kann man das nur so verstehen, dass sich sowohl FDP als auch Grüne ihre Zustimmung teuer werden abkaufen lassen.

Dass der Bundestag dem Gesetzentwurf zustimmt, ist also noch lange nicht sicher. Im Gegenteil: Welche Position die Landesregierung dann tatsächlich vertreten wird, ist hier noch nicht klar geworden. Der Herr Ministerpräsident hat sich in der Öffentlichkeit hier auch noch komplett zurückgehalten, selbstverständlich vor dem Hintergrund, die Verhandlungsposition seiner Partei im Deutschen Bundestag nicht zu schwächen.

Das Einzige, was aber heute schon sicher ist – so sicher wie das Amen in der Kirche –: Es wird für den Bürger teurer. Der Aufwand zur Erfüllung des vorliegenden Gesetzes – das steht im Gesetz auch so drin – für die Wirtschaft wird mit jährlich über 100 Millionen € beziffert. Der Erfüllungsaufwand für dieses Gesetz, das verabschiedet werden soll, in der Finanzverwaltung, bei den Finanzämtern wird – Sie haben nur einen Teil zitiert – mit über 500 Millionen € beziffert. Diese Zahlen sind selbstverständlich wie immer grob verniedlicht. Nach Schätzungen braucht man zwischen 2 200 und 3 000 neue Beamte in der Finanzverwaltung, bei den Finanzämtern. Anschließend baut man sie wieder ab.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das wäre das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. 3 000 zusätzliche Stellen würden dem deutschen Steuerzahler Verpflichtungen von weit über 10 Milliarden € auf.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die SPD hat jetzt Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass bei der heutigen Debatte, die von der CDU beantragt wurde, auch einige wenige Abgeordnete aus den Reihen ihres grünen Koalitionspartners anwesend sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Sozialdemokraten sind auch nicht zahlreicher da! – Zuruf des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

Wir haben das Thema ja erst vor einem Monat diskutiert. Schon damals sind die komplett konträren Auffassungen der beiden Regierungsfractionen aufeinandergetroffen. Eigentlich hätten Sie den Titel der heutigen Aktuellen Debatte auch so formulieren können: „Von der Komplementärkoalition zur Konfliktkoalition“, vielleicht noch mit dem Untertitel: „Mit flottem Rückenwind aus Bayern gegen den grünen Koalitionspartner“.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Meine Damen und Herren, was hat sich denn seit der letzten Debatte vor einem Monat geändert? Die langen Verhandlungen wurden abgeschlossen. Wir haben jetzt den Gesetzentwurf, auch den zur Verfassungsänderung. Unser Dank gilt dem Bundesfinanzminister. Der vorgesehene und uns vom Bundesverfassungsgericht auch vorgegebene Zeitplan kann eingehalten werden, und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird Rechnung getragen – und das, obwohl der Freistaat Bayern in letzter Minute, sozusagen kurz vor Toresschluss,

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es!)

noch einmal in die Verhandlungen eingegriffen hat, eine neue Verhandlungsposition formuliert hat und eine Öffnungsklausel in diesen Kompromiss hineinverhandelt hat.

Also: Verzögerungen, Herr Kollege Schwarz, gehen nicht zu Lasten des SPD-Finanzministers, sie sind eher der Eigenmächtigkeit und der Eigengesetzlichkeit föderaler Führungsfiguren geschuldet. Sie kennen das ja von unserem Ministerpräsidenten, der bei solchen Verhandlungen auch gern gleichzeitig Gas gibt und auf der Bremse steht. Da standen ein paar Länderfürsten offensichtlich zu lange auf der Bremse.

(Beifall bei der SPD)

Was hat sich denn gegenüber dem letzten Diskussionsstand von vor vier Wochen noch geändert? Die Kollegin Walker hat – sehr verdienstvoll – für ein Wertmodell geworben. Das Flächenmodell wäre aus Sicht der Grünen – so hat sie damals formuliert – keine Grundlage, wenn der Quadratmeter in der Villa quasi genauso bemessen würde wie der im Hochhaus. – Richtig, dem stimmen wir zu; so sehen wir das auch. Beim Kollegen Schwarz hat das heute wieder viel verschwommener geklungen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das kann er gut!)

Er will wieder prüfen. Auch der Ministerpräsident hat wieder Prüfungen angekündigt. Vor ein paar Wochen hatte er noch Tempo gefordert

(Rainer Stickerberger)

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir haben einen neuen Tatbestand! Jetzt gibt es die Öffnungsklausel!
– Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU:
Er ist glücklich!)

und hatte befürchtet, dass die Änderung nicht rechtzeitig käme. Jetzt muss man wieder prüfen, prüfen, prüfen.

Was haben Sie eigentlich, Frau Ministerin, in den letzten drei Jahren verhandelt? In der letzten Debatte hatten Sie ja gesagt, Sie seien seit drei Jahren an dem Thema dran. Offensichtlich haben Sie in all diesen Verhandlungen keine Rolle gespielt; da hat man nichts von Ihnen gehört.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Da haben die Bayern offensichtlich eine ganz andere Rolle gespielt. Der Ministerpräsident hat ja selbst formuliert, die bayerische CSU sei „genial“. Wie genial das ist, haben wir jetzt bei der Maut gesehen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das lässt für die Öffnungsklausel dann nur das Schlimmste befürchten.

Unser Fazit: In der ganzen Diskussion hat sich die baden-württembergische Landesregierung jedenfalls nicht hervorgetan. Sie sitzen da offensichtlich am Katzentisch. Die Linie, der auch die CDU in Baden-Württemberg folgt, hat der bayerische Ministerpräsident vorgegeben.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die haben wir vorher gefordert! – Abg. Tobias Wald CDU: Was? Sie waren ja gar nicht am Tisch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Insoweit sind Sie ja ehrlich. Ich bin Ihnen dankbar für die klare Position – die aber in völligem Gegensatz zur Position der Grünen steht.

Was ist für uns wichtig, was ist erreicht worden? Wir bekommen eine verfassungsfeste und gerechte Neuregelung. Das Gesamtaufkommen soll gleich bleiben, und die Steuerpflichtigen sollen insgesamt nicht mehr Grundsteuer bezahlen müssen als bisher. Eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden bleibt also auch zukünftig erhalten, und wir schaffen Planungssicherheit.

Wir sind der Auffassung, dass der Wert der Immobilie für die Ermittlung der Grundsteuer grundsätzlich maßgebend sein soll, so, wie es jetzt auch vorgesehen ist. Die Neubewertung in drei Stufen – Wertermittlung, Steuermesszahl, Hebesatz – begrüßen wir natürlich ebenfalls. Das entspricht der bisherigen Systematik. Das letzte Wort bei der Entscheidung haben die Gemeinden, und das zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundsteuer bemisst sich ja nach fünf Parametern – das kann man im Gesetzentwurf alles nachlesen – und sorgt für eine ausgewogene Steuersystematik. Für uns ist ein ganz entscheidender Punkt: Damit Wohnen bezahlbar bleibt, werden Immobilien des sozialen Wohnungsbaus, kommunale sowie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften durch einen zusätzlichen Abschlag auf die Steuer-

messzahl, die ja ohnehin korrigierend wirkt, begünstigt. Das begrüßen wir im Interesse der Wohnungssuchenden ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt ist es für uns eine ausgewogene Regelung.

Jetzt haben wir diese Öffnungsklausel, die Ausnahmen von dem Grundsatz der Wertermittlung zulässt. Einzelne Länder können danach das Flächenmodell für ihre Gemeinden vorsehen.

Das führt im Ergebnis aus unserer Sicht dazu – nach dem, was wir bisher wissen –, dass für Immobilien, die sich im Wert deutlich voneinander unterscheiden, ähnliche Grundsteuerzahlungen fällig werden. Wenn die Kommunen nicht auf Einnahmen verzichten wollen, würde das eine deutlich höhere Grundsteuer bedeuten bei Immobilien mit niedrigerem Wert, würde das insbesondere bei Immobilien in vielleicht einfachen oder schlechteren Wohnlagen, durch die aber günstiger Wohnraum angeboten wird, zu einer erheblichen Verschlechterung führen. Das ist für uns ungerecht und unsozial. Deswegen haben wir diese Öffnungsklausel nie gewollt.

Wir sind gespannt. Alle in der CDU bejubeln diese Öffnungsklausel; kein Mensch weiß aber bisher, wie sie aussehen soll. Deshalb, Frau Ministerin, meine Frage an Sie – jetzt sind Sie diesem Kompromiss doch wohl auch nähergetreten –: Wie sieht denn eine solche Öffnungsklausel aus? Was sind die Überlegungen des Finanzministeriums? Sind die schon mit Ihrem Koalitionspartner abgestimmt? Sie nähern sich ja von zwei völlig entgegengesetzten Polen, und da will der Steuerzahler, die Steuerzahlerin, wollen die Gemeinden schon einmal wissen, wohin die Reise geht.

Es ist an der Zeit. Dass Sie andere drängen, nicht in die Puschen kommen und selbst die Dinge hängen lassen und verschlafen, das machen wir nicht mit. Also bekennen Sie heute Farbe: Wie geht es weiter? Das Land hat einen Anspruch darauf, dass diese Landesregierung Stellung bezieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Herr Abg. Brauer für die FDP/DVP.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU benutzt im Titel für diese Aktuelle Debatte die Begriffe „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“. Freiheit ist natürlich immer gut. Aber nur, wenn die Regierung ihre Freiheit, die ihr die Länderöffnungsklausel gibt, auch verantwortungsvoll nutzt, wird eine gute Lösung für Immobilienbesitzer und Mieter herauskommen. Ob das Ganze dann gerechter wird, lasse ich einmal dahingestellt. Es wäre schon ein Erfolg, wenn das System der Grundsteuer nicht ungerechter würde.

Gleich zu Beginn darf ich Ihnen unsere Forderungen zur Grundsteuer aus der letzten Debatte ins Gedächtnis rufen. Diese Forderungen waren:

Erstens: Aufkommensneutralität. Der Staat darf sich jetzt nicht mit einem Schlag dadurch bereichern, dass er eine Reform nachholt, die er selbst jahrelang verschlafen hat.

(Stephen Brauer)

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Die Grundsteuer darf nach der Reform in der Summe nicht mehr Geld in die Kassen bringen und die Bürger nicht mehr kosten als zuvor.

Zweitens: keine Belastung der Bürger um ein Vielfaches. Eine Mehrbelastung einzelner Steuerpflichtiger ist zwar nicht ganz zu verhindern, aber eine eklatante Mehrbelastung darf nicht die Folge dieser Reform sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine von Haus & Grund prognostizierte zusätzliche Belastung um das 20- bis 30-Fache wäre katastrophal, sie wäre kontraproduktiv und zudem grob unsozial.

Drittens: Einfachheit und unbürokratische Umsetzung. Herr Reinhart hat es gesagt: Die Einstellung von vielleicht 3 000 zusätzlichen Finanzbeamten und ein langjähriger Bewertungsprozess sowie die Gefahr von Klagen sind zu vermeiden. Je komplizierter das gewählte Modell, desto häufiger wird es Klagen geben.

Legt man diese Maßstäbe an das von Finanzminister Scholz bevorzugte Modell an, muss man zu dem Schluss kommen, dass kein einziges Kriterium, keine einzige Forderung erfüllt ist. Die gleichzeitige Berücksichtigung von Bodenrichtwert, Grundstücksgröße, statistischer Nettokaltmiete, Immobilienart und Gebäudealter führt vielleicht zu vielen Bachelor- und Masterarbeiten, eventuell sogar zu Dissertationen zu diesem Themenkomplex und zu sehr vielen Klagen. Aber eine Richtschnur für eine effiziente Umsetzung der Grundsteuer im Land sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb ist das Scholz-Modell abzulehnen, und ein besseres Modell ist anzustreben. Dass dies nur mit einer Länderöffnungsklausel möglich ist, haben wir gehört, und sowohl die Freien Demokraten als auch die Grünen im Bundestag haben Zustimmung signalisiert, um die Zweidrittelmehrheit für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes zu erreichen.

Herr Podeswa, es gibt keine Gegenleistung für unsere Zustimmung zu dieser Grundgesetzänderung. Es gibt kein Junktim. Dass es ein Junktim gäbe, stimmt einfach nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Eine Länderöffnungsklausel macht nur Sinn, wenn die Ausnutzung dieser Möglichkeit auch zu einer substanziellen Verbesserung führt. Insoweit widerspreche ich Herrn Schwarz. Die Wahl des Modells ist ein entscheidender Faktor.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber nicht jetzt, Herr Kollege!)

Wenn eine schlechte und teure Lösung herauskommt, nützt auch die Länderöffnungsklausel nichts.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nicht jetzt, Herr Kollege!)

Ich würde schon ganz gern wissen – Herr Stichelberger hat darauf hingewiesen –, wohin die Reise geht. Das muss man

wissen. Dazu müssten wir aber wissen, was die Landesregierung vorhat. Wie sieht das Modell der Finanzministerin für Baden-Württemberg aus? Ist das Sitzmann-Modell identisch mit dem CDU-Modell? Bis wann wird man sich geeinigt haben? Oder soll ich eher fragen: Bis wann werden die Schwarzen wieder die Position der Grünen übernommen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber die Grundsteuer muss jetzt reformiert werden. Sie müssen sich zusammenraufen, und zwar schnell. Die Uhr läuft ab. Am 31. Dezember 2019 ist die Deadline auf Bundesebene, und dann geht es Schlag auf Schlag.

Bei manchen Gemeinden beträgt der Anteil der Grundsteuer an den Einnahmen insgesamt 15 %. Auf die fast 15 Milliarden € können die Kommunen in Deutschland niemals verzichten. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat ja bereits extra darauf hingewiesen, dass die 1,8 Milliarden € für die Gemeinden in Baden-Württemberg unersetzbar sind.

Herr Podeswa, die Forderung, die Grundsteuer glatt abzuschaffen, halte ich für unseriös. Für einen solchen Schritt fehlt einfach die Gegenfinanzierung. Das ist nicht möglich.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber es sieht nicht danach aus, dass es die Landesregierung so wahnsinnig eilig hat. Minister Strobl pochte zwar von Anfang an auf die Länderöffnungsklausel. Auch Ministerpräsident Kretschmann war anfangs offen für die erforderliche Gesetzesänderung. Aber inzwischen scheint sich das Blatt zu wenden, und der grüne Teil der Regierung rät eher zum Abwarten. Man weiß nicht, ob eine Länderöffnungsklausel kommt. Der Ministerpräsident hat ja schon infrage gestellt, ob die problemlos durch Bundestag und Bundesrat geht. Ein mutiges Drängen sieht auf jeden Fall anders aus.

Aber auch die Finanzministerin hat noch nichts darüber verraten – vielleicht passiert das heute –, wie die Regelung der Grundsteuer für Baden-Württemberg aussehen könnte. Das Sitzmann-Modell fehlt. Wir müssen bloß aufpassen, dass das Sitzmann-Modell durch das lange Warten nicht zum „Ausitzmann“-Modell wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Das wäre fatal. Sie hat ja heute die Chance, dazu etwas zu sagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stammt von dir, Uli!)

– Nein, stammt es nicht.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das war super!)

Es wäre fatal, wenn mangels eigener Alternativen die Bundesregelung mit all ihren Nachteilen greifen würde. Alternativlosigkeit führt zum Scholz-Modell, und dies müssen wir verhindern.

Welches Modell bevorzugen wir Freien Demokraten? Will man sowohl den Kommunen als auch dem Land und den Steu-

(Stephen Brauer)

erzählern gerecht werden, so kommt man zu der Feststellung, dass einzig und allein ein Modell möglich ist, bei dem nur die Wohnungs- und Grundstücksfläche berücksichtigt wird. Nur ein Flächenmodell ist einfach, sparsam und aufkommensneutral zugleich. Alle anderen Modelle sind bürokratisch und zu teuer in der Umsetzung.

Falls sich die CDU mit ihrer Forderung durchsetzt, fragt man sich natürlich, was die Grünen dafür bekommen, dass sie hier einmal oder vielleicht schon zum zweiten Mal nachgeben.

(Zurufe von der CDU)

Man braucht gar nicht mehr zu spekulieren. Ich habe auf die Grundsteuer C getippt. Herr Schwarz hat es ja bereits zugegeben: Die Grünen wollen eine Steuer, die auf nicht bebaute Grundstücke erhoben werden soll; sie wollen Eigentümer zum Bebauen ihres Grundstücks oder zum Verkauf zwingen. Anstatt ihre eigenen Hausaufgaben zu machen – ich nenne nur die Grunderwerbsteuer und die Landesbauordnung –, wird diese Regierung den Grundstückseigentümern weiter in die Tasche greifen, sofern sie sich weigern, ihr Grundstück zu bebauen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Brauer, Herr Abg. Klos würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Von der AfD.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Ein Liberaler!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Herr Kollege, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Mich interessiert Folgendes: Ist die FDP/DVP-Fraktion grundsätzlich für die Beibehaltung, und, wenn ja, welche Verhaltensänderung erhofft sich die FDP/DVP davon? Also, ganz klar: Mit der Tabaksteuer besteuern wir den Tabakkonsum; dieser ist negativ. Wir wollen bei den Menschen also eine Verhaltensänderung erreichen.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Nein, wir wollen die Menschen nicht vom Wohnen abhalten, wenn Sie darauf abzielen.

(Heiterkeit)

Aber es gibt Steuertatbestände, und danach wird besteuert. Man versucht, das möglichst unbürokratisch durchzuführen. Die Gemeinden können nicht auf die Einnahmen verzichten. Da gehe ich einfach pragmatisch vor: Man kann nicht darauf verzichten. Wir wollen die Menschen auch nicht vom Wohnen abhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der AfD)

Insoweit fordern wir auch nicht die Abschaffung der Steuer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihrem inneren geistigen Auge haben Sie jetzt vielleicht einen Spekulanten, der mehrere Grundstücke in Toplagen besitzt und diese aus Gewinnsucht nicht verkauft. Mal abgesehen davon, dass in diesen Toplagen bestimmt auch keine normalen Mietshäuser entstehen werden, wenn der Spekulant seine Grundstücke veräußert, übersehen Sie wiederholt Kernelemente unserer Volkswirtschaft: Die Vertragsfreiheit und die Eigentumsfreiheit ha-

ben bei uns Verfassungsrang. Diese Grundrechte müssen Sie schützen und dürfen sie nicht mit Füßen treten. Wenn jemand ein Grundstück erworben hat und dieses jetzt nicht verkaufen oder selbst bebauen will, weil er es entweder als Teil seiner Altersversorgung ansieht oder für seine Kinder zurückhält oder einfach nur auf eine Wertsteigerung hofft, um Gewinn zu erzielen, so geht Sie das erst einmal gar nichts an. Sie wollen Immobilieneigentümer gängeln, um von Ihren eigenen Fehlern in der Wohnungsbaupolitik abzulenken. Das lehnen wir ab.

Stattdessen fordern wir Sie auf: Machen Sie von der Länderöffnungsklausel Gebrauch – das scheint Konsens zu sein –, und wählen Sie das einfache Flächenmodell – zum Wohl von Immobilienbesitzern und Mietern, aber auch im Hinblick auf die viel niedrigeren Erhebungskosten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:
Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich für die Regierung Frau Ministerin Sitzmann ans Redepult bitten.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Debatte ist tatsächlich sehr aktuell, denn heute findet auch im Bundestag die erste Beratung des Gesetzespakets zur Änderung der Grundsteuer statt. Ich bin froh, dass alle Fraktionen – außer der AfD – sich dazu bekannt haben, dass es unser wichtigstes Ziel sein muss,

(Abg. Anton Baron AfD: Steuern einzutreiben!)

die Grundsteuer als Einnahmequelle für unsere Kommunen auch in Zukunft zu erhalten. Das ist auch mein wichtigstes Ziel, das ich in den vergangenen Jahren verfolgt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es ist schon gesagt worden: Es geht um viel Geld, um 14 Milliarden € bundesweit, 1,8 Milliarden € für die Kommunen in Baden-Württemberg. Die Kommunen sind darauf angewiesen, auch in Zukunft diese Mittel vor Ort für ihre Aufgaben zur Verfügung zu haben. Die Grundsteuer ist eine verlässliche Einnahmequelle. Sie ist nämlich konjunkturunabhängig, und die Kommunen haben eben über das kommunale Hebesatzrecht Einfluss. Sie können selbst über die Höhe der Grundsteuer, die dann letztendlich anfällt, entscheiden. Ich denke, das ist sehr wichtig und richtig.

Deshalb brauchen wir in jedem Fall eine fristgerechte Lösung. Das Bundesverfassungsgericht hat im April letzten Jahres bei der Reform der Grundsteuer zwei Fristen gesetzt. Sie wissen das: Innerhalb der ersten Frist bis Ende dieses Jahres muss ein Gesetz zur verfassungsgemäßen Reform beschlossen sein, und die Umsetzung muss dann innerhalb einer zweiten Frist bis zum 1. Januar 2025 vonstattengehen. Das heißt andersherum: Hätten wir Ende dieses Jahres kein beschlossenes Gesetz, gäbe es ab dem 1. Januar 2020 diese wichtige kommunale Einnahmequelle nicht mehr,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

(Ministerin Edith Sitzmann)

und wir müssen alles tun, um das zu verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ja, die Reform der Grundsteuer hat eine sehr lange Geschichte, die schon mehrere Jahrzehnte zurückreicht, Herr Kollege Stickelberger. Wenn Sie fragen, was seit 2016 passiert ist, so kann ich Ihnen sagen, dass wir z. B. im November 2016 im Bundesrat ein Kostenwertmodell mit 14 : 2 Stimmen – mit der Stimme Baden-Württembergs – beschlossen haben. Das heißt, die Länderseite war aktiv. Sie hat sich – zumindest 14 Länder – in einem nicht einfachen Prozess auf ein gemeinsames Modell geeinigt, hat es auch beschlossen; allein die Bundesregierung hat es nicht aufgegriffen. Man hat abgewartet, bis das Bundesverfassungsgericht das Urteil gefällt hat, das alle erwartet haben, nämlich dass die jetzige Grundsteuer verfassungswidrig ist, da sie nicht der Wertentwicklung der Grundstücke entspricht.

Sie wissen: Die heutige Bewertung stammt in den neuen Bundesländern aus den Dreißigerjahren und in den alten Bundesländern aus den Sechzigerjahren. Dass das mit der heutigen Realität nichts mehr zu tun hat, ist augenfällig.

Meine Damen und Herren, nach langem Ringen gibt es jetzt auch eine Einigung der Bundesregierung auf ein Gesetzespaket. Dieses Gesetzespaket ist erst am vergangenen Freitag im Umlaufverfahren vom Bundeskabinett beschlossen worden. Heute findet, wie gesagt, die erste Beratung im Bundestag statt.

Dieses Paket hat mehrere Bestandteile. Ein Bestandteil ist ein Grundsteuer-Reformgesetz. Der zweite Bestandteil ist die Möglichkeit für die Gemeinden, in Zukunft eine Grundsteuer C zu erlassen und damit auf baureife, aber unbebaute Grundstücke einen erhöhten kommunalen Hebesatz zu erheben, Herr Kollege Brauer. Nicht nur die Bundesregierung findet es richtig, sondern auch wir finden es richtig, dass es diese Möglichkeit gibt.

(Beifall des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Der dritte Bestandteil des Pakets ist eine Änderung des Grundgesetzes. Hiermit soll auf der einen Seite festgeschrieben werden, dass im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat, auf der anderen Seite aber mit einer Öffnungsklausel den Ländern, die das wünschen, die Möglichkeit eröffnet wird, eigene Grundsteuergesetze zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, ich kann sagen: Wir stehen diesem Paket offen gegenüber. Wir brauchen – das ist gesagt worden – für manche Bestandteile eine einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat, aber eben für die Grundgesetzänderungen in beiden Gremien, Bundestag und Bundesrat, eine Zweidrittelmehrheit.

Wir sollten natürlich jetzt noch einmal genau prüfen, was seit Freitag auf dem Tisch liegt; keine Frage. Dennoch stehen wir diesem Paket offen gegenüber, denn es ermöglicht eine fristgerechte Umsetzung der Grundsteuerreform.

Das im Entwurf vorgelegte Grundsteuer-Reformgesetz beinhaltet ein vereinfachtes wertorientiertes Modell. Der Entwurf

– manches ist gerade daraus zitiert worden – hat tatsächlich 148 Seiten. Lassen Sie mich kurz sagen, was er beinhaltet. Es geht darum, dass der Wert von Wohngrundstücken – übrigens sind über 70 % aller sogenannten wirtschaftlichen Einheiten Wohngrundstücke; die anderen sind gewerbliche Flächen oder Flächen der Landwirtschaft – in einem vereinfachten Ertragswertverfahren ermittelt wird. Dabei kommt es auf die lokal angepasste Durchschnittsmiete und den Bodenwert an.

Der Gesetzentwurf, den Bundesfinanzminister Scholz zuerst vorlegen wollte, sah noch vor, die reale Miete einer jeden einzelnen Wohnung zu ermitteln und bei der Grundsteuer zu berücksichtigen, Herr Kollege Stickelberger.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist doch vom Tisch!)

Es ist uns gelungen, in den Verhandlungen zu erreichen, dass das jetzt nicht stattfindet. Das wäre ein unglaublicher Aufwand gewesen, hätte aber auch dazu führen können, dass in ein und demselben Haus für gleich große Wohnungen die Grundsteuer je nach Höhe der realen Miete unterschiedlich hoch ist.

Ein wichtiger Punkt, den wir erreicht haben, ist, dass man in Zukunft auf die sogenannte Listenmiete abstellt – das ist eine einheitliche Miete, die über den Zensus für ein ganzes Bundesland ermittelt wird und automatisch zugespielt werden kann – und eben nicht mehr auf die reale Miete einer einzelnen Wohnung. Das ist ein großer Fortschritt auch in Sachen Vereinfachung und in Sachen Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir, das Land, haben uns, wie gesagt, aktiv eingebracht. Ich bin froh, dass viele der Grundsätze, die hier schon von meinen Vorrednern angesprochen worden sind, mit den Grundsätzen übereinstimmen, mit denen auch wir in der Finanzministerkonferenz an das Thema herangegangen sind, und zwar: Es muss ein gut administrierbares Gesetz werden, und es muss im vorgesehenen Zeitrahmen umsetzbar sein.

Unser Ziel ist es auch, dass es eine aufkommensneutrale Umsetzung gibt. Das Aufkommen insgesamt soll sich nicht erhöhen, und damit soll sich auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger nicht erhöhen.

Natürlich wollen wir auch den Kommunen diese Einnahmequelle sichern. Die Kommunen – das ist schon betont worden – entscheiden letztlich mit ihrem Hebesatz über die Höhe der Grundsteuer. Es ist ganz wichtig, das zu betonen.

Wir haben jetzt auch immer wieder viele Modellrechnungen. Aber dabei wird oft davon ausgegangen, die Steuermesszahl werde so bleiben, wie sie heute ist. Das ist aber nicht der Fall. Sie wird von 3,25 Promille auf 0,325 Promille abgesenkt. Oft wird in den Modellberechnungen auch der jetzt existierende kommunale Hebesatz angewandt. Dann kommen natürlich oft Zahlen heraus, die der künftigen Realität nicht entsprechen. Denn – wie gesagt – die Aufkommensneutralität ist uns allen wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten den Grünen)

Meine Damen und Herren, wir haben uns intensiv in den Prozess eingebracht. Wir haben im Gesetzentwurf, den die Bun-

(Ministerin Edith Sitzmann)

desregierung jetzt beschlossen hat, wesentliche Verschlinkungen erreichen können. Das eine bezieht sich auf die Mieten, das andere ist, dass Bodenrichtwerte nicht als Einzelwert pro Grundstück, sondern in größere Zonen eingeteilt werden oder dass beispielsweise der Metropolzuschlag, der einmal geplant war, wieder vom Tisch ist. Das heißt, der Reformvorschlag wurde in wesentlichen Punkten verändert und verschlankt.

Bei dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, braucht man als Steuerpflichtiger in Zukunft exakt fünf Angaben zu machen: Baujahr, Bodenrichtwert, Wohnfläche, Grundstücksfläche und Art des Wohngebäudes, also Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus. Mit diesen Angaben der Steuerpflichtigen wird dann die Grundsteuer berechnet.

Das ist das, was jetzt von der Bundesregierung vorgelegt worden ist.

Tatsache ist natürlich, dass mit der Reform ein großer Aufwand verbunden ist, und zwar unabhängig vom Modell. Bundesweit gibt es 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten, und für jede dieser wirtschaftlichen Einheiten – Gebäude, Grundstück – müssen die Eigentümer ermittelt werden. Sie müssen angeschrieben werden, sie müssen um Daten gebeten werden. Unabhängig davon, ob das jetzt drei, vier oder fünf Angaben sind, muss diese Arbeit bewältigt werden. Dass dies auch personelle Kapazitäten bindet – egal, welches Modell am Ende favorisiert oder realisiert wird –, ist völlig klar, meine Damen und Herren.

Jetzt stand hier auch die Frage der verschiedenen Modelle im Raum. Sie wissen, Bayern hat sich massiv für die Öffnungsklausel eingesetzt. Diese Öffnungsklausel macht auf jeden Fall eine Grundgesetzänderung notwendig. Ohne Grundgesetzänderung wäre die Öffnungsklausel zumindest nach dem, was viele Experten gesagt haben, die verfassungsrechtlich versiert sind, nicht umsetzbar. Bayern möchte dann ein Flächenmodell einführen.

Dieses Flächenmodell ist derzeit in Bayern in Bearbeitung. Wir kennen noch keinen Gesetzentwurf, Referentenentwurf oder was auch immer. Das heißt, wir wissen nicht: Ist es ein Modell, das sich nur auf die Zahl der Quadratmeter an Grund und Boden bezieht, oder ist es ein Modell, bei dem dann doch wertabhängige Komponenten dabei sind? Diese wertabhängigen Komponenten wären z. B. Mietstufen, die es beim Wohngeld ja schon gibt. Wenn das Modell auf dem Tisch liegt, werden wir uns auf jeden Fall die Mühe machen, es zu prüfen.

Wichtig ist uns aber natürlich auch, dass die Verschiebungen nicht zu groß werden. Die Bürgerinnen und Bürger hätten es ja am liebsten, dass alles bleibt, wie es ist. Das kann es nicht geben. Denn das Bundesverfassungsgerichtsurteil ist klar. Es wird Verschiebungen geben. Aber wir finden, dass die Verschiebungen nicht zu groß sein dürfen, und das müssen wir auf jeden Fall im Blick behalten. Wenn dann in Zukunft ein Grundstück auf dem Land sehr, sehr viel höher belastet würde, als es heute der Fall ist, dann müssten wir uns darüber auch intensiv Gedanken machen. Also: Die Belastungsverschiebungen müssen wir im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die heutige Debatte im Bundestag ähnlich konstruktiv und lösungsorientiert ist wie die Debatte, die wir hier im Landtag geführt haben. Ich

hoffe, dass wir dann einen wesentlichen Schritt weiterkommen und am Ende das Ziel der vier Fraktionen, die es formuliert haben, auch umgesetzt wird, nämlich die Grundsteuer zu erhalten: durch ein fristgerecht beschlossenes Gesetz, das aufkommensneutral, administrierbar und verfassungskonform ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Wald, bitte.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bundesfinanzminister Scholz hat in den vergangenen Monaten mehrere Grundsteuermodelle vorgelegt. Danach sollen neben den Bodenrichtwerten die Größe, das Baujahr und die durchschnittlichen Kaltmieten der Immobilien berücksichtigt werden.

Ein solches Modell würde die Vermieter und ihre Mieter bestrafen, die mit der Miete unter dem Durchschnitt liegen, und deshalb lehnt die CDU-Fraktion diese Vorschläge ab. Wie soll man den betroffenen Mietern erklären, dass ihre Nebenkosten wegen einer Miete erhöht werden, die der Vermieter gar nicht verlangt? Deshalb lehnen wir Modelle, die durchschnittliche Mieten oder reale Mieten berücksichtigen, ab. Eine solche Regelung würde einen weiteren völlig unnötigen Erhöhungsschub auslösen.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das wäre unseres Erachtens widersinnig und vor allem unsozial. Vielleicht sollten die Kolleginnen und Kollegen der SPD diesen Gedanken noch einmal aufgreifen.

(Abg. Daniel Born SPD: Frau Sitzmann hat es aber angesprochen! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Die neue Grundsteuer würde das Wohnen dadurch teurer machen, und das will die CDU-Landtagsfraktion auf keinen Fall.

(Abg. Daniel Born SPD: Haben Sie schon mal mit Frau Sitzmann darüber gesprochen? – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Für uns sind solche Modelle nicht mit der Steuerreform vereinbar. Aus diesem Grund haben wir uns – natürlich gemeinsam mit Bayern – für eine Länderöffnungsklausel starkgemacht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion, meine Damen und Herren, spricht sich ganz klar für eine aufkommensneutrale, leicht handhabbare und anhand von objektiven Kriterien nachvollziehbare Neuregelung aus.

Die Reform muss dazu genutzt werden, die Besteuerung durch die Grundsteuer möglichst einfach, transparent und vor allem nachvollziehbar festzulegen. Die Prämissen werden in erster Linie durch ein möglichst einfaches Modell erreicht, bei dem Grundstücke und Gebäude nach Fläche und pauschalen Werten bemessen werden. Regelmäßige Werterhebungen müssen ebenfalls verhindert werden.

(Tobias Wald)

Aus diesem Grund sprechen sich die CDU-Landtagsfraktion sowie die CDU Baden-Württemberg für ein flächenbasiertes, also ein einfaches Flächenmodell aus, ein Modell mit wenigen Parametern. Diese sind für die Steuerpflichtigen und für die Verwaltung einfach zu ermitteln. Das Modell unterscheidet nicht, ob vermietet oder eigengenutzt; auch regionale Unterschiede können berücksichtigt werden.

Unterstützung erhalten wir vom Bund der Steuerzahler, von den Kommunen, von den Naturschutzverbänden und vor allem von den Mitarbeitern der Finanzämter in unserem Land.

Auf eines möchte ich aber noch eingehen: Was will die AfD? Die Grundsteuer abschaffen.

(Beifall der Abg. Dr. Rainer Balzer und Daniel Rottmann AfD)

Meine Damen und Herren, Sie sind nicht bei den Kommunen angekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Was?)

Sie machen eines: Sie machen einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen, dass die Kommunen ihre Steuern auch selbst erheben dürfen, doch Sie wollen den Kommunen diese kommunale Selbstverwaltung wegnehmen.

(Beifall des Abg. Raimund Haser CDU)

Als Gemeinderat will ich Ihnen sagen: Das ist völlig unverständlich.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Abg. Tobias Wald CDU: Ich danke Ihnen. – Wir sind, denke ich, mit diesem Modell auf einem guten Weg. Eine Länderöffnungsklausel gibt uns die Möglichkeit, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Gesetzentwurf im Bund zu diskutieren, zu bewerten und gegebenenfalls ein einfaches, auf Baden-Württemberg zugeschnittenes Grundsteuermodell zu errichten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann gab es noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Stickelberger. – Bitte.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zwei Bemerkungen. Frau Ministerin, Sie haben auf Ihre Vorschläge aus dem Jahr 2016 rekuriert. Jetzt sind wir praktisch in der 90. Minute des Spiels. Da müssen wir schon den aktuellen Spielstand berücksichtigen. Das Modell, auf das Sie sich berufen, wofür Sie sich vielleicht auch einmal eingesetzt haben, ist ja vom Tisch.

Zweitens: Sie haben jetzt noch einmal referiert, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit seiner Vorgeschichte zustande gekommen ist. Aber wir sind hier nicht in einem steuerrechtlichen Seminar, in dem man Vor- und Nachteile einer alten Regelung erörtert, sondern wir sind im Parlament, und das Parlament will wissen, wohin die Reise geht.

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie hervorragende Beamtinnen und Beamte in Ihrem Ministerium haben und dass diese jetzt natürlich nicht durch die Kabinettsentscheidung mit dem Flächenmodell zur Öffnungsklausel überrascht wurden, sondern bereits in vielen, vielen Stunden Modellrechnungen angestellt haben, sich Regelungen vorgestellt haben, mit denen Sie eigentlich auch sprechfähig sein müssten. Sie lassen das aber offen.

Der Konflikt, der sich zwischen den Koalitionsfraktionen hier aufgetan hat – die CDU führt die Grünen ja regelrecht vor –, ist jetzt durch die Äußerungen des Kollegen Wald eher noch einmal zugespitzt worden.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein! Eben gar nicht!)

Das, was Sie, Herr Wald, zu den Mieten im Einzelnen gesagt haben, steht in diametralem Gegensatz zu der pauschalen Berechnung, die Kollegin Sitzmann angestellt hat.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das kommt doch von Ihrem SPD-Minister, Herr Stickelberger!)

Zweite Bemerkung: Der Flickenteppich wurde angesprochen. Herr Kollege Reinhart, das haben Sie dem Kollegen Hofelich noch einmal ins Stammbuch geschrieben.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Zu Unrecht! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: „Flickenteppich“! Hatten wir doch heute schon!)

Wir haben doch schon hinreichende Differenzierungen bei der Messzahl. Wir haben eine große Differenzierung bei den Gemeinden mit dem Messbetrag. Da wird sich eine Vielfalt von Regelungen im Land ergeben, wie das bisher auch der Fall war. Deshalb muss nicht jede Regelung, die die Vielfalt noch weiter ausdehnt, im Sinne des Föderalismus sein. Der Föderalismus steht hier nicht in Gefahr. Wir vertrauen den Gemeinden. Unser Vertrauen in die Landesregierung,

(Abg. Joachim Kößler CDU: Ist groß!)

dass sie hier einen eigenständigen Vorschlag zur Öffnungsklausel einbringt und sich für diesen starkmacht, besteht in diesem Maß allerdings nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Brauer, bitte. Sie haben das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Stickelberger hat recht. Sie müssen in die Puschen kommen. Sie können sicher schon mehr sagen, als Sie es hier getan haben. Wenn nicht, dann habe auch ich größte Bedenken und befürchte, dass eventuell keine Einigung zustande kommt. Wenn keine Einigung zustande kommt, dann gilt das Scholz-Modell.

(Zuruf: Richtig!)

Kollege Professor Reinhart hat es angesprochen: Es gibt die Möglichkeit eines Flickenteppichs. Aber ein Flickenteppich

(Stephen Brauer)

ist in diesem Fall allemal besser als das wertabhängige Scholz-Modell.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Versetzen wir uns einmal in einen Immobilienbesitzer hinein. Viele oder die meisten werden – im Gegensatz zu mir – wahrscheinlich Immobilienbesitzer sein. Was muss ich alles an Unwägbarkeiten beachten? Was passiert mit den Zinsen? Ich habe eine Zinsbindung von 15, 20 Jahren, zahle den Kredit aber 30 Jahre ab. Kann ich genug tilgen? Das ist eine Unwägbarkeit.

Die Nebenkosten, die Energiepreise sind auch ganz entscheidend. Wird Habeck Kanzler, kommt eine große CO₂-Steuer – eventuell. Nebenkosten sind die zweite Miete.

Jetzt kommen auch noch die Unwägbarkeiten bei der Grundsteuer hinzu. Muss ich dann befürchten, dass sich mein Viertel gut entwickelt, weil dann die fiktive Nettokaltmiete steigt und damit die Grundsteuer? Dann wird die Grundsteuer zur dritten Miete. Das darf auf keinen Fall passieren.

Immobilienbesitzer wollen Sicherheit, wollen Planungssicherheit. Mit dem wertabhängigen Scholz-Modell würden wir für die Häuslebauer eine weitere Unbekannte einführen, ohne auch nur einen Euro mehr Grundsteuer einzunehmen. Ich denke, hier in diesem Parlament ist es Konsens, dass dieses Scholz-Modell auf jeden Fall nicht kommen darf.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Nein!)

Es ist entscheidend, dass möglichst schnell ein Konsens über das baden-württembergische Modell gefunden wird, damit wir darüber reden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich beende hier die Aktuelle Debatte und erkläre Punkt 3 der Tagesordnung für erledigt.

Ich komme aber nochmals auf **Tagesordnungspunkt 2** zurück:

Aktuelle Debatte – Rechtsextremismus – die unterschätzte Gefahr – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Herr Abg. Dr. Fiechtner, da liegt jetzt das Protokoll mit Ihrem Wortbeitrag vor. Ich habe das jetzt nochmals sauber nachgelesen. Sie haben gesagt – ich zitiere –:

Ich rieche das schon: Ein Herr Stoch und ein Herr Maier, die freuen sich geradezu, dass jetzt endlich ein Mord auf der rechten Szene geschehen ist, um das zu instrumentalisieren.

Das ist eine üble Beschimpfung, die auch noch direkt an namentlich genannte Kollegen gerichtet ist. Insofern erteile ich Ihnen dafür ausdrücklich nachträglich einen Ordnungsruf. Ich

weise darauf hin, dass das – Sie haben vorhin nicht reagiert – schon der zweite ist. Ich muss Sie auffordern, sich zu mäßigen. Denn bei einem dritten Ordnungsruf

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Holen Sie die Polizei!)

wird das möglicherweise nicht mehr ausreichen.

Wir haben hier von der Verrohung der Sprache gesprochen und sollten das hier im Haus ganz besonders beherzigen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes – Drucksache 16/4880

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/6303

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hierzu für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Frau Abg. Walker für die Grünen.

(Zuruf von den Grünen: Gute Frau!)

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir debattieren nun zum sage und schreibe sechsten Mal innerhalb von zwei Jahren über die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes. Man kann zweifelsohne zu dem Schluss kommen, dass die Argumente zu dieser Frage eigentlich hinreichend ausgetauscht sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es zwingt Sie niemand!)

Auch der FDP/DVP-Kollege Brauer gelangte bei der Beratung im Finanzausschuss zu derselben Meinung. Er meinte, man müsse zu dem Vorhaben jetzt nicht mehr so intensiv ausführen, weil die Positionen bereits weitreichend ausgetauscht seien. Dennoch will ich heute noch mal die Gelegenheit ergreifen, unsere Gründe, warum wir gegen eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes sind, zu verdeutlichen und – das ist neu – vor dem Hintergrund der Anhörung zu verdeutlichen, wie die Verbände dieses Ansinnen der FDP/DVP kommentiert haben.

Klar ist – das haben wir auch immer gesagt –: Wir sehen keinerlei Spielraum für Steuersenkungen in diesem Ausmaß. Es geht um Einnahmen in Höhe von einer halben Milliarde Euro, die wegfallen würden.

Diese Einnahmen haben wir vor einigen Jahren den kommunalen Landesverbänden, den Kommunen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung fest zugesagt. Das ist auch ein Erfolgsprogramm gewesen, weil wir es geschafft haben, die Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg erheblich auszubauen.

(Thekla Walker)

Das geht auch noch weiter. Das Geld wird dringend gebraucht. Wir brauchen weit mehr als diese halbe Milliarde Euro, die durch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes als zusätzliche Einnahme dazugekommen sind. Wir finanzieren im Moment für die Kleinkindbetreuung in den Kommunen insgesamt über 1 Milliarde €.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass in der Anhörung insbesondere die kommunalen Landesverbände klar zum Ausdruck gebracht haben, dass sie keinerlei Spielräume für eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben außerdem in der Mai-Steuerschätzung – das ist jetzt auch neu – gesehen, dass wir insgesamt weniger Spielräume zur Verfügung haben. Richtig ist: Wir hatten in den vergangenen Jahren hohe Steuereinnahmen und hohe Zuwächse bei diesen Einnahmen, aber der Plafond sinkt langsam. Nach den neuen Prognosen fallen die Steuereinnahmen wesentlich geringer aus, als zuvor erwartet wurde.

So haben wir in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Minus von jeweils 600 Millionen € zu rechnen, das kompensiert werden muss und wozu aus den verschiedenen Ressorts Konsolidierungsbeiträge geleistet werden müssen. Das zeigt einmal mehr: Wir haben angesichts der Aufgaben und Herausforderungen, die vor uns liegen, eben keine Möglichkeiten, unseren Haushalt strukturell weiter zu schwächen, meine Damen und Herren.

Des Weiteren ist es so, dass eine Senkung des Grunderwerbsteuersatzes als Instrument zum Ankurbeln des Wohnungsbaus in Zweifel gezogen werden muss. Auch das hat die Anhörung noch einmal erbracht. So lehnt z. B. der Mieterbund diese Absenkung generell ab. Das Argument ist ganz klar: Das würde den Handel mit Wohnungen weiter antreiben – mit der Folge einer Steigerung der Wohnkosten.

Unserem eigentlichen Anliegen und Ziel, nämlich mehr sozialen Wohnraum zu schaffen, insbesondere Mietwohnungen gerade in Ballungsgebieten, würde das völlig zuwiderlaufen. Auch deswegen ist ein Instrument nach dem Prinzip Gießkanne völlig falsch:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt doch nicht!)

viele Mitnahmeeffekte und wenig zielgenaue Förderung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir brauchen natürlich vor allem sozialen Wohnungsbau. In Baden-Württemberg haben wir in den vergangenen Jahren die Trendwende geschafft, indem wir 250 Millionen € für zielgenaue und bedarfsgerechte Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt haben. In der letzten Förderperiode haben wir damit 1 400 neue Mietwohnungen mit Sozialbindung auf den Weg bringen können.

(Abg. Daniel Born SPD: Finden Sie das ausreichend?)

Das muss in den kommenden Jahren noch weiter gesteigert werden. Andreas Schwarz hat vorhin auch dargestellt, wie wir

die Kommunen noch einmal gezielt unterstützen wollen beim Kauf von Flächen mit dem Ziel, den sozialen Wohnungsbau, insbesondere den Mietwohnungsbau zu fördern.

(Abg. Daniel Born SPD: Und wer baut dann auf den Flächen?)

Das ist der richtige Weg; ihn müssen wir weiter beschreiten. Im Moment gibt es keinen Spielraum für eine Steuersenkung dieses Ausmaßes, im Gegenteil.

Wichtig ist auch, dass wir die Kommunen weiterhin dabei unterstützen, Plätze in der Kleinkindbetreuung auszubauen und die Qualität zu steigern. Auch dafür wird Geld gebraucht.

Deswegen lehnen wir auch nach der Anhörung diesen Gesetzentwurf ab, wie wir es auch im Finanzausschuss getan haben.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kößler das Wort.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich glaube, heute ist der Tag des Grundbesitzes.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir haben vorhin das Thema Grundsteuer behandelt und befassen uns jetzt mit der Grunderwerbsteuer. Frau Kollegin Walker hat dazu schon einiges gesagt, aber ich will trotzdem noch etwas hinzufügen. Tatsächlich, wir diskutieren schon seit zwei Jahren über Initiativen der Opposition zur Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich kann der FDP/DVP nur eines sagen: Die Grunderwerbsteuer ist kein Sauerkraut. Daher wird bei diesem Thema auch durch mehrmaliges Aufwärmen keine Verbesserung erzielt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben hier schon zimal das gleiche Thema behandelt. Es gibt im Augenblick keinen überzeugenden Gesetzentwurf der Opposition.

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist mit der Bundestagsfraktion?)

Ich sage Ihnen eines: Dadurch wird kein Quadratmeter Bauland zusätzlich erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Wie kommen Sie darauf?)

Das heißt, dass wir, wie die Frau Kollegin schon gesagt hat, zielgenau vorgehen müssen. Wir brauchen eine grundsätzliche Reform der Grundsteuer, wie sie jetzt ohnehin erfolgt, und natürlich auch der Grunderwerbsteuer.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Joachim Kößler)

Ich sage Ihnen eines: Der Grunderwerbsteuersatz in Baden-Württemberg liegt unterhalb des Bundesdurchschnitts.

(Zuruf von der AfD: Was? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das die Benchmark?)

Nichtsdestoweniger sind wir, die CDU, in der Vergangenheit dafür eingetreten, dass der Grunderwerbsteuersatz wieder abgesenkt wird;

(Abg. Anton Baron AfD: Bayern als Vorbild! – Zuruf: In der Vergangenheit!)

aber wir sind natürlich in einer Koalition.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Eine Koalition braucht Kompromisse. Wir werden aber weiterhin dafür eintreten, die Nebenkosten beim Hauskauf – darum geht es ja – zu senken.

Laut Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln bezahlen niederländische Hauskäufer ein Viertel von dem, was in Deutschland beim Grunderwerb bezahlt werden muss. Deshalb sagen wir: Wir müssen eine Reform der Grunderwerbsteuer durchführen, und zwar zielgenau.

Ich sage Ihnen noch eines: Es gibt außer der Grunderwerbsteuer natürlich noch andere Kosten, z. B. Notarkosten, Kosten für den Grundbucheintrag, Maklerkosten. All dies ist in Deutschland im Vergleich mit dem restlichen Europa sehr viel höher.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sind doch in der Regierung!)

Dann sage ich Ihnen noch eines: Die Grunderwerbsteuer ist eine originäre Landessteuer. Das heißt, das Land legt die Sätze fest – nicht den Inhalt der Grunderwerbsteuer. Wenn man hieran etwas ändern will, muss man davon ausgehen, dass weniger Einnahmen anfallen werden.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ach was!)

Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag, liebe FDP/DVP, ist natürlich hanebüchen. Sie sagen: „Wenn man den Grunderwerbsteuersatz senkt, gibt es mehr Käufe, und dann kommt es zu mehr Steuereinnahmen.“

(Lachen der Abg. Andreas Stoch und Sascha Binder SPD)

Das wird im Grunde nicht so sein.

(Abg. Sascha Binder SPD: Da hat er recht!)

Wir befürworten eine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, wie denn?)

– Ich sage es Ihnen, Herr Rülke.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Anton Baron AfD: Wir warten darauf, dass die Regierung etwas tut!)

Das Stichwort ist erstens: Eindämmung der Share Deals. Da ist man auf einem guten Weg. Die Finanzministerkonferenz hat da schon einiges getan.

Zweitens sagen wir: Befreiung beim Ersterwerb.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Ich kann Ihnen weiter sagen: Es gibt ein Gutachten, mit dem die FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz das Institut der deutschen Wirtschaft beauftragt hat. Dieses Institut sagt: Den Ersterwerb freizustellen ist die beste, effizienteste Lösung. Dafür sind wir natürlich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Daniel Born SPD: Das fordern wir! Machen Sie bei uns mit! – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist unsere Position! – Abg. Anton Baron AfD: Dann machen Sie es doch!)

Ich sage sowohl der Partei der Grünen als auch der Partei der FDP eines: In dem Prozess der Grundsteuerreform gibt es Möglichkeiten, ein Gesamtpaket zu schnüren. Auf Bundesebene ist man da auf einem guten Weg. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Parteien im Bund dafür eintreten, dass wir bei der Grunderwerbsteuer eine Möglichkeit der Befreiung des Ersterwerbs finden. Zielgerichtete Förderung ist natürlich auch hier notwendig.

Wir haben schon einiges erreicht. Für Baukindergeld gibt es in Baden-Württemberg 11 000 Antragsteller. Baden-Württemberg ist das Land mit den zweitgrößten Antragstellerzahlen – nach Nordrhein-Westfalen. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten. Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer und Baukindergeld fördern das Wohneigentum der jungen Familien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Thema Grunderwerbsteuer kann ich hier nahtlos an meine vorherige Rede anschließen. 25 Jahre lang wurde hier und im Bundestag über eine Reform der Grundsteuer diskutiert, und nichts ist passiert. Einer Reform der Grunderwerbsteuer – diese Scheindiskussion, die wir hier führen – wird es offensichtlich ähnlich gehen.

Wir behandeln eine Reduzierung des Grunderwerbsteuersatzes in diesem Plenum in dieser Legislaturperiode jetzt zum sechsten Mal, wie eine Vorrednerin gesagt hat. Tatsächlich sind alle Argumente ausgetauscht, und es gibt auch dieses Mal keine neuen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wieso verwenden Sie dann Ihre Redezeit?)

Es scheint so zu sein: Es gibt ein Grundgesetz, und in diesem Grundgesetz gibt es nach Meinung der Altparteien einen ungeschriebenen Paragraphen, welcher besagt: Steuern werden niemals gesenkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Das hat allerdings zwischenzeitlich wohl auch der letzte Bürger begriffen.

(Dr. Rainer Podeswa)

Nehmen wir das Beispiel der CDU. Noch in jeder der vorangegangenen Diskussionen hat der CDU-Redner in der Debatte angeführt, dass sich die CDU um eine Regelung zur Reform und Reduzierung der Grunderwerbsteuer bemüht.

(Zuruf von der AfD: „Bemüht“! – Zuruf des Abg. Joachim Kößler CDU)

Die CDU hat auf ihrem Parteitag einen Beschluss gefasst, der besagt: Die Grunderwerbsteuer soll gesenkt werden.

(Abg. Tobias Wald CDU: Hallo! Sie können ja nicht mal lesen! Zitieren Sie bitte richtig! – Weitere Zurufe)

Der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Strobl, CDU, hat bei verschiedenen Interviews zu verschiedenen Anlässen zum Ausdruck gebracht, dass er sich für eine zügige Entlastung der Bürger in Baden-Württemberg durch Senkung der Grunderwerbsteuer ausspricht und verwendet. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Professor Reinhart, hat sich wiederholt dazu geäußert, dass sich seine Fraktion für eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer verwenden und einsetzen wird.

Auf der Homepage der CDU Baden-Württemberg lesen wir – ich zitiere jetzt wörtlich –:

Während andere viel darüber diskutieren, wie mehr Wohnraum geschaffen werden kann, bekennt sich die CDU glasklar zu konkreten Entlastungen, die den Erwerb von Wohneigentum kostengünstiger machen.

Was will man mehr bei so viel Unterstützung? Ach ja: Man will, dass all den Reden auch Taten folgen.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden – das kann ich Ihnen vorhersagen – in zehn Jahren hier stehen und die hundertste Diskussion über die Grunderwerbsteuer führen und noch an genau derselben Stelle stehen wie heute. Meine Herren von der CDU, soll Sie wirklich noch irgendjemand ernst nehmen? Ich kann es nicht und habe die Gründe dafür angeführt.

(Beifall bei der AfD)

Zum Thema „Dringend benötigte Mittel“: Als Sie den Grunderwerbsteuersatz erhöht haben, belief sich das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer auf weniger als 900 Millionen €. In der Steuerschätzung für 2019 sprechen wir über 1,9 Milliarden €; das ist mehr als eine Verdopplung. Ich sage Ihnen voraus – das ist ja geradezu offensichtlich –: Da könnten jetzt 3 Milliarden € stehen, wenn sich die Grundstücks- und Gebäudepreise in den städtischen Ballungsgebieten in den letzten drei Jahren nicht nur um 40 %, sondern um 100 oder 200 % erhöht hätten. Wenn da 5 Milliarden € stünden, würden Sie die Steuern noch immer nicht erhöhen

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Senken!)

– würden Sie die Steuern noch immer nicht senken; danke für den Einwurf. Denn die einzige Antwort der Regierungsfractionen auf die außer Kontrolle geratenen Kauf- und Mietpreise ist eine Erhöhung der Bürokratie, eine Erhöhung von Wohnungsbauförderungsprogrammen. Wenn ich daran erinnern darf – letzte Prüfung durch den Landesrechnungshof –: Im Jahr 2017 konnte das daraus zur Verfügung gestellte Geld

nicht ausgegeben werden. Es waren 250 Millionen € für Wohnraumförderungsprojekte etatisiert. Übrig geblieben waren 256 Millionen €, weil auch das Geld aus den Vorjahren nicht abfließen konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat unsere Position bestätigt. Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf ablehnen – aber auch aus unseren eigenen Überzeugungen heraus, zu denen ich gern ein paar Sätze sagen will.

Einige werden hier jetzt gerade grundsätzlich. Da will ich gern mithalten. Die Grunderwerbsteuer ist – übrigens ähnlich wie die Grundsteuer, über die wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt gesprochen haben – eine Substanzsteuer. Das ist richtig. Aber die Verdrehung, dass Substanzsteuern sozusagen unsozial wären, ist schon eine tolle rabulistische Leistung. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Joachim Kößler CDU)

Das, was hier angesprochen ist – wenn hier schon jemand mit Gesetzen arbeitet –, ist eine der vornehmsten Stellen in unserem Grundgesetz, nämlich die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Darum geht es hier. Deswegen stehen wir für diese Steuer, und wir wollen sie auch gestalten. Das ist die Aufgabe von Parlamenten, meine Damen und Herren. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite richtet sich an die Oberökonominnen hier: Der größere Teil des Grunderwerbsteueraufkommens geht mittlerweile natürlich nicht auf private, sondern auf gewerbliche Transaktionen zurück.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! Exakt!)

Deswegen ist es auch ein Ausdruck von Hochkonjunktur, wenn das Grunderwerbsteueraufkommen gerade hoch ist. Aber derjenige, der einmal Kreisrätin oder Kreisrat war, der sich im Kreistag den Anteil der Grunderwerbsteuer angeschaut hat, weiß auch, dass ihr Aufkommen zurückgehen kann. Das soll an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

Der dritte Punkt: Weil hier gesagt worden ist, in Deutschland wären noch nie Steuern gesenkt worden, darf ich für diesen Teil des Parlaments sagen: Das ist aber nicht das, was die Herren Schröder, Fischer und vor allem Eichel gemacht haben. In diesem Land sind schon Steuern gesenkt worden, meine Damen und Herren, und wir haben auch keinen Anlass gehabt, uns dafür zu schämen. Denn das war damals sinnvoll. Steuerpolitik ist Gestaltungspolitik; dazu bekennen wir uns auch.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hofelich, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

(Zuruf: Noi!)

Abg. Peter Hofelich SPD: Nein. Ich möchte mich hier in einem Spektrum bewegen, in dem wir für das Land und seine Leute arbeiten, und möchte nicht dazu beitragen, dass hier irgendwelche Vorurteile bedient werden. In der Regel richte ich meine Ausführungen danach aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der AfD)

Die Grunderwerbsteuer, meine Damen und Herren, ist in der vergangenen Legislaturperiode in Baden-Württemberg auf ein mittleres Niveau angehoben worden. Dafür hat das Land Baden-Württemberg einen der größten sozialen Fortschritte der letzten Jahrzehnte erzielt, nämlich den massiven Ausbau der Kleinkindbetreuung.

(Beifall bei der SPD)

Wir konnten dies aus eigenem Vermögen leisten. Der nun von der FDP/DVP eingebrachte Vorschlag will ohne Not eine Situation herbeiführen, die niemand in diesem Land wünscht; das hat auch die Anhörung ergeben. Zudem beruht der Vorschlag zur Gegenfinanzierung, wohlwollend betrachtet, auf einer rein angebotsorientierten Annahme, nämlich der, dass es eine erhöhte Anzahl von Transaktionen gebe und dies die Refinanzierung sichere.

Es ist aber bereits angesprochen worden: Entweder es refinanziert sich, soll heißen: es gibt mehr Transaktionen – dann wirkt das preistreibend bei den Mieten, auch bei den gewerblichen Mieten –, oder aber es gibt nicht mehr Transaktionen, und dann ist die Gegenfinanzierung nicht da. Also, keine der Varianten stimmt bei Ihrem Gegenfinanzierungsmodell. Sie stellen damit letztendlich U 3 infrage, weil Sie der Kleinkindbetreuung die finanzielle Stabilität nehmen würden, in die wir sie hineingebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben drei Gründe, warum wir unserer Position sehr sicher sind. Der erste Grund ist, dass wir auch weiterhin eine stabile Finanzierung von U 3 haben wollen. Der zweite Grund: Es trifft nicht die wirklichen Probleme, nämlich Share Deals und Vergünstigungen beim Ersterwerb; diese müssen an anderer Stelle gelöst werden.

An dieser Stelle also noch einmal, meine Damen und Herren, auch vor der versammelten baden-württembergischen Presse: Wir bieten Ihnen gern eine gemeinsame Bundsratsinitiative von CDU/CSU und SPD zu Ihrem Vorschlag an. Wir sind mit dabei, wenn wir sagen: Beim Ersterwerb können wir auf Bundesebene etwas ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Sehr gut! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Also Ersterwerb und Selbstbezug? – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Ja! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Oder nur Ersterwerb? – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Exakt! – Abg. Daniel Born SPD: Genau so! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, ja! Antwort! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Ersterwerb von selbst genutztem Wohnraum!)

– Wir gehen auf fast alle Forderungen des Kollegen Zimmermann ein.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Der dritte Punkt – das wollen wir hier auch einmal festhalten –: Was ebenfalls dafür spricht, ist ein sorgfältiger Umgang mit Grund und Boden, ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang auch nicht ganz zu vernachlässigen ist.

Der Schlüssel für eine problemorientierte Änderung ist der Bund. Der Schlüssel für das gesellschaftspolitische Signal der Grunderwerbsteuer liegt aber hier beim Land, und deswegen wäre es gut, wenn wir heute so abstimmen, dass wir sagen: Wir hätten gern, dass es so bleibt, wie es bewährterweise vor einigen Jahren neu eingeführt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Vorschlag passt nicht in die Zeit, und er passt auch nicht zur Herausforderung.

Übrigens – Kollege Reinhart ist jetzt nicht mehr da – würde ich noch etwas anderes gern sagen: Wenn wir jetzt beim Thema Grunderwerbsteuer zum Bund gehen mit der Forderung, den Ersterwerb anders zu regeln – Da sind Sie übrigens bereit, das Gesetz zu ändern und dafür zu sorgen, dass die Regelungszuständigkeit vom Land sozusagen auf den Bund übergeht. Sie wollen im Bund eine Regelungszuständigkeit haben für etwas, was wir gern hätten. Bei der Grundsteuer sind Sie der gegenteiligen Meinung und sagen, es solle in die andere Richtung gehen, nämlich Richtung Land. Sie haben für das Land eine Öffnungsklausel gefordert. Damit haben Sie heute innerhalb von zwei Debattenbeiträgen zwei unterschiedliche Richtungen eingeschlagen. – Das nur einmal zu Ihrer eigenen Betrachtung als Hinweis, wie Sie sich so in der Plenardebatte verhalten. Aber das ist vielleicht eher etwas für Feinschmecker.

Ich bin der Meinung, dass wir heute hier an einem Punkt angekommen sind – ich glaube, die FDP sieht es selbst auch –, an dem wir stolz auf das sein können, was wir in der Vergangenheit erreicht haben, und dass wir nun alle darauf setzen können, dass wir, wenn wir etwas erreichen wollen, dies über die Bundesebene tun sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Delegation unter der Leitung des Gouverneurs der Provinz Dohuk im Nordirak, Herrn Farhad Ameen Atrushi.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vor zwei Monaten war eine Delegation aus Baden-Württemberg zu Besuch im Irak. Nun freuen wir uns, dass Sie auf Einladung von Frau Staatsministerin Schopper und Frau Ministerin Bauer bei uns in Baden-Württemberg sind.

Herr Gouverneur Atrushi wird sich im Landtag anschließend zu einem Gespräch mit Frau Kollegin Vizepräsidentin Kurtz treffen.

Sehr geehrter Herr Gouverneur Atrushi, sehr geehrte Gäste aus der Provinz Dohuk, ich heiße Sie in der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg nochmals sehr herzlich

(Präsidentin Muhterem Aras)

willkommen und wünsche Ihnen einen informativen und spannenden Aufenthalt in unserem Land. – Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Brauer von der FDP/DVP.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kößler hat recht: Sieben Bundesländer haben tatsächlich einen höheren Satz bei der Grunderwerbsteuer. Das führt zu einem Durchschnitt von 5,35 %. 0,35 Prozentpunkte liegen wir unter dem Durchschnitt. Da sind wir in Baden-Württemberg quasi ein Steuerparadies für Immobilienbesitzer.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Auf das Angebot mit dem Freibetrag – es scheint offensichtlich sehr schnell zu gehen, dass man sich so einigt, um solch weitreichende Entscheidungen zu treffen – kommen wir bei Gelegenheit zurück. Frau Walker, wir sprechen auch gern ein siebtes Mal über die Grunderwerbsteuer, wenn es den Immobilienkäufern hilft.

Die Steuer auf den Grunderwerb muss gesenkt werden. Statt 5 % müssen es wieder 3,5 % sein –, wie unter der letzten schwarz-gelben Regierung. Dem Land stünde es gut zu Gesicht, wenn es sich bei der Besteuerung zurückhalten würde.

Die Quote von Wohneigentum in Deutschland ist im europäischen Vergleich viel zu gering. So haben Italiener beispielsweise ein Nettovermögen von durchschnittlich 125 000 €, Deutsche bringen es nur auf ein Nettovermögen von 60 000 € – also nicht einmal die Hälfte.

Der Hauptgrund für dieses Missverhältnis ist die unterschiedliche Wohneigentumsquote. Diese liegt in Italien bei 72 %, während in Deutschland nur jeder Zweite Wohnungseigentümer ist. In Baden-Württemberg, im Land der Häuslebauer, sind wir innerhalb Deutschlands übrigens keine Ausnahme, wir liegen genau im Schnitt. Auch bei uns ist nur jeder Zweite Wohnungseigentümer.

Unser Ziel muss es doch sein, diese Quote anzugleichen.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Italien ist übrigens kein Ausreißer nach oben. Der europäische Durchschnitt für Wohneigentum liegt auch bei über 70 %. Diese Quote sollten wir mindestens erreichen.

Wenn ich den Leuten jahrelang predigte, dass Wohnungseigentum die beste Altersvorsorge sei, und sie dann mit einer Steuererhöhung bestrafe, wenn die Bürgerinnen und Bürger genau das tun, nämlich Wohneigentum bilden, schaffe ich sicher kein Vertrauen in die Politik.

Zur Einnahmesituation im Land: Die aktuelle Steuerschätzung hat ergeben, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren geringer sein werden als noch im November 2018 angenommen. Reflexartig sprach Ministerin Sitzmann von der Notwendigkeit einer Diät. Ich sage aber: Wenn man mehr isst als vorher, aber nicht so viel, wie man eigentlich gedacht hat, ist das keinesfalls eine Diät. Man wird trotzdem weiter zunehmen.

(Beifall des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

Ihr Landeshaushalt wird dicker, Frau Ministerin, auch wenn statt einer Einnahmesteigerung um 6 % nur noch 3,5 % erwartet werden – 3,5 % Steigerung bei einem sowieso schon riesigen Volumen des Landeshaushalts.

Aber auf wessen Kosten geht das? Die Bürgerinnen und Bürger müssen tiefer in die Tasche greifen. Sie finanzieren Ihren Haushalt, der auf immer neue Rekordwerte aufgebläht wird. Sie benötigen diese Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer nicht. Die Erhöhung des Steuersatzes war kropffunnötig; nehmen Sie sie zurück.

Zur Situation auf dem Wohnungsmarkt: Diese ist dramatisch, und Sie tun alles, um diese Situation zu verschärfen, anstatt für Entspannung zu sorgen. Herr Hofelich sprach davon, dass wir ohne Not auf einen Steuersatz von 3,5 % gehen wollen. Ja, die Not ist ja auch nicht bei Ihnen oder beim Landeshaushalt, die Not ist bei den Käufern.

(Zuruf von der AfD)

Wohnen wird nicht günstiger, wenn Sie die Steuer auf Grunderwerb auf einem hohen Niveau belassen. Wohnen wird nicht günstiger, wenn Sie Architekten und Bauherren mit unsinnigen teuren Regelungen drangsaliieren. Wohnen wird auch nicht günstiger, wenn Sie den Mangel verwalten, und Wohnen wird nicht günstiger, wenn der Flächenverbrauch das Maß aller Dinge ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Kollege Mack von der CDU hat es bei einer Rede bereits einmal erwähnt: Wir können nicht so tun, als ob die Einwohnerzahl Baden-Württembergs immer noch bei zehn Millionen läge. Sie liegt derzeit bei elf Millionen, und es werden irgendwann vielleicht einmal zwölf Millionen sein. Dieses Bevölkerungswachstum zu ignorieren würde bedeuten, in allen Bereichen der Infrastruktur und auch im Wohnungsbau die falschen Weichen zu stellen.

Jetzt komme ich zu folgendem leidigen Thema: Die Landesbauordnung soll entschlackt werden. Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause haben sich die Regierungsfractionen darauf geeinigt – vor der parlamentarischen Sommerpause 2018 wohlgermerkt! Jetzt befinden wir uns vor der parlamentarischen Sommerpause 2019. Zustande gebracht hat die Regierung bislang nichts, und der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung, der gleich im Anschluss an diesen Punkt beraten wird, gleicht eher einem faulen Kompromiss als einem großen Wurf. Wohnen wird nur günstiger, wenn gebaut wird, wenn preisgünstige moderne Wohnungen in nennenswertem Umfang entstehen. In nennenswertem Umfang wird nur der private Wohnungsbau zur Entspannung beitragen. Und diesem werfen Sie auf Landesebene sämtliche Knüppel entgegen, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Beispiel Stuttgart: Hier weist der Mieterverein darauf hin, dass bei einem Zuzug von 7 000 Menschen im letzten Jahr 3 600 neue Wohnungen gebraucht worden wären. Es wurden aber nur 1 800 Wohnungen gebaut – die Hälfte. In diesem Schnecken tempo darf es auf keinen Fall weitergehen.

Die Grunderwerbsteuer ist sicher nicht der größte Knüppel der Landesregierung, um günstiges Wohnen unmöglich zu ma-

(Stephen Brauer)

chen. Aber sie ist ein Mosaikstein, um die Schaffung privaten Wohneigentums zu erschweren und eventuell zu verhindern. Vielleicht ist das ja Ihr Ziel.

Vielleicht haben Sie sich schon so weit von einer marktwirtschaftlichen Sichtweise entfernt, dass Sie das sogar begrüßen würden. Bei Teilen der Grünen kann ich mir das sogar vorstellen, bei den Figuren der SPD auf Bundesebene ebenso, aber doch nicht bei der Landes-SPD und schon gar nicht bei der CDU.

Geben Sie sich einen Ruck! Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf, und tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass Wohnen wieder etwas günstiger wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Sitzmann das Wort.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Wolfgang Schäuble noch Bundesfinanzminister war, hat er gesagt: „Regieren ist ein Rendezvous mit der Realität.“ Ich finde, da hat er völlig recht. In der Regierung und insbesondere im Finanzressort muss man die Realität im Blick behalten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war früher bei den Grünen noch einfacher, Politik zu machen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Da passen die Wünsche und Hoffnungen manchmal nicht mit der Realität zusammen. Alles, was wir tun, muss auch finanzierbar sein.

(Abg. Stefan Räßle AfD: 52 Milliarden €!)

Die Kollegin Walker hat es eingangs gesagt: Wir haben in den letzten zwei Jahren häufig über die Grunderwerbsteuer gesprochen –

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

häufiger als über die Grundsteuer übrigens; aber sei's drum. Deswegen, glaube ich, brauche ich nicht mehr auf alle Argumente einzugehen, die jetzt vorgebracht worden sind.

Was mich wundert, ist, dass die FDP/DVP ihren Gesetzentwurf aufrechterhält. Denn Sie fordern ja jetzt wohl von einem eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 auf 3,5 %, und zusätzlich fordern Sie eine Befreiung beim Ersterwerb. Sie haben ja schon kein Gegenfinanzierungskonzept für die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte –

(Abg. Stefan Räßle AfD: Wir haben viel zu viele Steuereinnahmen! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

für beides zusammen schon gar nicht, meine Damen und Herren. Und wenn Sie dann oft auch noch fordern, mehr Schulden zu tilgen, als wir es gemacht haben – immerhin über 1,6 Milliarden € –,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dann passt das gar nicht zusammen.

Die Steuereinnahmen – Herr Kollege Brauer, Sie haben es gesagt – wachsen tatsächlich weniger stark, als es noch im Herbst vergangenen Jahres prognostiziert worden ist. Das führt dazu, dass die Steuereinnahmen im nächsten Jahr voraussichtlich um 600 Millionen € und im übernächsten Jahr noch einmal um 600 Millionen € unter unserer mittelfristigen Finanzplanung liegen. Wie das mit Ihrer Politik, die Sie, meine Damen und Herren der FDP/DVP, heute hier dargestellt haben, zusammenpassen soll, kann ich wirklich nicht erkennen. Der Zeitpunkt für diese Forderung ist schlecht gewählt, vor allem wenn Sie parallel auch noch eine Befreiung beim Ersterwerb fordern.

Wichtig ist für uns, dass wir die Investitionen, die wir bei der Betreuung der unter Dreijährigen getätigt haben, auch in Zukunft nachhaltig und solide finanzieren können. Ich betone hier noch einmal, dass das, was wir an Mehreinnahmen über die damalige Erhöhung der Grunderwerbsteuer haben, nicht ausreicht, um die Mehrausgaben bei der Kleinkindbetreuung zu decken. Da werden wir im nächsten Jahr einen Gap, eine Differenz von 300 Millionen € haben. Wir sind dann bei 900 Millionen €, die wir für den richtigen und wichtigen Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen aus Landesmitteln ausgeben werden.

Die Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer werden schätzungsweise 600 Millionen € betragen. Sobald Sie hier also einen realistischen Gegenfinanzierungsvorschlag für Ihre Forderung vorgelegt haben, bin ich gern bereit, weiter darüber zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu, die erste von Herrn Abg. Baron und die zweite von Herrn Abg. Zimmermann?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht verbinden! Dann bin ich auch weg! – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Später.

Präsidentin Muhterem Aras: Also später.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Ich möchte jetzt noch kurz auf ein paar Punkte eingehen.

Das eine ist das Thema „Share Deals“. Die Initiative, gegen diese Share Deals vorzugehen, ging von Baden-Württemberg und Hessen aus. Das bedeutet ja, dass jemand, der Anteile an einer Gesellschaft übernimmt, die Immobilien besitzt, von der Grunderwerbsteuer befreit ist. Wir haben in der Finanzministerkonferenz einen Vorschlag erarbeitet, der auch im Bundesrat beschlossen worden ist, wonach in Zukunft maximal 90 % Geschäftsanteile eines Unternehmens erworben werden können und mindestens nicht wie bisher fünf, sondern zehn Jahre diese 90 % nicht überschritten werden dürfen. Genau mit

(Ministerin Edith Sitzmann)

diesen Maßnahmen wollen wir Share Deals wirkungsvoll einschränken. Mittlerweile hat das Bundesfinanzministerium diesen Vorschlag übernommen und liegt ein Gesetzentwurf im Bundestag vor. Das wäre tatsächlich ein wirkungsvolles Mittel, um Ausweichbewegungen bei der Grunderwerbsteuer einzuschränken und zu unterbinden.

Lassen Sie mich noch ein paar andere Punkte nennen, auf die ich jetzt nicht ausführlich eingehen will. Ich bin da auch gar nicht zuständig; das betrifft Frau Hoffmeister-Kraut, unsere Wirtschaftsministerin. Sie sagen, dass die Änderung der LBO noch nicht beschlossen sei. Schauen Sie auf die Tagesordnung: Der nächste Tagesordnungspunkt, der hier behandelt wird, ist die Änderung der Landesbauordnung.

(Abg. Anton Baron AfD: Leider viel zu spät!)

Ich darf Sie noch daran erinnern, dass die Regierung, an der die FDP/DVP beteiligt war, die Landesbauordnung unter Federführung eines FDP/DVP-Wirtschaftsministers erst kurz vor Ende der Legislaturperiode, nach fast fünf Jahren Verhandlungen, hier ins Parlament eingebracht hat. Gerade die FDP/DVP sollte nicht klagen, dass es zu lange dauert.

Herr Kollege Brauer, da Sie auch über die Wohnraumförderung gesprochen haben, will ich Sie auch daran erinnern, dass es eine Zeit mit einem FDP/DVP-Wirtschaftsminister gab, der auch für den Wohnungsbau zuständig war. In dieser Zeit sind null Mittel – in Worten: null! – in die Förderung von Mietwohnungsbau geflossen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Gut so!
Das ist liberale Politik!)

Es war damals eine reine Eigentumsförderung. Die Konsequenzen haben wir heute noch zu tragen, weil der Bestand an bezahlbaren Wohnungen und der soziale Mietwohnungsbau große Lücken aufweisen. Da sind wir – die Wirtschaftsministerin und ich – dran, mit viel Engagement diese von Ihnen mit zu verantwortende Lücke wieder aufzufüllen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir tun etwas, um im Bereich der Grunderwerbsteuer eine Reform hinzubekommen, insbesondere die Share Deals betreffend.

Zum Thema „Befreiung beim Ersterwerb“ gibt es hier viele Statements. Dass eine Finanzministerin da große Zurückhaltung zeigt, ergibt sich, glaube ich, aus der Materie selbst, aber ich bin mir sicher, wir werden irgendwann wieder ausführlicher darüber diskutieren. Auf jeden Fall will ich noch eines betonen: Uns, der grün-schwarzen Regierung und den sie tragenden Fraktionen, ist die Förderung von Familien beim Erwerb von Eigentum wichtig. Deswegen haben wir auch über unsere landeseigene L-Bank entsprechende Förderprogramme, gerade auch für die Eigentumsförderung für Familien. Insgesamt sind im vergangenen Jahr immerhin 17 000 Wohneinheiten gefördert worden, davon fast 7 000 beim Wohneigentum. Es gibt auch – Kollege Kößler hat darauf hingewiesen – das sogenannte Baukindergeld, das gerade in Baden-Württemberg großen Absatz findet.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie viel bewilligt, Frau Ministerin? Das ist das Entscheidende!)

Zur Grunderwerbsteuer sollten wir an den klugen Beschlüssen des Finanzausschusses festhalten.

Jetzt gab es noch Fragen.

Präsidentin Muhterem Aras: Genau. – Zuerst Herr Abg. Baron, bitte.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Ministerin! In Ihren Nebenabsprachen war die Rede von einem Grunderwerbsteuersatz von 6,5 %.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Gab es die Überlegungen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen? Was wollten Sie gegebenenfalls damit finanzieren? Und können Sie uns hier das Versprechen geben, die Grunderwerbsteuer in dieser Legislaturperiode nicht zu erhöhen?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Ich kann nur eines sagen: Die Länder haben keine Gestaltungsmöglichkeiten bei der Steuererhebung, außer bei der Grunderwerbsteuer.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Über den Satz!)

Da können wir auch nur über die jeweilige Höhe entscheiden, nicht aber über sonstige Rahmenbedingungen.

Steuern erhöht man immer sehr ungern. Das tut man eigentlich nur dann, wenn man die Finanzmittel dringend braucht. Stand heute gehe ich nicht davon aus, dass es in dieser Legislaturperiode so kommen wird.

(Beifall des Abg. Joachim Kößler CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Seltener Fall!)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt noch eine Frage, und zwar von Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Ministerin, herzlichen Dank.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Freie Heilfürsorge.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein. Ich hoffe, Sie und ich brauchen die Heilfürsorge mal nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe eine Frage. Wie bewerten Sie folgenden Umstand? Die Stadt Kirchheim unter Teck mit rund 40 000 Einwohnern erwirbt für einen hohen Millionenbetrag ein mitten in der Stadt aufgelassenes ehemaliges Betriebsgelände. Dieses Areal kauft sie vom Eigentümer für einen zweistelligen Millionenbetrag. Hierfür zahlt sie Grunderwerbsteuer. – Bei Share Deals bin ich Ihrer Ansicht. Aber hier wurde kritisiert, dass man Grunderwerbsteuer zahlt. – Die Stadt selbst verkauft denselben Bauplatz dann wieder an die Bauträger, wofür wieder Grunderwerbsteuer anfällt. Die Bauträger verkaufen – Grundstückspreis ca. 720 € pro Quadratmeter – an die Letzterwerber. Dafür fällt wieder Grunderwerbsteuer an – jeweils mit Notarkosten.

(Abg. Sascha Binder SPD: Hättet ihr eine Wohnungsgesellschaft, könntet ihr selbst bauen!)

(Karl Zimmermann)

Dadurch entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 18 bis 20 % des Grundpreises.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wie bewerten Sie so etwas, dass auf denselben Quadratmeter – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jimmy, das klären wir mal zusammen!)

– Der Kollege Schwarz kennt das Objekt, er kennt auch die Preise, und er wird mir mit Sicherheit nicht widersprechen, wenn ich Ihnen das so sage. – Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schreib doch einen Abgeordnetenbrief!)

Zum anderen: Als der Grunderwerbsteuersatz von 3,5 auf 5 % erhöht wurde,

(Abg. Sascha Binder SPD: Gebt doch Jimmy ein bisschen Redezeit!)

hat mir ein Bürgermeister – ich nenne die Stadt: Dettingen unter Teck – geschrieben, er finde dies schlecht. Er hat ein Anreizprogramm für junge Familien gemacht, das beinhaltet, dass sie, wenn sie in Dettingen unter Teck eine Wohnung oder ein Haus kaufen, 5 000 € bekommen.

(Zurufe: Frage! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Zimmermann, Ihre Frage bitte.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Er schrieb: „Ihr nehmt durch die Grunderwerbsteuererhöhung von 3,5 auf 5 % denen das Geld wieder weg“ – ein bitterböser Brief. Wie bewerten Sie das? Sie argumentieren ja, durch die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer finanzierten wir junge Familien.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch keine Frage!)

Präsidentin Muhterem Aras: Also, Herr Abg. Zimmermann – –

Abg. Karl Zimmermann CDU: Hinter dem Satz: „Wie bewerten Sie das?“ steht ein Fragezeichen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jimmy, kannst du die Frage noch mal wiederholen?)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Der Kollege Zimmermann hat jetzt längere, ausführlichere Fragen gestellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe Ihnen Zeit zum Nachdenken gegeben! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ja, ja. – Grundsätzlich ist es so: Immer, wenn ein Grundstück bzw. ein Gebäude den Besitzer wechselt, fällt die Grunderwerbsteuer an. Die Ausnahme der Share Deals ist genannt worden. Letztere wollen wir eindämmen. Aber ansonsten ist es so: Unabhängig davon,

(Minister Franz Untersteller: Wer der Vorbesitzer ist!)

wer erwirbt, fällt Grunderwerbsteuer in der entsprechenden Höhe an.

Ansonsten gehe ich davon aus, dass die Stadt Kirchheim ihre Entscheidung in Kenntnis dieser Rechtslage abgewogen hat, dass sie dieses Grundstück erwerben will, da sie damit wahrscheinlich wichtige Aufgaben erledigen will.

Vielleicht können das die Wahlkreis Kollegen Schwarz und Zimmermann noch intensiv zusammen diskutieren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Kenner löst das! – Abg. Sascha Binder SPD: Kenner ist der entscheidende Mann! – Gegenruf des Abg. Andreas Kenner SPD: Das wollte ich gerade sagen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Auf zum Dritten!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Denkt man an teure Mieten, dann fallen einem Städte wie München und Hamburg ein.

(Unruhe)

Doch unter den 30 teuersten Städten in Deutschland sind die meisten im Ländle.

Stuttgart, Ludwigsburg, Ditzingen, Tübingen, Fellbach, Leonberg und viele andere Städte finden sich hier wieder. Da liegt es nahe, nicht zu mieten, sondern zum Eigentümer zu werden. Zudem liegt es uns Schwaben ja im Blut, Häusle zu bauen.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer durch die damalige, grün-rote Landesregierung hat dazu geführt, dass sich viele Menschen in Baden-Württemberg Wohneigentum nicht mehr leisten können. Es ist schon bezeichnend, dass die damalige Entscheidung gerade von den Parteien verbrochen wurde, die sich sonst immer für bezahlbaren Wohnraum einsetzen. Doch dank Kevin Kühnert wissen wir ja, wohin die rot-rot-grüne Reise eigentlich gehen soll: zurück in den Sozialismus.

(Abg. Siegfried Lorek CDU unterhält sich an der Regierungsbank mit Minister Thomas Strobl.)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, einen Moment!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Denn wenn sich niemand mehr Wohnraum leisten kann, wird man einfach alles verstaatlichen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, warten Sie bitte einmal. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Gespräche an der Regierungsbank etwas leiser zu führen bzw. am besten einzustellen. – Vielen Dank.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Vielleicht hören die Herren dann auch zu. – Danke.

Vermutlich war das der Plan hinter der Erhöhung.

Ich bin über den Gesetzentwurf der FDP/DVP froh, obwohl ich die Grunderwerbsteuer lieber ganz abschaffen würde. Die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes befürworte ich. Für mich ist es bis heute nicht nachvollziehbar, dass man die Kommunen, die ja maßgeblich für die Schaffung von Wohnraum verantwortlich sind, bei den Mehreinnahmen außen vor gelassen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4880. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/6303, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle? – Das ist so. Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/4880 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/6293

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut geht aus dem Abgeordnetenbereich zur Regierungsbank und holt ihre Unterlagen. – Abg. Anton Baron AfD: Frau Ministerin, Sie sind dran! – Gegenruf der Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, ich komme! – Abg. Nicole Razavi CDU: Erst einmal in Ruhe durchatmen!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ja gerade eine Abstimmung. Da ich auch Abgeordnete bin, saß ich auf meinem Abgeordnetenplatz. Aber jetzt freue ich mich – vor allem auch vor dem Hintergrund der gerade geführten Diskussion über die Grunderwerbsteuer –, dass ich einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung einbringen darf.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Vorgaben der Landesbauordnung mit dem Ziel der Erleichterung des Wohnungsbaus zu überprüfen. Wir brauchen schneller bezahlbaren Wohnraum. Die LBO-Novellierung wird hierzu einen Beitrag leisten.

Als weitere Ziele haben sich die Regierungsparteien vorgenommen, die Aufstockungen im Gebäudebestand zu erleich-

tern, das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, aber auch Hemmnisse bei der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden durch nicht mehr genutzte Ställe zu beseitigen oder den Holzbau im Land zu stärken.

Die Landesregierung hat alle diese Ziele in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt.

Wir sind jedoch noch weiter gegangen. Der Gesetzentwurf umfasst auch Änderungen, mit denen die Digitalisierung im baurechtlichen Verfahren vorangebracht werden soll, sowie Regelungen, die die Nachhaltigkeit im Bauordnungsrecht erhöhen.

Lassen Sie mich kurz auf wichtige Einzelpunkte des Gesetzentwurfs eingehen. Als wichtigste Maßnahme, um das Bauen günstiger zu gestalten und mehr bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, ist vorgesehen, verschiedene bauliche Standards abzubauen oder zu modifizieren.

Beispielsweise soll die Fahrradstellplatzpflicht geändert werden. Die bisherige starre Regelung, wonach zwei Fahrradstellplätze je Wohnung hergestellt werden müssen, soll jetzt ersetzt werden durch eine flexible, modifizierte Regelung, die sich am tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Zuständig sind die unteren Baurechtsbehörden, die die Anzahl der notwendigen Stellplätze bei Wohnungen künftig eben nach diesem tatsächlichen Bedarf festsetzen.

Mit diesem bedarfsorientierten Modell sollen die Herstellung dauerhaft nicht benötigter Fahrradstellplätze und dadurch auch entstehende Zusatzkosten verhindert werden.

Weiter soll die Kinderspielplatzpflicht deutlich vereinfacht werden. Sie soll in Zukunft vorbehaltlich kommunaler Regelungen erst bei Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen greifen. Außerdem soll die Pflicht auch durch die Freihaltung einer ausreichend großen Grundstücksfläche erfüllt werden können, die dann bei Bedarf mit Spielgeräten belegt werden kann. Darüber hinaus soll die Ablösung der Herstellungsverpflichtung durch die Zahlung eines Geldbetrags an die Kommune ebenfalls ermöglicht werden. Dieser Geldbetrag fließt dann den kommunalen Spielplätzen zu.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP meldet sich.)

– Herr Schweickert hat eine Frage?

Präsidentin Muhterem Aras: Genau. Lassen Sie die Zwischenfrage zu? – Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich kann etwas dazu fragen, was gerade eben dargestellt worden ist. Ich habe zugehört, und gerade deshalb habe ich eine Frage.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie haben gerade gesagt, die Festsetzung der Zahl der Fahrradstellplätze solle auf die untere Baurechtsbehörde übertragen werden. Wer stellt denn da den Bedarf fest? Denn eine Baurechtsbehörde entscheidet ja eigentlich nur nach Vorgaben.

(Unruhe)

(Dr. Erik Schweickert)

Die Baurechtsbehörde entscheidet normalerweise rechtlich, ob Stellplätze irgendwie nachgewiesen werden müssen, ja oder nein, beim Auto, aber wie kann ich mir das vorstellen, dass ein Gemeinderat, der das Bauplanungsrecht hat, aber keine eigene Baurechtsbehörde ist, jetzt sein Votum abgibt, ob in einem Neubaugebiet grundsätzlich Fahrradstellplätze kommen sollen oder nicht?

(Abg. Gabi Rolland SPD: Bedarfsgerecht!)

Wie soll das denn tatsächlich funktionieren?

(Abg. Tobias Wald CDU: Das ist total easy!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Das wird von den unteren Baurechtsbehörden beurteilt, und dann wird hier eine entsprechende Vorgabe gemacht. Da gibt es eine enge Abstimmung im Verfahren.

Wir gehen davon aus – –

(Abg. Gabi Rolland SPD: Wann denn? Im Baurechtsverfahren?)

– Im Baurechtsverfahren.

(Unruhe)

Und sie werden sich auf die tatsächlichen Bedarfe vor Ort beziehen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Und wer bestimmt – –)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Moment, Herr Abg. Dr. Schweickert!

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Die unteren Baurechtsbehörden.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt habe ich eine weitere Wortmeldung. Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Born zu?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nichts! Weitermachen!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich bringe jetzt den Gesetzentwurf ein, und dann können wir uns über die Details – –

(Beifall der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Tobias Wald CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Im Ausschuss! – Zuruf von der CDU: Danke!)

– Erst im Ausschuss und dann noch einmal im Plenum.

Also: Die Aufstockung oder ähnliche Maßnahmen zur Schaffung von Wohnungen sollen ebenfalls erleichtert werden. Diese Maßnahmen sollen künftig keine neuen Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit im Gebäude und der Anzahl der Fahrrad- und Kfz-Stellplätze mehr auslösen, was derzeit teilweise dazu führt, dass diese Baumaßnahmen aus diesen Gründen gänzlich unterbleiben.

Flächen zum Wäschetrocknen sollen künftig nicht mehr vorgeschrieben werden. Dies wird in der Praxis zu spürbaren Flä-

cheneinsparungen und dadurch zu Kosteneinsparungen führen.

Außerdem sollen die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Wohnungen flexibilisiert werden. Der Bauherr soll die Anforderungen anders als bisher auch auf mehreren Geschossen erfüllen können. Dies ermöglicht es ihm, die barrierefreien Wohnungen auch übereinander herzustellen, wodurch sich ebenfalls Baukosten einsparen lassen.

Um das Bauen günstiger zu gestalten, ist darüber hinaus vorgesehen, das baurechtliche Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu soll neben weiteren Maßnahmen insbesondere der Lauf von gesetzlichen Fristen bei behördlichen Nachforderungen grundsätzlich neu geregelt werden. Künftig wird sich das Verfahren nur noch um die Zeit verlängern, die der Bauherr braucht, um die geforderten Unterlagen vorzulegen.

Auch sollen kleinere Wohngebäude nur noch im vereinfachten Verfahren genehmigt werden. Das vereinfachte Verfahren ist wegen seines reduzierten Prüfungsumfangs günstiger und schneller durchzuführen. Dieser Prüfungsumfang ist für Ein- und Zweifamilienhäuser völlig ausreichend.

Ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Digitalisierung des baurechtlichen Verfahrens voranzubringen. Ein wesentliches Hindernis für eine papierlose Durchführung des Verfahrens sind die gesetzlichen Schriftformerfordernisse; denn diese verlangen eine eigenhändige Unterschrift oder zumindest eine qualifizierte elektronische Signatur, über die aber kaum jemand verfügt. Das Schriftformerfordernis soll daher im Gesetz weitgehend durch das Textformerfordernis – gemäß der Definition des Bürgerlichen Gesetzbuchs – ersetzt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr richtig!)

Damit wäre künftig z. B. die Einreichung von Bauanträgen und Bauvorlagen einfacher möglich.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir im Übrigen die Nachhaltigkeit im Bauordnungsrecht erhöhen. Dazu soll das Gesetz nachgeschärft werden, um sicherzustellen, dass bestehende Erleichterungen beim Holzbau in der Baupraxis auch wirklich zur Anwendung kommen können.

Außerdem haben wir Änderungen vorgesehen, durch die eine angemessene Wärmedämmung von Dach und Wänden im Gebäudebestand ermöglicht wird und diese nicht an abstandsflächenrechtlichen Vorgaben scheitert.

Nicht zuletzt schaffen wir die rechtliche Voraussetzung für untergesetzliche Regelungen zur Elektromobilität. Dies ermöglicht es, in der Garagenverordnung die beabsichtigten Regelungen zu Leerrohren und Ladestationen vorzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Maßnahmen zu identifizieren, die den Wohnungsbau erleichtern, habe ich zunächst die Wohnraum-Allianz ins Leben gerufen. In der Wohnraum-Allianz haben sich Fachleute der Verbände der Wohnungswirtschaft, der Grundstücks- und Hauseigentümer sowie der Bauberufe, der kommunalen Landesverbände, der Naturschutzverbände und der Verwaltung eingebracht. Die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz sind in den Gesetzentwurf weitestgehend eingeflossen.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Außerdem war eine zeitintensive Verbandsanhörung erforderlich. Mehr als 150 Verbände und öffentliche Stellen wurden angehört. Von diesen haben über 60 zum Teil umfangreiche Stellungnahmen abgelegt. Deren fachliche Prüfung und Bewertung dauerte etwas länger als vorher eingeplant. Nicht zuletzt musste der Gesetzentwurf innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden. Dabei waren unterschiedliche politische Überzeugungen und Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Letztlich geht es immer um die grundsätzliche Frage: Was soll, was kann den Bauherren überhaupt zur Förderung des Gemeinwohls für den ohne Zweifel wichtigen Schutz von Klima, Umwelt und Natur aufgebürdet werden – vor allem vor dem Hintergrund, dass wir dringend bezahlbaren Wohnraum benötigen?

Der vorliegende Gesetzentwurf hat Zugeständnisse von allen Seiten erforderlich gemacht. Mir ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass das, was wir letztlich mit dem Gesetzentwurf erreicht haben, leider immer wieder – das hat sich jetzt auch durch Ihre Frage, Herr Schweickert, gezeigt – auf Fahrradstellplätze reduziert wird. Diese kosten viel Geld und sind nicht immer notwendig.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Kfz-Stellplätze auch!)

Aber die Novelle geht weit darüber hinaus. Der Gesetzentwurf greift wichtige Ziele auf, setzt Ziele um, die wir uns gesetzt haben. Wir vereinfachen die Verfahren und setzen die Digitalisierung auch in der Landesbauordnung um. Wir werden schneller, wir werden kostengünstiger.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Darin sehe ich auch den eigentlichen Erfolg der Novellierung. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf ein Maßnahmenpaket geschnürt, das echtes Potenzial hat, den Wohnungsbau spürbar zu erleichtern. Ich hoffe, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren zügig vorangeht, damit die Bauherren möglichst schnell von den Erleichterungen beim Bauen profitieren können

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

und dass diese dann in Kürze auf dem Wohnungsmarkt auch greifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bay.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnen und damit auch das Bauen sind die sozialen Fragen unserer Zeit. Wir Grünen ziehen daher alle sinnvollen Register, um diese Fragen zu lösen. Eines davon ist die Landesbauordnung.

Für uns Grüne steht diese Novelle unter dem Motto „Heute bauen und wohnen und dabei auch an morgen denken“; denn

wir mindern heute rechtliche Hemmnisse beim Bauen und sorgen gleichzeitig für nachhaltige Bauten, die auch morgen noch den Herausforderungen gerecht werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Hervorheben möchte ich Folgendes: Wir vereinfachen und beschleunigen die Verfahren bei der Baugenehmigung. Zukünftig geht es einfach, schnell, digital.

Wir wollen bei den Baustoffen alle Möglichkeiten ausschöpfen. Deshalb erleichtern wir das Bauen mit Holz. Holz ist ein wichtiger nachhaltiger Baustoff und tritt nun gleichberechtigt neben Mauerwerk, Beton und Stahl.

Der Flaschenhals beim Bauen sind die Flächen. Deshalb werden in der LBO Maßnahmen für eine bessere Flächennutzung verankert. In urbanen Gebieten wird mit geringeren Abständen verdichtetes Bauen ermöglicht.

Die Aufstockung im Bestand wird erleichtert. Wer aufbaut, muss für die neue Wohnung z. B. keine teuren neuen Kfz-Stellplätze errichten. Das kurbelt die Ausbautätigkeit in bestehenden Quartieren an und schafft innerörtlich Wohnraum. So schützen wir Außenflächen und Natur- und Erholungsflächen. Das ist uns Grünen ein besonders wichtiges Anliegen.

(Beifall bei den Grünen)

Im ländlichen Raum wird der Bestandsschutz für langjährig nicht mehr genutzte innerörtliche Tierhaltungsanlagen begrenzt. Das ist ein ganz wichtiges Signal für lebendige Ortskerne im ländlichen Raum; auch das ein wichtiges grünes Anliegen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir dürfen aber über die Herausforderungen von heute, die wir angehen, nicht die von morgen vergessen. Was wir jetzt bauen, muss auch für die Zukunft nachhaltig sein. Denn die große Herausforderung ist die Klimakrise. Angesichts der heutigen Temperaturen hier in Stuttgart verstummen hoffentlich auch vehemente Leugner des Klimawandels.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Ökopopulismus!)

Fakt ist, dass die Temperaturen in den Städten mehrere Grad höher sind als im Umland. Um dem entgegenzuwirken, haben wir als Klimaschutzpartei

(Abg. Anton Baron AfD: Populismus!)

zum Schutz der Menschen, die hier in dieser Stadt und in unseren Städten wohnen, darauf bestanden, dass die Fassaden- und Dachbegrünung weiterhin in der LBO verankert bleiben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Oje! Nennen Sie doch einmal die Kosten!)

Zentral für den Klimaschutz und natürlich auch für die auf Mobilität angewiesenen Bewohnerinnen und Bewohner der Gebäude ist die Verkehrswende. Daher stellen wir in der LBO wichtige Weichen für klimafreundliche Mobilität. Als Vorbereitung für Ladestationen werden in neuen Wohngebäuden Leerrohre Pflicht. So kann bei Bedarf ohne weitere Hürden nachgerüstet werden. Bei Nichtwohngebäuden sind Ladestationen sowieso zu installieren.

(Susanne Bay)

Bei der Verkehrswende setzen wir nicht nur auf Elektroautos. Nein, mit der Neuregelung für die Fahrradstellplätze erleichtern wir den Bürgerinnen und Bürgern gesunde, CO₂-neutrale Mobilität – flexibel und bedarfsorientiert. Es ist ganz einfach: Eine größere Wohnung – mehr Bewohnerinnen und Bewohner – mehr Fahrräder sind zu erwarten – mehr Fahrradstellplätze – und auch umgekehrt.

(Abg. Daniel Born SPD: Also bleibt alles, wie es ist!
– Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, bedarfsgerecht!
– Gegenruf des Abg. Daniel Born SPD: Bei wachsendem Bedarf bleibt es, wie es ist!)

Beim Bauen von heute und der Vorsorge für morgen ist uns Grünen eines noch sehr wichtig: Unsere Gesellschaft wird älter. Es fehlen schon heute mehr als 200 000 altersgerechte Wohnungen. Deshalb haben wir Grünen gemeinsam mit der CDU-Fraktion diesen Punkt noch einmal genau angeschaut. Wir sehen uns durch die Anhörung bestätigt, einen Änderungsantrag einzubringen.

Herr Brauer, es ist so, wenn man Anhörungen macht und diese ernst nimmt, dann dauert es seine Zeit. Es kommen dann aber auch gute und richtige Ergebnisse heraus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Bisher sind nämlich barrierefreie Wohnungen nur in reinen Wohngebäuden Pflicht. Das wollen wir ändern und die Regelung für Barrierefreiheit auch auf gemischt genutzte Gebäude ausdehnen. Damit werden Wohnen und Arbeiten wieder zusammen gedacht. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Fazit: Die Landesregierung hat einen guten Entwurf vorgelegt, bei dem wir Regierungsfractionen uns intensiv eingebracht haben. Die Novelle kann sich sehen lassen – heute bauen und wohnen und dabei auch an morgen denken.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, ist klar: Gesetze und Verordnungen, die den Wohnungsneubau, die Objektsanierung verteuern, schaffen keine Anreize für Investitionen in Wohneigentum und sozialen Wohnungsbau.

Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie, das schafft Wohnungen und trägt zum sozialen Frieden in unserem Land bei.

(Beifall bei der CDU)

Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen kann nur gedeckt werden, wenn die Politik nicht nur einen Baustein setzt, sondern viele wichtige Bausteine zusammenfügt. Alle Bausteine zusammen ergeben das tragfähige Fundament einer vernünftigen

gen und sozialen Wohnungsbaupolitik. Wir sehen die Wohnungsbaupolitik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir haben in dieser Koalition viele Bausteine bereits gesetzt. Wir haben die Fördermittel für das Landeswohnraumförderungsprogramm kräftig aufgestockt und das Programm wesentlich attraktiver gestaltet. Wir haben ein Bürgerschaftsprogramm für neue Wohnungsbaugenossenschaften eingeführt. Die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg mit dem neuen Kommunalfonds geht nun an den Start. Somit erfolgt die Aktivierung von Flächen für Wohnungsbau, denn ohne Bauland keine neuen Wohnungen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Richtig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Heute beraten wir in erster Lesung über einen weiteren, sehr wichtigen Baustein für mehr Wohnraum und weniger Bürokratie: die Novelle unserer neuen Landesbauordnung. Diese haben wir im Koalitionsvertrag den Mitmenschen in Baden-Württemberg versprochen, und wir halten, was wir versprechen. Unsere Wirtschaftsministerin hat dem Landtag heute einen abgestimmten und guten Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt – eine echte Novelle, die diesen Namen auch verdient.

Wir verfolgen mit dieser Novelle, welche mehr als 20 Erleichterungen beinhaltet, folgende Ziele: Erstens eine Vereinfachung der baurechtlichen Vorschriften, zweitens eine Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren und drittens die Erhöhung der Nachhaltigkeit im Bauordnungsrecht.

Konkret einige Beispiele: Flexibilisierung der Barrierefreiheit – die Kollegin hat es angesprochen; wir werden noch einen Änderungsantrag nachreichen –, Vereinfachung der Kinderspielplatzpflicht, Erleichterungen beim Holzbau, Erleichterung bei der Aufstockung und Schaffung von Wohnraum.

Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Regelung, welche das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren fördert.

Wir ändern die Fahrradstellplatzpflicht, indem wir die starre Regelung in der LBO flexibilisieren bzw. streichen. Wir schreiben somit die Anzahl der Stellplätze nicht mehr vor. Die Kommunen, die Bauordnungsämter vor Ort sollen sich am Bedarf in der Kommune orientieren. Das war uns sehr wichtig, denn nicht wir im Landtag wollen entscheiden, wie viele Fahrradstellplätze vor Ort sein sollen, sondern die betreffende Kommune soll das entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Zulassung der digitalen Baugenehmigung war der CDU-Landtagsfraktion ebenso wichtig. Warum? Dadurch erreichen wir schnellere Bearbeitungszeiten bei den Baugenehmigungen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Novelle ist gut durchdacht. Ein gutes Gesetz braucht natürlich auch Zeit.

Wir haben erstmals ein neues Verfahren angewandt: Nicht die Landespolitik hat den Experten einen fertigen Gesetzentwurf vorgelegt, nein, der CDU-Landtagsfraktion war es wichtig, dass die Experten in der von uns initiierten Wohnraum-Allianz uns konkrete Änderungsvorschläge für eine neue, eine schlankere LBO vorlegen.

(Tobias Wald)

Diese Anregungen und Ideen haben wir aufgegriffen, in den Ministerien und gemeinsam mit den Regierungsfractionen beraten, bewertet und anschließend in einen Gesetzestext gegossen – ein neuer Weg, der richtig war, wie ich meine.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wohnungsbau ist für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Diese neue LBO wird aber auch wesentliche finanzielle Entlastungen mit sich bringen. Sie führt bei Unternehmen zu einer Entlastung in Höhe von jährlich 62 Millionen €, bei Bürgerinnen und Bürgern zu Entlastungen von jährlich 33 Millionen €. Unsere Verwaltungen werden jährlich Kosten in Höhe von ca. 3,6 Millionen € einsparen. Meine Damen und Herren, insgesamt erbringt das über 100 Millionen € an Kosteneinsparungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung; dies hat der Normenkontrollrat errechnet.

Sie sehen, wir sind auch hier unserem Ziel gefolgt: mehr Wohnraum, weniger Bürokratie. Wir bedanken uns noch einmal bei der Wirtschaftsministerin und auch beim Regierungspartner für die gute, konstruktive Zusammenarbeit bei der neuen LBO.

Bereits nächste Woche findet im Wirtschaftsausschuss die öffentliche Anhörung statt. Am 10. Juli beraten wir den Entwurf zur LBO im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch vor der Sommerpause eine neue LBO auf den Weg bringen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Gemeinsam mit den Verbänden arbeiten wir an unserem großen Ziel: mehr Wohnraum, weniger Bürokratie.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baron das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es geschehen immer wieder Zeichen und Wunder. Tatsächlich liegt auf unseren Tischen nun endlich der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung. Dieser ist allerdings mehr als ein Jahr verspätet – ein Jahr der Wohnraumverknappung, ein Jahr der Verteuerung und ein Jahr der Rechtsunsicherheit für Bauherren.

Allein dies ist bereits verantwortungslos. Bei der Wohnungsbaulücke war es nämlich wichtig, innerhalb eines kurzen Zeitraums eine Änderung zu erwirken. Stattdessen hat die Regierungskoalition lieber über einen langen Zeitraum diskutiert und gestritten. Sie mögen das differenziert nennen, die Bauwirtschaft, private Bauherren und die AfD-Fraktion nennen das verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich muss auch hier noch einmal klarstellen: Wir beseitigen heute bürokratische Hürden, die die vorherigen Regierungen erst aufgebaut haben. Das heißt, diese Probleme sind allesamt hausgemacht.

Hat dieser Gesetzentwurf dafür wenigstens qualitativ etwas zu bieten, war es ein monatelanges Ringen um die besten Lö-

sungen? Keineswegs. Vielmehr war es eine verzweifelte Suche nach irgendeinem Kompromiss. Das hat man heute z. B. schon an der Regelung zu den Fahrradstellplätzen gesehen.

Natürlich gibt es nun punktuell auch Verbesserungen. Die möchte ich hier auch gar nicht in Abrede stellen. Geringere Abstandsflächen bei Nachverdichtungen sind so ein Punkt, aber auch die Abschaffung der Wäschetrocknungsflächen. Wie bereits gesagt: Die Bauherren sollen wieder die Rechte bekommen, die Freiheit, selbst zu entscheiden, was sie bauen möchten. Hier werden zukünftig Mehrkosten in Höhe von 60 Millionen € für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung wegfallen. Umso schlimmer ist es aber, dass man sich auch hier so viel Zeit gelassen hat.

Einige weitere Reformen gehen zwar auch in die richtige Richtung, müssen allerdings noch modifiziert werden. Wir werden auch zahlreiche Änderungsanträge einbringen; das kann ich schon jetzt ankündigen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Digitalisierung der Baugenehmigung, eine zeitgemäße Regelung, allerdings auch eine völlig überfällige. Es ist wenig sinnvoll, den unteren Baurechtsbehörden bis Ende 2020 Zeit zu lassen. Diese Zeit haben wir nicht, wenn wir Standards vergleichbar mit denen anderer Nationen erreichen wollen. Der Digitalisierungsgrad wird nämlich zum Standortfaktor.

Auch finanziell ist die digitale Baugenehmigung für Bauherren und Steuerzahler eine Entlastung. Deswegen sagen wir ganz klar: Die Baurechtsbehörden müssen bereits im Jahr 2019 im 21. Jahrhundert ankommen.

Bei einigen Regelungen stellt man sich hingegen die Frage, wieso diese überhaupt in der Bauordnung stehen. Die Kinderspielplatzpflicht geht leider am Zweck vorbei. Kommunale Spielplätze sind wichtige soziale Orte, wo sich Kinder und ganze Familien oft erstmals kennenlernen. Stattdessen werden wegen Ihrer Regelungen nun vermehrt für teures Geld Spielplätze auf Privatgrundstücken errichtet, auch wenn dort gar keine Kinder leben.

Die Möglichkeit zur Ablöse ist auch absurd. Über die Grundsteuer und andere Steuern beteiligen sich die Bürger bereits mehr als genug an der kommunalen Finanzierung. Die Fahrradstellplatzpflicht und die Begrünungspflicht sind ebenfalls Regelungen, deren Einführung bereits hanebüchen war. Dass sich die CDU, aber auch die SPD und die FDP/DVP gegen eine Abschaffung gesperrt haben, war jedoch noch viel absurder. Ich erinnere hier an unseren abgelehnten Gesetzentwurf. Das Einzige, was Sie bei der damaligen Debatte interessiert hat, war die Tatsache, dass die Initiative von der AfD kam. Die finanzielle Belastung für bauwillige Bürger war Ihnen hingegen völlig egal.

Noch einmal: Wir reden hier teilweise von Mehrausgaben im mittleren fünfstelligen Bereich. Frau Bay, das trifft auch auf Ihre Begründung zu. Es ist Ihre Schuld, dass dieser Missstand nun fortbesteht, nicht jene der Grünen, denen in ihrem Ökofundamentalismus ohnehin nicht mehr zu helfen ist.

Bezeichnend ist übrigens, was solchen bürokratischen und finanziellen Hürden gegenübersteht: eine Verfahrensfreiheit bei Ladesäulen für Elektroautos. Diverse Fachverbände, Haus & Grund, die Bauwirtschaft, die Handwerkskammer haben dies wegen der Brand- und Stromschlaggefahr harsch kritisiert. Vielleicht haben Sie auch den Bericht zu dem Tesla gelesen,

(Anton Baron)

der in einer Tiefgarage abgebrannt ist. Dieses Auto kann man nicht einfach löschen; das muss man ausbrennen lassen. Wenn ein solches Auto einmal in einer Tiefgarage brennt, dann gute Nacht.

Es ist aus diesem Grund ein Skandal: Die Landesregierung trampelt in ihrem Ökowahn nicht nur auf den Geldbörsen, sondern auch auf der Sicherheit der Bürger herum.

Die AfD-Fraktion – ich komme zum Schluss – freut sich bereits auf die Beratung des Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge im Ausschuss. Sollten Sie die genannten Aspekte nicht grundlegend ändern, wird uns keine Zustimmung möglich sein – leider.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

§ 37 wird wie folgt geändert:

a) In ... wird in Satz 4 das Wort „Fahrradstellplätzen“ durch das Wort „Fahrradstellplätze“ und in Satz 5 in beiden Halbsätzen das Wort „Fahrradstellplätze“ ... durch das Wort „Fahrradstellplätze“ ersetzt.

Das zeigt ein bisschen, was wir eben auch in der Auseinandersetzung zwischen Grünen, CDU und Regierung gesehen haben: Da ist unheimlich viel Wirrwarr drin, unheimlich viel Durcheinander. Das haben wir auch die letzten Jahre beobachtet. Jetzt geht es darum, wieder Ordnung in das System zu bringen. Wir freuen uns auf die Anhörungen. Wir werden uns entsprechend einbringen; denn wir sind die Partei für bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Wer hat das denn eingeführt? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer hat Wohnraum verkauft in Stuttgart?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wald zu?

Abg. Daniel Born SPD: Ja.

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Kollege Born, erinnern Sie sich, wer die letzte LBO-Novelle durchgeführt hat, welche Regierung, ...

Abg. Daniel Born SPD: Ja.

Abg. Tobias Wald CDU: ... und wer dort das Thema Fahrradstellplätze implementiert hat?

Abg. Daniel Born SPD: Ich erinnere mich, und deshalb weiß ich sogar, dass wir keine solchen Rechtschreib- und Grammatikfehler drinhatten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt machen wir einmal weiter.

(Abg. Tobias Wald CDU: Aber die Inhalte?)

Fahrradstellplätze sind wichtig. Wir haben eine Mobilitätswende. Wichtig ist nur, dass man Konflikte, die man innerhalb der Regierung hat, nicht am Schluss bei den Kommunen ablagert. Bei der Ministerin hat man schon herausgehört, dass sie genau diese Teppichflucht machen will.

Auffallend war hier, dass die Ministerin auf einmal viel von Nachhaltigkeit spricht und dass die Sprecherin der Grünen davon spricht, dass man an morgen denken muss. Dann kann man sich ja überlegen: Vielleicht liegt der Regierung wirklich am Herzen, wie es in Zukunft weitergeht, damit wir genug bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg haben. Aber wenn man diese LBO en détail anschaut und sich darin vertieft, dann merkt man, dass Ihnen, Frau Ministerin, wichtig war, einen Streit von der Bühne zu bringen und an die Kommunen zu verlagern, aber dass Ihnen die Zukunft herzlich egal war.

Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel, bevor wir dann in die Diskussion im Ausschuss gehen. Jetzt fehlen schon mindestens 90 000 barrierefreie Wohnungen in Baden-Württemberg. Das ist eine zentrale Herausforderung für unser Land. Es ist gut, wenn Sie, Frau Bay, auf das von der SPD geschaffene Möglichkeitsspektrum des urbanen Gebiets und darauf hinweisen, dass wir da mit Aufstockungen mehr machen. Aber dann müssen doch solche Chancen wie die Chancen der Aufstockung Hand in Hand gehen mit der Herausforderung der Demografiefestigkeit des Wohnraums in unserem Land. Genau das machen Sie nicht. Sie machen das Gegenteil. Sie schaffen jetzt eine Ausnahmemöglichkeit dafür, dass man, wenn man aufstockt, überhaupt keinen barrierefreien Wohnraum mehr schaffen muss. Das ist eine zentrale Änderung Ihres Gesetzes, und das ist eine direkte Chancenverpassung für mehr barrierefreien Wohnraum in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Da sind wir doch in einem Boot. Wir wissen um die Chancen der Aufstockung. Wir wollen doch nicht immer mehr in den Flächenfraß gehen. Wir wollen doch städtebauliche Entwicklung, Quartiersentwicklung haben. Aber dann können Sie doch nicht, wenn wir über ein Potenzial von 300 000 Wohnungen reden, die durch Aufstockungen möglich sind, die Barrierefreiheit völlig herausnehmen. Diese LBO-Reform ist ein Hoffmeister-Kraut-Blankobrief für mehr Barrieren in Baden-Württemberg. Da werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stehen für die Schaffung von barrierefreien Wohnungen. Sie haben die Zukunft nicht im Blick. Vielleicht haben Sie deshalb so viel über die Zukunft gesprochen, weil Ihnen die Gegenwart und das, was war, auch ein bisschen peinlich ist. Das kann man wirklich gut verstehen.

Nach der Regierungsübernahme wurde von Ihren Parteifreunden, Frau Hoffmeister-Kraut, herumposaunt, eine Reform der LBO komme unmittelbar. Dann hat Ihr Sprecher, Herr Wald, Anfang 2017 gesagt, die LBO – –

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

– Entschuldigung, der Sprecher der CDU.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sprecher der CDU-Landtagsfraktion!)

(Daniel Born)

Herr Wald hat gesagt, die Reform stehe unmittelbar vor der Umsetzung. Im April 2017 teilte Ministerin Hoffmeister-Kraut mit, dass die neue Landesbauordnung Anfang 2018 beraten werden solle. Im Januar 2018 teilte sie uns dann mit, sie wisse noch nicht, wann diese beraten werde; sie solle aber im Januar 2019 in Kraft treten. Im April 2018 sagte ihr Kollege, Herr Untersteller, dass er noch nichts vorliegen habe, aber sehr gespannt darauf sei.

Irgendwann hat ihr dann das Staatsministerium das Ganze aus der Hand genommen, weil dort gesehen wurde, dass diese Ministerin definitiv weder die Kraft noch die Durchsetzungsfähigkeit hat, um eine solche Reform auf den Weg zu bringen, auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

(Abg. Claus Paal CDU: Reine Spekulation! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Schieben Sie es nun nicht auf die Verbände, und schieben Sie es nicht auf die Teilnehmer am Wohnungsmarkt. Die haben in der Wohnraum-Allianz bereits 2016 ihre Vorschläge vorgelegt.

Was zwischen 2016 und heute lief, das war nicht die Schuld der Verbände, es war nicht die Schuld der Opposition und lag auch nicht an dem, was vorher gemacht worden war, sondern es war das Schnarchen von Hoffmeister-Kraut, weil sie nicht fähig war, dem Landtag eine Landesbauordnung vorzulegen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss – maximal noch ein sehr kurzer Satz.

(Beifall des Abg. Tobias Wald CDU)

Abg. Daniel Born SPD: Wir haben in unserem Papier für eine Wohnraumoffensive angeboten, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, auch in Bezug auf eine Änderung der Landesbauordnung. Sie wollten zeigen, was Grün-Schwarz allein kann. Sie haben gezeigt: Grün-Schwarz kann nicht viel allein. Eigentlich müsste man für den Wohnungsbau richtig viel leisten. Darum ist das, was wir hier erleben,

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben Wohnungen verkauft! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

schlechtes, verschnarchtes Regierungshandeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So, Gabi, sag was Gescheites! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles ist eigentlich schon gesagt, nur noch nicht von mir.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Endlich ist sie da, die neue LBO. Danke an Sie, die Kollegen, dass Sie uns schon mal erklärt haben, wie Sie gedacht haben, warum Sie das so gemacht haben, wie Sie es gemacht haben. Es bedarf nun der Abstimmungen und der Diskussionen im

Ausschuss, und es bedarf vor allem der Anhörung der Wohnraum-Allianz, um zu entscheiden, ob das allein reicht, um das Ziel zu erreichen, um das es uns geht, nämlich das Bauen kostengünstiger, schneller und attraktiver zu machen – denn Letzteres ist ein wichtiger Faktor, wenn man will, dass genug gebaut wird.

Das ist bisher noch nicht deutlich erkennbar. Dabei hatte doch alles so gut begonnen. Frau Hoffmeister-Kraut hatte gleich am Anfang die Wohnraum-Allianz ins Leben gerufen. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat man damit erstmals alle Stakeholder im Wohnungsbau in die Lösung eines bereits bestehenden und erkennbaren Problems einbezogen, nämlich des mangelnden Wohnraums. Vier Arbeitsgruppen mit in Summe 50 Experten haben sich dann mit der Frage beschäftigt, was man tun kann, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Die LBO-relevanten Empfehlungen lagen bereits im Dezember 2016 vor – Sie haben es schon gesagt, Herr Kollege. Aber was passierte denn dann in den letzten zweieinhalb Jahren? Auch das wurde schon ausgeführt: Streit. Von Juni 2018 an wurden die Einführung und die Gesetzesvorlage permanent verschoben. Es kam zu einem Streit über den ideologischen Kehraus der LBO und der Vorschläge, die sich hierin niederschlugen. Der erste Eindruck war: Die bereits von den Mitgliedern der Wohnraum-Allianz gegebenen Empfehlungen zum ideologischen Kehraus in der LBO, die mehrheitlich geäußert wurden, wurden am Ende über das Umweltministerium ausgehebelt

(Abg. Anton Baron AfD: Weggewischt!)

und haben ihren Niederschlag so nicht gefunden. Ich bin gespannt, was wir in der Anhörung von den Verbänden dazu hören werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dieser Koalitionsstreit um die ideologischen Pflöcke der LBO hat zu einer massiven Verzögerung des Gesamten geführt, sodass uns erst am 21. Mai dieses Jahres der Entwurf vorlag, sechs Monate, nachdem die Anhörung der Verbände zum Gesetzentwurf stattgefunden hatte. Ich wäre gern Mäuschen gewesen, um zu hören, was hinter den Kulissen stattfand.

Aber zurück zu den Verdiensten; denn es hatte ja gut angefangen. Das zweite große Verdienst des Wirtschaftsministeriums war die Beauftragung einer Studie zum Wohnraumbedarf, aus der Vergangenheit in die Zukunft gedacht. Die beauftragte Prognos AG legte uns Zahlen vor – auch das war wohl erstmalig –, dass man damit eine gemeinsame Basis für alle Akteure in diesem Feld hatte.

In dieser gemeinsamen Basis, die auch in der Diskussion in der Wohnraum-Allianz nach meiner Erinnerung von niemandem infrage gestellt worden ist, zeigte sich, dass wir damals bereits eine Lücke von 88 000 Wohnungen hatten, die in der Zeit von 2011 bis 2015 unter Grün-Rot entstanden ist, dass wir aber im Hinblick auf die Prognose für den zukünftigen Bedarf eine hohe Dynamik haben, sodass als Prognose bei mittlerer Betrachtung der Parameter insgesamt 520 000 Wohnungen bis 2025 in den Raum gestellt wurden. Ich höre zu wenig über diese 520 000 Wohnungen.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Man kann dann in der Zeitung lesen, wenn man sich mit diesen Themen befasst, dass wir damit eigentlich 65 000 Wohnungen im Jahr schaffen müssten, im Moment aber nur 35 000 hinbekommen. Inzwischen hat sich die Lücke bereits auf 140 000 Wohneinheiten erhöht. Dass wir dann jede Woche in der Zeitung über steigende Mieten und Preise, über Druck auf dem Kessel der Großstädte lesen können und dass dann bei unserem Bürgermeister „grüner Art“ in Tübingen Fantasien hochkommen wie „Mietpreisbremsen verstärken“, Zweckentfremdungsverbote, Kappungsgrenzen und letztlich auch noch Enteignungsfantasien, ist nicht erstaunlich. Es wird schlicht zu wenig gebaut.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Tobias Wald CDU:
Richtig!)

Das ist das eigentliche Problem hinter der Gesamtproblematik. Warum es bis heute keine saubere Zahl gibt, wie viel Fläche man brauchen würde, um eine vernünftige Lösung hinbekommen, ist mir schleierhaft. Am Geld fehlt es nicht, es fehlt an der Fläche.

Die grüne Nettonull im Flächenverbrauch passt nicht zum Bedarf.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Der Herr Ministerpräsident ist leider nicht mehr da. Ich glaube, wir brauchen dringend einen Aufruf des Ministerpräsidenten an die Kommunen, endlich genügend Raum zur Verfügung zu stellen, damit all die schönen Verbesserungen, die jetzt in der LBO greifen und hoffentlich zu mehr Aktivität beitragen, überhaupt ihre Umsetzung finden können. Da beißt keine Maus den Faden ab.

Innenverdichtung ist wichtig, da sind wir uns einig; ich bin da durchaus dabei. Aber sie wird uns nicht reichen. Wenn wir die Prognos-Studie schon beauftragt haben, sollten wir sie auch ernst nehmen. Diesen Teil der Wahrheit muss man einfach in Verbindung mit der Neuordnung der LBO sagen.

Ein letztes Wort sei mir noch gestattet: Es ist natürlich eine Bombenchance, wenn wir jetzt so viel Wohnraum auf einmal brauchen. Denn dort kann ich neue Konzepte des Bauens umsetzen, neue Technologien ausprobieren, ich kann städtebauliche Entwicklungen in neuen Baugebieten machen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Stimmt!)

Also, es sind Bombenchancen, und wir eiern hier herum mit einer Negativsicht, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Reich-Gutjahr, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: ... was die Perspektive angeht. Es gibt halt leider eine Nachhaltigkeit, und da ist uns die Eidechse wichtiger als der Mensch.

(Zuruf der Abg. Thekla Walker GRÜNE)

Es wird Zeit, dass wir mit einer guten neuen LBO und vor allem mit genügend neuen Flächen Lust aufs Bauen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6293 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 16. Januar 2019 – 34. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für das Jahr 2018 – Drucksachen 16/5000, 16/6353

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich zunächst dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Herrn Dr. Stefan Brink. – Sie haben das Wort.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen an dieser Stelle eine Mitteilung über den Stand des Datenschutzes in Baden-Württemberg geben zu können und die wesentlichen Erkenntnisse meines Tätigkeitsberichts kurz zusammenfassen zu dürfen.

Wer im Jahr 2019 von Datenschutz redet, redet von der Datenschutz-Grundverordnung, die uns seit Mai 2018 intensiv beschäftigt. Die erste Grundaussage, die wichtig ist, lautet: Sie wirkt. Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Regelung, die tatsächlich wirkt. Sie wirkt in vielen Bereichen auch positiv, und sie wirkt auch einheitlich in Europa.

Was meine ich, wenn ich sage: „Sie wirkt“? Sie wirkt dadurch, dass sehr, sehr viele Unternehmen – gerade auch in Deutschland, wo wir schon lange, seit den Siebzigerjahren, einen guten Datenschutzstandard haben – mit der Datenschutz-Grundverordnung den Entschluss gefasst haben, tatsächlich erkennbare Bemühungen zum Datenschutz zu unternehmen.

Das Datenschutzniveau in Deutschland war auch früher, vor Mai 2018, hoch. Und ein hohes Niveau heißt unter dem Strich, dass sich bei etwa einem Drittel der Unternehmen, wenn wir sie geprüft haben, wenn wir sie uns angeschaut haben, herausgestellt hat, dass sie sich tatsächlich und erkennbar im Vorfeld mit Datenschutz beschäftigt haben. Das mag Ihnen wenig vorkommen. Ich finde, es war ein relativ guter Standard.

Ein Drittel der Unternehmen hatte sich vor Mai 2018 mit Datenschutz befasst, nicht perfekt – perfekt ist im Datenschutzbereich niemand; das ist auch kein Ziel, das wir anstreben –, aber doch so, dass wir erkennen konnten: Es gibt so etwas wie einen Datenschutzbeauftragten, es gibt Konzepte zum Datenschutz, es gibt die Bereitschaft des Unternehmens, Auskunft

über die im eigenen Bereich verarbeiteten Daten zu erteilen. Das war ein relativ guter Stand.

Mit der seit Mai 2018 verpflichtend anzuwendenden Datenschutz-Grundverordnung hat sich die Zahl dieser Unternehmen verdoppelt. Das ist großartig. Zwei Drittel der Unternehmen, die wir uns heute anschauen, haben sich erkennbar mit dem Datenschutz befasst, und das ist ein sehr gutes Ergebnis.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch das heißt natürlich nicht, dass alle diese Unternehmen perfekt aufgestellt wären. Das ist unter der Datenschutz-Grundverordnung extrem schwer, und das ist für viele verantwortliche Stellen – ich gehe gleich noch einmal näher z. B. auf kleine und mittlere Unternehmen ein, ich gehe noch einmal näher auf Vereine ein – an der Grenze des Machbaren; das sage ich einmal vorsichtig. Aber wir sehen, dass die Datenschutz-Grundverordnung ihre Wirkung entfaltet hat.

Wir sehen auf der anderen Seite, dass vieles, was mit der Datenschutz-Grundverordnung verbunden ist, keineswegs perfekt ist. Da fange ich erst einmal bei uns als Aufsichtsbehörden an.

Die Koordination, die wir jetzt in Europa vornehmen müssen – Datenschutz ist ein Europathema, und es kommt in erster Linie nicht mehr auf die nationalen Aufsichtsbehörden an –, funktioniert noch nicht, noch nicht mal ansatzweise. Wir haben auf europäischer Ebene bis heute nicht ein einziges Verfahren angestoßen, bei dem die Aufsichtsbehörden über ein Sachthema strittig, aber im Ergebnis einig verhandelt hätten, bei dem sie sich auf eine bestimmte Position geeinigt hätten. Das ist ein schwieriges Zeichen. Es ist aus meiner Sicht geradezu ein alarmierendes Zeichen, dass wir es in Europa nicht schaffen, in den Konflikt zu gehen und die unterschiedlichen Auffassungen anzugleichen.

Ich nenne Ihnen ganz bewusst z. B. Aufsichtsbehörden in Irland oder in Luxemburg, die eine deutlich andere Verwaltungskultur – so nenne ich es einmal vorsichtig –, eine deutlich andere Aufsichtskultur haben als wir in Deutschland, die in unseren Augen große Defizite haben, was den Vollzug der Datenschutz-Grundverordnung angeht. Damit ist der Kern der Datenschutz-Grundverordnung, nämlich dass wir in Europa ein einheitliches Datenschutzniveau hinbekommen, infrage gestellt. Wenn das durch den Verwaltungsvollzug infrage gestellt wird, dann wird die Datenschutz-Grundverordnung nicht funktionieren.

Das ist einer der Gründe, warum wir es für ganz wichtig halten, dass wir uns jetzt, nach einem Jahr Datenschutz-Grundverordnung, diese Regelung noch einmal ganz genau anschauen und uns überlegen, was man daran besser machen kann. Es gibt eine Aufforderung vonseiten der EU-Kommission, dass sich die Aufsichtsbehörden in Europa zusammenfinden und diese Kritik üben.

Wir haben hier in Baden-Württemberg einen etwas anderen Weg gewählt und gesagt: Es kommt nicht nur darauf an, was die Aufsichtsbehörden von der DS-GVO halten. Wir wollen auch die betroffenen und die verantwortlichen Stellen in diese Evaluation einbeziehen.

Das ist genau das, was wir morgen in einer sehr schönen Kooperation mit der IHK Region Stuttgart machen. Wir haben

morgen eine Veranstaltung mit über 250 Teilnehmern, die sich mit uns einen ganzen Tag lang über die Frage unterhalten: Was kann man an der Datenschutz-Grundverordnung besser machen? Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden wir dann auf europäischer Seite einbringen.

Man muss auch da Realist bleiben. Ich glaube nicht, dass die Datenschutz-Grundverordnung kurzfristig wesentlich verändert werden kann. Aber wir müssen klarmachen, wo es hapert, wo es besser geht und was man an ihr verbessern kann.

2018 war das Jahr der Beratung. 2018 war ein Jahr, in dem wir versucht haben, möglichst alle mitzunehmen und insbesondere auch die verantwortlichen Stellen darüber zu informieren, welche Herausforderungen mit der Datenschutz-Grundverordnung auf sie zukommen. Das haben wir höchst intensiv gemacht. 2018 war kein Jahr der Kontrollen. Wenn Sie in unseren Tätigkeitsbericht hineinschauen, werden Sie feststellen, dass wir im gesamten Jahr 2018 sage und schreibe 13 Stellen in Baden-Württemberg kontrolliert haben. Das ist geradezu lächerlich. Wir haben in Baden-Württemberg nahezu 600 000 verantwortliche Stellen, über 500 000 Unternehmen, weit mehr als 50 000 Vereine und mehrere Tausend Behörden, die wir kontrollieren. Wir haben von all diesen im Jahr 2018 genau 13 kontrolliert, also im Prinzip ein Ausfall der Kontrolle, was ich unter dem Gesichtspunkt für vertretbar halte, dass die Grundverordnung bekannt gemacht und erklärt werden musste und wir klarmachen mussten, wie das funktioniert.

Wenn man aber die Grundverordnung ernst nimmt, dann muss man auch kontrollieren, dann kann es nicht sein, dass man nur berät, dann kann es nicht sein, dass man sich nur sozusagen als Ratschlaggeber verhält. Man muss auch kontrollieren, und man muss auch – dazu sage ich gleich noch mehr – sanktionieren.

Wie machen wir das in diesem Jahr? 2019 ist tatsächlich das Jahr, in dem wir wieder in die Kontrollen einsteigen. Wir haben 250 Kontrollprojekte vorgesehen und auch ganz transparent vorgestellt, wo wir kontrollieren. Wir werden in diesem Jahr 10 000 Stellen kontrollieren – von 13 Stellen 2018 auf 10 000 in diesem Jahr. Wir haben schon damit angefangen. Der eine oder andere hat es vielleicht auch schon gesehen.

Wir haben z. B. sämtliche Kommunen – es gibt 1 101 Kommunen in Baden-Württemberg – angeschrieben und sie über den Stand der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung befragt und bekommen – das wäre für mich, wenn es nicht so gut vorbereitet worden wäre, fast überraschend – positive Rückmeldungen. Niemand lässt sich gern kontrollieren. Normalerweise hätte ich gesagt, dass, wenn wir alle Kommunen mit den Fragestellungen konfrontieren, die Chance groß ist, dass es viel Unmut gibt. Das Gegenteil ist der Fall. Wir erfahren viel Unterstützung inklusive der kommunalen Landesverbände, die uns bei unserem Anliegen unterstützen und die Kommunen darüber informiert haben, zu welchen Zwecken wir diese Kontrollen machen und dass sie uns bitte schön unterstützen sollen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr gutes Zeichen, das wir gern aufnehmen, und wir werden unsere Arbeit weiterführen.

Die Sanktionen, von denen unter der Datenschutz-Grundverordnung sehr viel geredet wird, sind – das muss man ganz realistisch sehen – der Treiber der gesamten Veranstaltung. Die Datenschutz-Grundverordnung hätte nicht diesen enormen

Impact – in Baden-Württemberg ein Anstieg von einem Drittel der Unternehmen auf zwei Drittel der Unternehmen, die sich mit Datenschutz befassen –, wenn diese Sanktionsandrohungen nicht wären. Das ist nun nicht die feine englische Art. Es ist übrigens auch nicht die deutsche Art gewesen, mit Datenschutz umzugehen. Wir hatten eher einen romantischen Ansatz und wollten das Schöne der informationellen Selbstbestimmung nach vorn stellen. Nein, die Grundverordnung ist ganz brutal und sagt: Für Datenschutzvergehen gibt es im Einzelfall bis zu 20 Millionen € Strafe. Das ist natürlich sozusagen die Holzhammermethode, wie man ein Anliegen, nämlich den Datenschutz, durchsetzen kann. Man muss dazu leider sagen, dass es wirkt. Das ist das, was funktioniert hat, das ist das, was zieht. Jetzt gilt es, mit diesem Rahmen sinnvoll umzugehen.

Wir haben in Baden-Württemberg mit die ersten und aktuell noch die höchsten Bußgelder in Deutschland verhängt. Das hört sich vielleicht dramatisch an; ich ordne es gleich ein bisschen näher ein. Wir haben 2018 im Wesentlichen drei größere Bußgelder verhängt: zwei in Höhe von 80 000 €, eines in Höhe von 20 000 €. Das ist viel Geld; das wissen wir. Aber wenn Sie die Maßgabe verstehen, unter der wir das machen, werden Sie uns hoffentlich in unserem Anliegen zustimmen. Die Maßgabe, die ich an meine Bußgeldstelle gerichtet habe, lautete: Wir verhängen nur Bußgeld in Fällen, in denen jeder, auch derjenige, der dem Datenschutz distanziert gegenübersteht, wenn er sich den Fall ansieht, sagt: „Das verstehe ich, warum in dem Fall ein Bußgeld verhängt wurde.“ Wenn wir das so machen, wenn wir also Bußgelder verhängen, die präsentabel sind und tatsächlich für Konsens sorgen, dann können wir das auch in dieser Höhe machen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel für die Verhängung eines Bußgelds: Da hat ein Arzt durch massive Fahrlässigkeit Gesundheitsdaten von Patienten ins Netz gestellt. Die waren im Netz abrufbar, die sind übrigens auch heute noch im Netz abrufbar, weil wir sie dort nicht herausbekommen. Dass das Konsequenzen haben muss, muss, so glaube ich, jedenfalls dem Arzt klar sein.

Der zweite größere Fall betraf eine Bank, die Bankunterlagen von sehr vielen Kunden zwar ökologisch korrekt, aber in der Sache unrichtig im Altpapiercontainer entsorgt hat. Auch das ist ein Fall, bei dem ich glaube, dass wir auf große Zustimmung stoßen in der Einschätzung, dass das nicht sein darf und dass das auch sanktioniert werden muss.

Das sind zwei der Fälle, bei denen wir höhere Bußgelder verhängt haben.

Im Vergleich zu dem, was auf europäischer Ebene läuft, sind wir noch Chorknaben. Die Bußgelder sind wesentlich höher als die Bußgelder, die früher verhängt wurden. Da gab es für unzulässige Geburtstagslisten mal 150 € Strafe. So etwas machen wir nicht mehr.

Aber schauen Sie einmal nach Frankreich: Die französische Aufsichtsbehörde, CNIL, verhängt 50 Millionen € Bußgeld in Bezug auf Google. Schauen Sie einmal nach Portugal. Die dortige Aufsichtsbehörde hat ein Bußgeld in Höhe von 400 000 € für ein mittelgroßes Krankenhaus verhängt, das ein schlechtes Berechtigungskonzept hatte, bei dem zu viele Mitarbeiter auf die Krankendaten zugreifen konnten. Das ist mit Sicher-

heit ein gravierender Fall, aber die Verhängung eines Bußgelds von 400 000 € ist natürlich eine Ansage.

Wir werden sehen, dass im Laufe der Angleichung im europäischen Kontext auch unsere Bußgelder höher werden müssen; das gehört zum einheitlichen Vollzug des europäischen Rechts. Aber wir werden auch dafür sorgen müssen, dass das Ganze mit Augenmaß geschieht.

Der wichtigste Punkt bei unserer Tätigkeit war, ist und bleibt die Beratung. Sie wird hervorragend angenommen. Wir haben im Jahr 2018 über 4 500 Beratungsleistungen erbracht, in über 200 öffentlichen Veranstaltungen mit insgesamt über 20 000 Teilnehmern von der Datenschutz-Grundverordnung berichtet und Hilfestellungen gegeben, wie man damit umgeht.

Ein ganz wichtiger Punkt sind für uns die Vereine. Die Vereine brauchen die Unterstützung in diesem Bereich. Sie sind nicht in der Lage – jedenfalls in sehr weiten Bereichen, wenn der Verein nicht gerade ADAC heißt –, das Thema aus eigener Kraft zu stemmen.

Dementsprechend unterstützen wir da, wo wir können. Der Beratungsbedarf ist nach wie vor sehr hoch. Unser Problem ist, dass wir die Beratungen in vielen Fällen nicht mehr zeitnah durchführen können, jedenfalls nicht, wenn wir alle unsere Aufgaben als Aufsichtsbehörde wahrnehmen wollen.

Deswegen habe ich ein Anliegen, das ich Ihnen nahebringen will, auch vor dem Hintergrund – das sollten Sie wissen –, dass ein Großteil der Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland inzwischen die Beratungstätigkeit eingestellt haben. In einem Großteil der deutschen Länder beraten die Aufsichtsbehörden nicht mehr mit der Begründung: „Dafür sind wir nicht personell ausgestattet. Das können wir nicht mehr. Wir konzentrieren uns auf die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit.“ Beratungsleistungen werden dort sozusagen als fakultativ angesehen und deswegen nicht mehr durchgeführt.

Ich halte das für einen Fehler. Ich glaube, dass die Aufgaben, die wir haben, gleichwertig sind, dass wir nicht nur Aufsichtsbehörde sind, sondern in gleichem Umfang auch Beratungsstelle. Deswegen will ich diesen Schwerpunkt beibehalten.

Daher will ich an diesem Punkt mein Anliegen vortragen, bevor ich gleich zum Ende meines Vortrags komme. Mein Anliegen ist, dass diese Beratungsleistungen, die wir sowohl gegenüber Unternehmen als auch gegenüber Vereinen, als auch gegenüber Behörden – ganz stark übrigens; ein Großteil der Beratungen, die wir machen, findet gegenüber Behörden statt – erbringen, unser Schwerpunkt bleiben können und wir das in Zukunft so machen, dass wir den hohen Anteil von Beschwerden, den wir haben, von unserer Beratungsleistung entkoppeln.

Das wird gehen, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, im Rahmen eines Fortbildungszentrums beim LfDI tatsächlich diese Beratungsleistungen zukünftig konzentriert und auf hohem Niveau zu erbringen. Aus unserer Sicht brauchen wir dafür vier Stellen. Damit ließe sich viel bewirken. Schulungen für Unternehmen und Schulungen für Behörden von einer kleinen Gruppe mit zehn bis zwölf Leuten bis zu großen Gruppenveranstaltungen mit 120 Teilnehmern könnten wir abbil-

den. Die Räumlichkeiten dazu haben wir. Wir werden Ende des Jahres umziehen. Unsere Räumlichkeiten sind zu klein geworden – auch dank der freundlichen Unterstützung des Parlaments, was unsere personelle Entwicklung angeht. In dem Gebäude, in das wir umziehen, haben wir wesentlich bessere Voraussetzungen, z. B. eben auch dafür, mehr Schulungen, mehr Fortbildungsleistungen zu erbringen.

Wenn Sie uns die Chance geben, das zu machen, können wir ganz unabhängig davon, wie viele Beschwerden zukünftig bei uns ankommen, auch tatsächlich ein gleichmäßiges und hohes Niveau an Beratung sicherstellen. Wir wollen das zentral in Stuttgart machen, aber behalten natürlich unsere Leistungen vor Ort bei. Ich freue mich sehr, dass ich bei sehr vielen von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, schon im Wahlkreis zu Gast sein durfte. Letzten Montag waren wir in Rastatt bei Herrn Abg. Weber und haben uns dort, wie ich finde, sehr gut, sehr konstruktiv gerade auf Vereinstebene unterhalten, um in dem Thema Datenschutz voranzukommen und klarzumachen, welche Hilfeleistungen wir geben.

Zum Schluss eine abschließende Bemerkung: Datenschutz ist ein schwieriges Thema. Datenschutz ist kein Konsensthema, Datenschutz ist ein Konfliktthema – im Moment ganz besonders, aber auch grundsätzlich. In diesem Kontext ist es wichtig, dass wir uns klarmachen, dass es den Datenschutz nicht *al gusto* gibt, wie es gerade passt, und wir den Datenschutz nicht davon abhängig machen können, wem er im Einzelfall gerade zugutekommt, wo er gerade passt und wo er gerade nicht passt.

Wir brauchen einen grundrechtsorientierten Datenschutz. Wir brauchen einen Datenschutz, der notwendigerweise für alle tatsächlich einklagbar ist, der von allen wahrgenommen werden kann. Das ist ein Datenschutz, von dem ich meine, dass er unseren vollen Einsatz verdient.

Ich danke sehr dem Parlament für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Das war die Grundlage dafür, dass wir auch diesen Wandel in unserem eigenen Selbstverständnis und in unserer Tätigkeit vollziehen konnten.

Ich danke auch sehr den Ministerien. Ich danke insbesondere – wie immer – dem Innenministerium für die, wie ich finde, wirklich sehr gute, sehr konstruktive Zusammenarbeit. Es gibt immer Themen, bei denen wir notwendigerweise auseinanderliegen. Aber wenn Sie sich einmal die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Tätigkeitsbericht anschauen, dann werden Sie feststellen, dass es wirklich eine sehr, sehr große Einigkeit in vielen Bereichen gibt, und das finde ich sehr schön.

Der zweite Dank in diesem Bereich richtet sich an das Ministerium für Soziales und Integration, mit dem wir uns ganz intensiv und wirklich mit viel Nachdruck bemühen, das Thema Telemedizin in Baden-Württemberg nach vorn zu treiben. Das ist ein ganz chancenreiches Thema, das nicht nur am Datenschutz nicht scheitern wird, sondern das im Gegenteil dadurch stark wird, dass wir die Digitalisierung und den Datenschutz zusammen denken. Beide Themen gehören zusammen.

Baden-Württemberg ist aktuell Spitzenreiter in dem, was in Sachen Telemedizin läuft. Dass wir das unterstützen, und zwar sehr intensiv unterstützen, bis an die Grenzen des Möglichen,

Herr Lucha – manchmal auch darüber hinaus –, finde ich schön, finde ich gut. Das würde ich gern so weitermachen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Scerl.

Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, Herr Dr. Brink, für den mündlichen Bericht und auch herzlichen Dank für diesen 34. Tätigkeitsbericht, liebevoll erstellt – ich empfehle ihn wirklich einmal zur Lektüre –, bis in die Details verständlich aufbereitet und auch für Menschen, die mit den Regelwerken des Datenschutzes nicht alltäglich zu tun haben, sehr gut lesbar. Er zeigt trotz einer klaren, notwendigen Konzentration auf Umsetzung und Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung ein vielfältiges Tätigkeitsfeld. Also das Leben in Baden-Württemberg spiegelt sich auch in diesem Tätigkeitsbericht wider, in diesem Bericht einer sehr lebendigen Behörde mit einem sehr arbeitsintensiven Einsatz für den Datenschutz.

Für meine Fraktion an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen aufrichtigen Dank. Sie sind wirklich eine sehr gute Adresse für Datenschutz weit über Baden-Württemberg hinaus.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Der Bericht zeigt – das ist uns politisch wichtig, weil wir ja vor Jahresfrist eine lebendige Diskussion dazu hatten –: Allen Unkenrufen zum Trotz entfaltet die Datenschutz-Grundverordnung eine positive Wirkung. Das sehen wir auch so wie Herr Dr. Brink aus einer Vielzahl von Begegnungen und Gesprächen mit allen Akteuren. Sie ermöglicht moderne Datenverarbeitung und stärkt gleichzeitig das, was wir wollten, die Bürgerrechte, indem sie die Datenverarbeitung auf eine kluge und realitätsnahe Art und Weise reguliert.

Der Bericht macht auch deutlich – das war uns auch sehr wichtig –: Bereits jetzt beginnt das sogenannte Marktortprinzip zu wirken, auch wenn wir noch nicht die ganz großen Fälle hatten; aber die werden kommen. Unsere Erfahrung ist: Es ist für Bürgerinnen und Bürger ein beruhigendes Gefühl, großen Playern wie Facebook, Amazon und anderen nicht mehr schutzlos ausgeliefert zu sein, sondern in dem Landesbeauftragten einen Fürsprecher und Verteidiger ihrer Grundrechte auch in diesem Bereich zu haben. Das hilft gegen Hilflosigkeit. Das ist, wie ich glaube, in diesen Zeiten sehr wichtig.

Der Landesbeauftragte – auch das loben wir ausdrücklich – hat sehr entscheidend dazu beigetragen, dass die Datenschutz-Grundverordnung in der praktischen Anwendung eigentlich täglich besser funktioniert. Das ging durch Beraten, Beraten, Beraten von morgens bis abends, am Telefon, in vielen, vielen Veranstaltungen. Auch dafür sehr, sehr herzlichen Dank. Das Bewusstsein für den Datenschutz ist da gewachsen – in allen Bereichen, aber natürlich in unterschiedlichen Gradierungen.

Wir sehen auch, dass diese intensive Beratungstätigkeit insbesondere bei den Kleineren, bei den Vereinen, bei den klei-

(Hans-Ulrich Sckerl)

nen und mittleren Unternehmen, aber auch bei kleinen Behörden dazu beigetragen hat, dass sich Abmahnvereine und Abzocker schnell die Zähne ausbeißen. Also die befürchtete große Abmahnwelle in Baden-Württemberg und auch anderswo ist ausgeblieben. Ich glaube, das hat seine Ursache auch darin, dass sie wussten, um was es geht, und dass sie auch Instrumente haben, unberechtigte Forderungen abzuwehren.

Wir haben dabei viel Verständnis für die Vereine und wiederum auch kleine Unternehmen, denen einzelne Vorschriften noch immer zu schaffen machen. Sie haben es angesprochen. Wir finden es großartig, dass morgen diese Evaluationsveranstaltung mit 250 Teilnehmern in Zusammenarbeit mit der IHK stattfindet und dass daraus ein Vorschlag nach Brüssel gehen wird. Das ist auch die richtige Adresse. Wir sollten uns nach wie vor davor hüten, nationale Änderungen im Bereich des Datenschutzes vorzunehmen. Das ist jetzt ein europäischer Prozess, und man wird sehen, was dabei herauskommt.

Sie haben gesagt: Ihr Schwerpunkt ist Beraten, Beraten, Beraten. So kann es aber nicht bleiben. Es muss auch Kontrolle – das ist Ihr gesetzlicher Auftrag – dazukommen, und es muss auch Sanktionen geben. Sie haben Ihren Umgang mit Sanktionen wirklich in einer Weise beschrieben, dass es nachvollziehbar ist. Sanktionen gibt es da, wo es völlig unabweisbar ist, wo jemand uneinsichtig ist. Es gibt fahrlässige Verstöße gegen den Datenschutz – eine Vorschrift nicht beachtet, nicht richtig verstanden –, und da beraten Sie erst, bevor Sie sanktionieren. Das wissen und schätzen wir auch. Aber es gibt auch Fälle – und da, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir den Landesbeauftragten wirklich unterstützen und keine kritischen Diskussionen führen –, in denen ein Bußgeldbescheid unausweichlich ist, und dann muss er auch vollzogen werden.

Das gilt auch für den öffentlichen Dienst, wenn es dort zu Verstößen kommt.

Wichtig ist für uns – und das setzt sich durch –, dass wir Grundrechtsstandards einhalten, auch auf dem Weg der Digitalisierung, die eine große Herausforderung für den Datenschutz darstellt. Ich habe keine Möglichkeit, das in fünf Minuten Redezeit ausführlich darzulegen, aber es zeigt sich, dass beides zusammengehört: Innovation und Fortschritt durch Digitalisierung, aber auch Datenschutz. Die Einhaltung von Grundrechtsstandards stellt nämlich erst sicher, dass unsere offene und freie Gesellschaft dadurch nicht verloren geht und dass die Menschen ihren Platz und ihre Selbstbestimmung finden. Das ist unser Credo. Das ist auch das Credo des Landesbeauftragten. Dafür bedanken wir uns.

Weiterhin so gute Arbeit, Herr Dr. Brink!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Dr. Brink! Datenschutz ist nichts Neues. Die Debatte um den Datenschutz geht zurück in die 1960er-Jahre, als die US-Regierung plante, Daten aller US-Bürger in einem nationalen Datenzentrum zu registrieren. In Baden-Württemberg liegt uns heute bereits der 34. Datenschutz-Tätigkeitsbericht vor.

Was sich seit den Anfängen der Debatte aber deutlich geändert hat, ist die Bedeutung personenbezogener Daten. Heute sind sie Rohstoff, Handelsware und Zahlungsmittel für vermeintlich kostenfreie Angebote im Netz, die die meisten von uns wahrscheinlich täglich in Anspruch nehmen. Damit hat auch der Schutz der personenbezogenen Daten an Bedeutung gewonnen.

Die am 25. Mai 2018 wirksam gewordene europäische Datenschutz-Grundverordnung hat dem Datenschutz im vergangenen Jahr eine besondere Aufmerksamkeit beschert. 2018 wurde zum Jahr des Datenschutzes.

Die Zahlen aus dem Tätigkeitsbericht machen das deutlich. Vergleicht man für die vergangenen zwei Jahre jeweils die bei der Landesbehörde eingegangenen Beschwerden, ergibt sich eine Steigerung um insgesamt etwa 30 %. Während die Zahl der Beschwerden über Behörden annähernd konstant geblieben ist, nahm sie im privaten Bereich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50 % zu.

Ganz massiv zugenommen hat die Zahl der Beratungen. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich bei den Behörden eine Steigerungsrate von 50 %; im privaten Bereich gibt es eine Steigerung in Höhe von 270 %.

Gerade was den Umgang mit Verstößen gegen geltendes Recht und die Beratungsleistungen angeht, die Ihre Behörde, Herr Dr. Brink, erbringt, möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz persönlich, aber auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion herzlich danken und Ihnen ein Kompliment machen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen, Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Es sind sogar zwei Komplimente. In meiner Wahrnehmung beweisen Sie gerade beim Umgang mit Verstößen das notwendige und mögliche Fingerspitzengefühl und eine gute Verwaltungskultur – auch und gerade als Sie im Berichtszeitraum die mit 80 000 € bislang höchsten Einzelbußgelder in der Bundesrepublik Deutschland verhängt haben.

Im Bericht heben Sie ausdrücklich und zutreffend darauf ab, dass auch in Zukunft nicht jeder Datenschutzverstoß mit einem Bußgeld geahndet werden muss. Im Mittelpunkt stehe vielmehr die Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit durch Aufklärung und Beratung.

Ihre Beratung – wegen der großen Unsicherheit besteht gerade bei zahlreichen Vereinen und kleineren Unternehmen ein großer Bedarf – habe ich als kompetent, als auch für den Laien verständlich und von großer Ruhe, Sachlichkeit und Unterstützungswillen getragen gesehen. Deshalb sage ich Danke und „Weiter so!“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fragen des Datenschutzes werden uns aber auch weiterhin vor Herausforderungen stellen: die weiterhin praxisgerechte Handhabung für Unternehmen und Behörden bei gleichzeitig größtmöglichem Schutz für die Bürger, die Überlegungen, was man besser ma-

(Marion Gentges)

chen kann, die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fällen, die Schwierigkeiten, mit denen Vereine und kleinere Unternehmen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung kämpfen, ein Datenschutz, der verantwortlich Raum für Forschung und für den Datenaustausch im medizinischen Kontext zur besseren Behandlung von Patienten lässt – Sie haben die Telemedizin angesprochen –, um nur einige Herausforderungen zu nennen.

Herr Dr. Brink, ich freue mich schon heute auf Ihren Beitrag zur Rechtssicherheit bei der Bewältigung der sich stellenden Aufgabe.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren und vor allem sehr geehrter Herr Dr. Brink! Der aktuelle Datenschutzbericht ist der erste seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung, der sogenannten DS-GVO.

Man kann Herrn Dr. Brink und sein Team wirklich bewundern, wie souverän sie durch den Paragrafenschwung navigieren. Damit meine ich nicht nur die Verordnung selbst, die allein ein Labyrinth der Juristerei ist, sondern auch die zahlreichen anderen Gesetze, die ebenfalls tangiert werden und teilweise im Widerspruch erscheinen. Sie leisten eine tolle Arbeit. An dieser Stelle unser bester Dank an Sie und auch an Ihr Team.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Bericht stellt meinem Eindruck nach nur die Spitze eines Eisbergs dessen dar, was die Verordnung verursacht hat. Die Aufwendungen, die die Unternehmen in unserem Land deswegen zu stemmen hatten und haben, sind gigantisch. Einer Untersuchung zufolge hatten 79 % der Unternehmen in diesem Zusammenhang Kosten zwischen 1 000 € und 50 000 €.

Nehmen wir für Baden-Württemberg rund 450 000 Unternehmen und einen Durchschnittswert von 5 000 € an, so kommen wir auf eine fantastische Zahl von 2 250 Millionen €. Das sind Kosten und keine Investitionen, denen auch kein einziger Cent an Umsatz gegenübersteht. Übrigens schmälern diese Aufwendungen den zu versteuernden Gewinn der Unternehmen.

Ich nehme nicht an, dass wir Bußgelder dafür benötigen, um das zu kompensieren. Sie haben ja auch betont, dass Sie da sehr sanft vorgehen. Das ist wirklich super.

Nehmen wir einen Mittelwert von 25 000 € für unsere Gemeinden an, müssen diese in ihren Haushalten Belastungen von rund 27,5 Millionen € tragen. Man kann darüber fantasieren, ob dies durch eine mögliche Steuererhöhung – vielleicht der Grundsteuer – ausgeglichen werden kann. Das überlasse ich Ihnen.

In diesem Zusammenhang darf man auf die Ergebnisse der Umfrage, die Herr Dr. Brink kürzlich an die Kommunen zur

Evaluation herausgeschickt hat, gespannt sein. Die Details würden mich durchaus interessieren. Ich denke, die anderen würde es auch interessieren.

Wir plädieren dafür, die Öffnungsklauseln der DS-GVO zu nutzen und womöglich Entlastungen von der massiven Bürokratie in unseren nationalen Landesgesetzen zu ermöglichen. Auch sollten Korrekturen vorgenommen werden, um die ungleiche Behandlung von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen abzuschaffen.

Auch auf die massive Belastung der Vereine, Freiberufler und vieler anderer Betroffener haben wir bereits deutlich hingewiesen. Erinnern Sie sich? Am 9. Mai 2018 habe ich das hier in diesem Haus gesagt. Vielleicht haben Sie ja zugehört.

Und es geschehen noch Zeichen und Wunder, Herr Sckerl. So schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 24. Juni 2019:

Die Koalition will das Datenschutzrecht entschärfen

Die Bundesregierung sieht also doch Nachbesserungsbedarf. Potz Blitz, was ist denn da passiert? Die nicht mehr so große Große Koalition will demnach plötzlich kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Vereine entlasten und dafür einzelne Regelungen entschärfen. Mit viel gutem Willen könnte man das als „lernfähig“ umschreiben. Ich frage mich: Kam da von unseren sogenannten Bundespolitikern und Experten wirklich niemand vorher drauf? Wir erinnern uns: Die Verordnung trat im Mai 2016 in Kraft.

Erwähnt sei noch, dass die vorgeblichen Ziele der Datenschutz-Grundverordnung, die großen internationalen Datenkraken an die Kandare zu nehmen, wohl komplett verfehlt werden. Was bleibt, sind die KMUs in unserem Land, die hier belastet sind und damit weniger Wertschöpfung generieren können.

Herr Kretschmann – er ist heute nicht da –, Herr Strobl – er ist auch nicht da –,

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

setzen Sie sich dafür ein, dass nur im vorsätzlichen Wiederholungsfall zu Bußgeldern gegriffen wird.

Im letzten Jahr äußerte ich meine Bedenken, dass die geplante Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung die Investitionen in die sogenannte KI – ich meine, lokal hier im Ländle – beeinträchtigen würde. Beim Thema KI werden wir noch sehen, welche Länder uns mit Lichtgeschwindigkeit überholen. Ich habe dabei kein gutes Gefühl.

Noch ein Punkt zur Entwicklung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes: So, wie ich es vernommen habe, wird das Normenkontrollgremium im Staatsministerium die offensichtlichen Anfragen ohne zwingend nachweisbare Sachgründe nicht mehr zulassen wollen. Sachgründe: Soweit ich mich erinnere, waren es die Grünen, die sich für offene Bürgernähe starkgemacht haben. Jetzt, da Sie offensichtlich nicht mehr die Frager, sondern eher die Gefragten sind, wollen sie es nicht mehr.

Der Herr Ministerpräsident hat vor Kurzem, am 7. Mai, in der „Stuttgarter Zeitung“ erwähnt – das wurde zitiert –,

Fahrradstellplätze, Ladestationen für Elektromobile sind keine grünen Hirnfürze ...

(Klaus Dürr)

Das sind nicht meine Worte, sondern seine. Um seine Wortwahl zu adaptieren: Ist das jetzt vielleicht einer?

Ich komme zum Schluss. Datenschutz ist richtig und wichtig – aber bitte sinnvoll, bezahlbar, gerecht und leistbar. Ich hoffe, dass Herr Dr. Brink weiterhin unabhängig, unparteiisch und schonungslos seine tolle Arbeit fortsetzt. Seine Forderung an uns hat er genannt. Diese halte ich für sinnvoll. Wir sollten sie unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weber.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Knapp ein Jahr ist seit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung vergangen. Ein einheitlicher rechtlicher Rahmen gilt nun innerhalb der Europäischen Union. Dies hat Vor- und Nachteile. Für Unternehmen, die in Europa unterwegs sind, hilft dieser einheitliche Rahmen. Für die kleinen Unternehmen im Land und das Ehrenamt kann man so nicht von einem Vorteil sprechen.

Die befürchtete Welle von Abmahnungen – Herr Kollege Sckerl hat es schon gesagt – ist zum Glück bisher ausgeblieben. Für Ihre Haltung, sehr geehrter Herr Dr. Brink, die Beratung zur besonderen Priorität zu machen, bin ich sehr dankbar. Denn so kann es gelingen, dass Datenschutz nicht als Belastung empfunden wird. Am Ende profitiert jeder und jede von uns, wenn unsere Daten geschützt sind.

Die Debatte zum Datenschutz war aber auch reich an Stilblüthen. So wurde behauptet, es dürfe keine Klingelschilder mehr geben, oder niemand dürfe mehr Fotos machen. Nichts davon ist wahr. Es darf nur niemand die persönlichen Rechte eines anderen verletzen.

Ich möchte mich daher bei Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Brink, bedanken, dass Sie Ihr Beratungsangebot so gut aufgestellt haben. Ihre Handreichung zum Datenschutz im Ehrenamt möchte ich hier erwähnen, weil sie wirklich eine hilfreiche Hilfestellung vor Ort ist – ebenso Ihre Termine vor Ort. Für Ihren Besuch in Rastatt danke ich ausdrücklich.

Ebenso wichtig ist, dass Sie unsere Kommunen unterstützen und beraten. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass Sie aktuell eine Umfrage gestartet haben, um die Bedürfnisse der Kommunen abzuklären. Denn Datenschutz geht uns alle an. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, dass sorgsam mit Daten umgegangen wird und unsere Daten geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Heute Abend wird der Bundestag eine Änderung der nationalen Regeln zum Datenschutz beraten. Die Große Koalition hat dabei zwei Änderungen im Blick. Zum einen soll die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erst ab 20 Mitarbeitern, die Daten verarbeiten, greifen – bisher sind es zehn. Gerade für Vereine und Ehrenamt ist dies eine Entlastung. Ein anderes Spannungsfeld soll heute Abend ebenfalls Thema sein, es besteht zwischen Datenschutz und Meinungsfreiheit. Ziel

hierbei ist, insbesondere Autoren und Blogger, die in ihrer Meinungsfreiheit momentan ein Stück eingeschränkt sind, weiter zu stärken. Beides sind wichtige Punkte, die heute Abend im Bundestag beraten werden.

Im vorliegenden Bericht wird deutlich, wie vielfältig die Fragestellungen des Datenschutzes sind. Auch die Berichterstattung der vergangenen Tage verdeutlicht diese Dimensionen. So werden in Stuttgart unter dem Hashtag „#StuttgartParkt-Fair“ Fotos von möglichen Falschparkern ins Netz gestellt. Bei allem Ärger über Falschparker können wir dennoch nicht einfach zusehen, wie sich eine Kultur entwickelt, die einen digitalen Pranger etabliert. Die Ordnungspolizeibehörden sind hierfür zuständig und sonst niemand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit Blick auf den Wortbeitrag des Vorredners möchte ich etwas anmerken: Die Kollegen von der AfD sollten sich zunächst selbstkritisch prüfen. Sie versuchen gerade, über eine Anfrage die Nationalitäten und Ausbildungsorte von den Kulturschaffenden in den Kultureinrichtungen in unserem Land zu erfassen.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott!)

Am liebsten wäre Ihnen wohl ein Personenregister.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten sich erst mal damit auseinandersetzen!)

Dazu behaupten Sie, Sie wollten die Chancen des deutschen Nachwuchses bewerten.

(Abg. Daniel Born SPD: Das ist ein Skandal!)

Das ist eine Schutzbehauptung;

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Unruhe bei der AfD)

denn wenn Sie die Chancen unseres Nachwuchses interessieren würden, sehr geehrte Kollegen von der AfD, dann müssten Sie fragen, zu welchen internationalen Auftritten unsere Kulturschaffenden weltweit eingeladen werden und dort für ihre Erfolge gefeiert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Können Sie eigentlich nicht zum Thema sprechen und den Unsinn lassen?)

– Herr Baron, ich spreche hier über Dinge, die ich für richtig halte. Wenn wir gerade dabei sind: Ihr Kollege Podeswa hat vorhin wahrheitswidrig behauptet, ich hätte irgendjemanden beschimpft oder Ähnliches.

(Abg. Udo Stein AfD: Er hat die „Badische Zeitung“ zitiert!)

– Nein. Wenn Sie den Konjunktiv verstehen würden, dann würden Sie die „Badischen Neuesten Nachrichten“ richtig verstehen. Richtig ist: Ihre Mitglieder haben mit Gewalt gedroht und haben das in Interviews sogar bestätigt. Sie distanzieren sich davon nicht,

(Jonas Weber)

(Abg. Anton Baron AfD: Wir müssen das prüfen! Wir kennen den Vorgang nicht!)

sondern behaupten hier, ich hätte einen Auslöser dazu gegeben. Das ist schlicht unwahr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer Zeitung lesen kann, ist immer im Vorteil!)

– Da hat der Kollege Sckerl recht. Und den Konjunktiv muss man auch verstehen können, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir hören davon heute zum ersten Mal!)

Sehr geehrter Herr Dr. Brink, unsere Fraktion unterstützt Sie wohlwollend beim Datenschutz und begleitet Sie auch in Zukunft konsequent, um diesen zu verbessern. Ihre Anregungen mit Blick auf das Personal möchten wir ebenfalls unterstützen. Ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich dafür bedanken, wie vertrauensvoll und gut Sie mit diesem Thema umgehen.

Mit Blick auf die Zukunft möchte ich darauf verweisen, dass wir vor einer Herausforderung stehen, die uns alle beschäftigen wird. Im Hinblick auf die Digitalisierung werden wir auch beim Datenschutz zukünftig weitere, neue Fragestellungen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Weinmann das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Datenschutzbeauftragten zeigt, wie wichtig, aber auch wie vielseitig Datenschutz in einer immer digitaler werdenden Welt ist.

Die Verlockungen für Verbraucher, aus Bequemlichkeit oder teils aufgrund anfänglicher finanzieller Vorteile ihre Daten preiszugeben, sind groß. Für Unternehmen sind Daten dabei bares Geld. Daher ist es wichtig, über die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Bürger zu wachen.

Unser Ziel muss ein effektiver Datenschutz sein, der einerseits die Interessen der Menschen wahrt, zugleich aber kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Vereinen nicht unnötige bürokratische Hürden auferlegt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe)

Ein so praktizierter Datenschutz ist nach unserer Überzeugung ein Standortvorteil und kein Nachteil ...

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment bitte, Herr Abg. Weinmann. – Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Wenn Sie sich unterhalten wollen, können Sie das gern tun, aber bitte etwas leiser.

(Abg. Carola Wolle AfD: Ich habe nichts gesagt!)

Vielen Dank.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: ... oder gar eine unnötige Bürde. Wir begrüßen daher den Ansatz des Datenschutzbeauftragten, zuvörderst auf Information und Aufklärung zu setzen.

Auch wenn sich eine Abmahnwelle bisher – wohl auch aufgrund der noch unsicheren Rechtslage – nicht eingestellt hat, ist für uns wichtig, die rechtsmissbräuchlichen Abmahnmöglichkeiten für kommerziell handelnde Organisationen gesetzlich einzudämmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Forderung unserer Fraktion wurde durch die Landesregierung bisher leider nicht hinreichend berücksichtigt, aber es ist noch nicht zu spät.

Generell wird man attestieren müssen, dass die Aufgaben im Bereich des Datenschutzes eher zu- als abnehmen werden.

Neben der Frage einer entsprechend auskömmlichen personellen Ausstattung zur Wahrnehmung und Erledigung dieser Aufgaben sind auch Nachbesserungen bei den Datenschutzgesetzen zu diskutieren, da eine weitere Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen z. B. auch bei der Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten automatisch mit einer Reduktion, mit einer Entlastung des Datenschutzbeauftragten einhergeht.

Beim Datenschutz müssen für staatliche Institutionen dieselben Maßstäbe gelten. Der Staat darf von keinem Unternehmen, keinem Verein, keiner Privatperson mehr verlangen als von sich selbst. Dies gilt eben auch bei den Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Behörden bei Datenschutzvergehen.

Der Bericht listet einige Beispiele auf, in denen Behörden nicht wie erforderlich mit dem Landesbeauftragten zusammengearbeitet haben. Mit der zusätzlichen Möglichkeit einer Sanktionierung entsprechender Vergehen, wie von uns wiederholt gefordert, wären hier die geltenden Datenschutzvorschriften effektiver durchzusetzen.

Ein weiteres Argument, das hier berücksichtigt werden muss, ist, dass die Einhaltung von Datenschutzvorschriften keinen Nachteil für Vereine, kleine und mittlere Unternehmen gegenüber den Big Players, aber eben auch keinen Standortnachteil innerhalb Europas darstellt. Dies bedingt – Herr Dr. Brink, Sie hatten es angesprochen – eine gleiche, entsprechende Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung innerhalb Europas.

Bei all diesen Punkten wissen wir das Engagement des Landesbeauftragten für den Datenschutz sehr zu schätzen. Insofern, sehr geehrter, lieber Herr Dr. Brink, herzlichen Dank Ihnen und Ihrem Team für die hervorragende Arbeit, und keep up the good work.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr geehrte Frau Präsidentin Aras, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2018 war das Jahr des Datenschutzes. Die Datenschutz-Grundverordnung hat für viele Diskussionen gesorgt und hat niemanden unberührt gelassen. Ob im privaten oder im öffentlichen Bereich, überall begegnete man dem Datenschutz mit immer neuen Anforderungen.

Die Ansichten waren wie so häufig unterschiedlich. Das neue europäische Datenschutzrecht wurde entweder gefeiert oder als Bürokratiemonster verteufelt. Wie so häufig liegt die Wahrheit vermutlich in der Mitte. Die Anforderungen lassen sich in den überwiegenden Fällen meistern. Freilich sind auch gewisse Nachbesserungen angezeigt.

Zunächst möchte ich aber ganz besonders Herrn Dr. Brink danken. Er hat mit seinem ganzen Team intensiv die Wirtschaft und die Vereine, aber auch die öffentlichen Stellen im ersten Jahr der Datenschutz-Grundverordnung beraten und damit den Start in die neue Datenschutzwelt erheblich erleichtert.

Lieber Herr Dr. Brink, ich erinnere mich noch gut an Gespräche auch im Vorfeld des Amtes, das Sie wahrnehmen, aber auch im Zusammenhang mit den letzten Haushaltsberatungen, wo wir Sie gebeten hatten, zu überlegen, ob Sie sich vorstellen könnten, insbesondere auch gegenüber Privaten, kleinen Wirtschaftsunternehmen, beratend tätig zu sein, und Sie das bejaht haben. Ich möchte einfach frank und frei sagen: Sie haben Wort gehalten, und diese Beratungstätigkeit ist insbesondere für die mittelständische Wirtschaft in unserem Land etwas außerordentlich Wichtiges in Baden-Württemberg. Herzlichen Dank, dass Sie Wort gehalten und das so gemacht haben.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das lässt sich auch mit Fakten unterlegen. Der 34. Datenschutz-Tätigkeitsbericht legt hiervon nämlich ein beredtes Zeugnis ab. Die Anzahl der Beratungen ist im Vergleich zu den Vorjahren im Behördenbereich um 50 %, im privaten Bereich um 270 % gestiegen. 1 492 Beratungen im öffentlichen Bereich und sogar 2 948 Beratungen im nicht öffentlichen Bereich wurden durchgeführt. Diese Zahlen zeigen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz als unabhängige Stelle ein wertvoller Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft, für die Betriebe, für die Unternehmen in unserem Land ist.

Der Landesgesetzgeber hat die Unabhängigkeit, wie es die Datenschutz-Grundverordnung verlangt, vor einem Jahr im neuen Landesdatenschutzgesetz ausdrücklich verstärkt. Verbunden mit der personellen Verstärkung der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz bringt dies die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung erheblich voran.

Vor allem die Wirtschaft sowie die Vereine sind in besonderer Weise durch die neuen Anforderungen des Datenschutzes gefordert. Lassen Sie mich hier auch ein kritisches Wort einflechten: Ich komme viel mit kleinen und mittleren Unternehmen und auch mit ehrenamtlich Tätigen in Vereinen zusammen und höre immer wieder die Klage: Die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung passen für die großen Un-

ternehmen, belasten die kleinen aber übermäßig. Ich werde mich daher auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, differenzierte und sachgerechte Regelungen auf europäischer und auch auf nationaler Ebene zu treffen.

Ein besonderes Anliegen, für das ich mich bereits im Bundesrat starkgemacht habe, ist die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes in Bezug auf die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Es darf nicht sein, dass in Deutschland bereits ab zehn ständig mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, während in anderen europäischen Ländern ein weitaus großzügigerer Maßstab angesetzt wird. So ist mir etwa berichtet worden, dass es in Frankreich erst ab 250 Beschäftigten zu einem Datenschutzbeauftragten kommt. Es ist einfach auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten ein gigantischer Unterschied, ob ich jemanden bestellen muss, wenn ich zehn Leute habe, oder erst, wenn ich 250 Leute habe. Es ist gerade der Sinn der Datenschutz-Grundverordnung, dass wir solche Dinge in Europa einheitlich regeln. Also darf es zwischen Frankreich und Deutschland hier nicht ein solches Delta geben. Wenn wir einen solchen Punkt identifizieren, dann sollten wir ihn auch ändern. Ich persönlich werde an dieser Sache dranbleiben und nicht lockerlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Verehrter Herr Dr. Schweickert, ich habe ein Problem: Ich muss sehr zügig zum Flugzeug. Können wir es auf andere Art und Weise klären? Ich freue mich immer auf die Debatte mit Ihnen – das wissen Sie –, und ich schätze Ihre Beiträge und auch Ihre Zwischenbemerkungen. – Ich bedanke mich sehr.

Natürlich bleibt die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Aber auch der vorliegende Tätigkeitsbericht hat wieder gezeigt, dass es sich bei Datenschutzverstößen im öffentlichen Bereich in der Regel um Einzelfälle handelt, die freilich zu beheben sind. Darüber herrscht in der Regel auch kein Dissens. Bei manchen Punkten lassen sich unterschiedliche Auffassungen nicht vermeiden.

Ich gebe es gern zurück, lieber Herr Dr. Brink: Die Zusammenarbeit – das berichten mir auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit Ihrer Behörde und mit Ihnen persönlich ist erstklassig. Dass es bei einzelnen Themen unterschiedliche Auffassungen gibt, liegt in der Natur der Sache. Dass der Landesbeauftragte manche Dinge etwas anders sieht als das Landespolizeipräsidium im Innenministerium, ist ein Spannungsfeld, das es wahrscheinlich auch geben muss, das ein gewolltes Spannungsfeld ist. Wichtig ist, dass wir immer einen guten, pragmatischen Weg finden, die Probleme zu lösen, und dass wir das in einer anständigen Art und Weise miteinander machen. So ist es ja auch, und so wollen wir es weiter tun. Dafür bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung schreibt einen jährlichen Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde vor. Wir werden also schon bald wieder Herrn Dr. Brink dazu hören, wie

(Minister Thomas Strobl)

sich die öffentliche Verwaltung weiter auf die Datenschutz-Grundverordnung eingestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen den Datenschutz sehr ernst. Dafür sorgen auch die behördlichen Datenschutzbeauftragten, die bei jeder öffentlichen Stelle eingerichtet sind. Als für die Digitalisierung zuständiger Minister sehe ich auch die großen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren durch zunehmende Automatisierung und Vernetzung auf den Datenschutz zukommen werden. Es gilt hier, die Vorteile des Datenaustauschs mit dem Datenschutz in Einklang zu bringen. Das ist eine gigantische Herausforderung. Für die Unterstützung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz sind wir dabei außerordentlich dankbar.

Im Bericht wird als Beispiel das autonome Fahren aufgegriffen. Hier sind datenschutzfreundliche Lösungen schon bei der Entwicklung anzustreben. „Datenschutz by Design“ heißt hier die Lösung und bedeutet, Datenschutz von Anfang an mitzudenken und zu gestalten. So haben wir es – Sie haben selbst darauf hingewiesen – in dem wichtigen Feld der Telemedizin gemacht. Baden-Württemberg ist führend in diesem Bereich; darauf dürfen wir wirklich richtig stolz sein. Und dass wir das mit einem erstklassigen Datenschutz machen, macht dieses Projekt noch besser.

Ich bin auch dankbar dafür, dass wir beim mutigen Projekt der intelligenten Videoüberwachung in Mannheim von Anfang an den Datenschutz mitgenommen haben und dass wir bis heute auch bei diesem Projekt eine gute Zusammenarbeit haben. Ihre Expertise fließt beim Design ein, und die Entwicklung einer intelligenten Videoüberwachung in Mannheim wird durch diese Zusammenarbeit nicht etwa gehemmt oder verschlechtert, sondern in Wahrheit sogar besser.

Die Avantgarde, die wir deutschland- und europaweit in diesem Bereich der Digitalisierung darstellen, sind wir auch deswegen, weil wir „Datenschutz by Design“ machen und dabei von Anfang an kooperieren.

Aber auch die Verwaltung, meine Damen und Herren, schreitet voran und will dem Bürger die elektronische Nutzung von Dienstleistungen ermöglichen. Es ist ganz klar, dass die Bürger darauf vertrauen können müssen, dass ihre Daten bei uns sicher sind. Wir müssen uns also auch in Zukunft ständig weiterentwickeln, und zwar unter Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit.

Noch einmal möchte ich Herrn Dr. Brink, unserem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für den Tätigkeitsbericht sowie für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich bin mir sicher, dass wir die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam bewältigen werden.

Ich setze, lieber Herr Dr. Brink, darauf, dass wir auch in Zukunft an der Sache orientiert in einem guten Geist zusammenarbeiten, sodass wir unser Land auch in der virtuellen Welt – in einer Welt, die zunehmend virtueller wird – gut und sicher voranbringen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Wohin?)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/6353. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Drucksache 16/5000, und der vom Staatsministerium hierzu mit Schreiben vom 3. Mai 2019 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD hat eine förmliche Abstimmung zu Punkt 12 der Tagesordnung beantragt.

Ich rufe daher nun zunächst die **Punkte 7 bis 11** der Tagesordnung auf:

Punkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 11. April 2019, Az.: 1 GR 24/19 – Anrufung des Verfassungsgerichtshofs gegen die Ablehnung der Zulassung eines Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas – Drucksache 16/6369

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2019 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 PolG über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2018 – Drucksachen 16/6242, 16/6249

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. März 2019 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beschlüssen des Landtags; hier:

- a) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika
- b) zum Universitätsklinik-Gesetz
- c) zum Landeshochschulgesetz

Drucksachen 16/6035, 16/6301

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. März 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 16/5887, 16/6305

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags – hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ – Drucksachen 16/6186, 16/6300

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen. Vielen Dank.

Nun kommen wir zu **Punkt 12:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. Mai 2019 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Katastrophenschutzverfahren der Union: Information über den Abschluss des Verfahrens – Drucksachen 16/6244, 16/6392

Berichterstatterin: Abg. Andrea Schwarz

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung Drucksache 16/6244 Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 13** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/6393, 16/6394, 16/6395, 16/6396

Hier ist bei Drucksache 16/6394 laufende Nummer 1 beantragt, die Petition 16/3128 betreffend Neuordnung der Abfallentsorgung an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diesem Antrag ist einstimmig zugestimmt.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 16/6393 bis 16/6396, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/6385

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen. Vielen Dank.

Der unter **Punkt 15** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Sie sind alle befreit – aber draußen ist es noch hitziger; das sage ich Ihnen gleich.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Juli 2019, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 14:36 Uhr